Juda's Ahnen-Saal

oder

Die jüdischen Hauner

in

Deutschland.

Nach den amtlichen Ermittelungen des ehemaligen Kriminal-Aktuars Thiele, Berlin 1841.

Preis 50 Pfennig.

Berlin 1881.

Verlag von Julius Ruppel, Stralauerstraße 33.

„Das finstere Mittelalter" nennen Juden und Antideutsche, jene glanzvolle Geschichtsepoche, in der unser deutsches Vaterland auf dem Zenith seines Ruhmes stand; aber jeder wahrhaft deutsche Mann blickt voller Ehrfurcht und Staunen zu diesen herrlichen Denkmälern deutschen Wesens und nationaler Ehre empor. Die edlen Kaisergestalten der Salier und Hohenstaufen, die glorreichen Kreuzzüge, der Glanz des Ritterthums, die Blüthe des Handwerks, die deutsche Hansa, das ist ein monumentum aere perennius. Wie verblaßt erscheint unsere gegenwärtige Culturepoche im Lichte dieser Vergangenheit, welch ein schwarzer Contrast zwischen Mittelalter und Jetztzeit? Dort tiefe Religiosität verbunden mit wahrer Ritterlichkeit, hier Glaubenslosigkeit und Verlust des Nationalitätsbewußtseins, dort Liebe zu Kaiser und Reich, hier Umsturz und nationale Dekomposition, dort die sprüchwörtliche „deutsche Treue", hier Lug und Trug und eine verjüdelte Moral, dort ein ehrenhafter und bedeutender, über die ganze Welt ausgedehnter Handel, hier ein elendes Schacher- und Jobberthum, dort die ideale Welt des Geistes, hier der krasseste Materialismus.

Unserem Zeitalter, dem der jüdisch-naturalistische Geist seinen unverkennbaren Stempel aufgedrückt, dem Jahrhundert der Aufklärung war es vorbehalten, an Stelle der Zucht und Sitte moralische Verlumpung, an Stelle des absoluten „Königthums von Gottesgnaden" den seichten undeutschen Parlamentarismus, an Stelle des historischberechtigten Adels die Herrschaft des Semitismus einzuführen.

Und doch hat der deutsche Adel eine so reiche, glänzende Vergangenheit. Das alte Ritterthum mit seiner Tapferkeit und Romantik, mit seiner Devise: „Gottes-, Herren- und Frauendienst" ist der Ursprung des heutigen Adels, „das sind die starken Wurzeln seiner Kraft." Wahre Gottesfurcht, unerschütterliche Treue gegen den Lehnsherrn, höchster moralischer und persönlicher Muth, außerordentliche Gewandtheit in allen Leibeskünsten waren die charakteristischen Merkmale des alten Ritters, der Streit gegen die Feinde des Reichs und der Kampf gegen die Ungläubigen die Aufgaben seines thatenreichen Lebens. Mit Recht ist der Adel stolz auf solche Vorfahren, auf diese mannhaften Recken, die würdigen Nachkommen Herrmanns, des Cheruskers. Man hat den Adel, namentlich von Seiten des Judenthums, unausgesetzt bekämpft, seine Vorrechte unabläßig geschmälert, ihn auch durch schändlichen Wucher zum großen Theil seines Vermögens beraubt. Die alte, ehrenhafte deutsche, speziell preußische Aristokratie hat einem neuem Adel weichen müssen, dem jüdischen Geldprotzenthum. Nicht mehr der Ritterschlag für bewiesenen Mannesmuth, sondern die Masse des auf legale Weise zusammengestohlenen Geldes hat dem Adel zu so „eigenartigen" Mitgliedern verholfen, wie er sie heute in vereinzelten Exemplaren besitzt. Getaufte und ungetaufte Börsenjuden schänden durch ihre Mitgliedschaft den gesammten deutschen Adel. Man denke sich die Barone von Rothschild, von Oppenheim, die geadelten Cöhne, den verdienstvollen „Reichsjuden" und die große Menge semitischer — Horribile dictu — Edelleute in Oesterreich als die Vertreter der deutschen Ritterschaft. In der That ein „eigenartiges Ritterfähnlein." — Das Geldjudenthum, mag es nun das Adelsdiplom erlangt haben, oder nicht, repräsentirt die heutige Aristokratie. Der Geldadel — schon in dem Namen liegt das Unedle und Verächtliche dieser neuen Nobilität — ist das Unglück unseres Vaterlandes, das Signalement

des zur Herrschaft gelangten modernen Judenthums. Aber dennoch — und das ist ihr Verhängniß — fehlt dieser neuen Aristokratie trotz des durch ihren Reichthum erlangten Einflusses auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine Grundbedingung des Adels, „das persönliche Ansehen." Denn darüber ist wohl Niemand im Unklaren, wie Adel und Volk über einen Juden denkt, dem es gelungen ist, sich in den Adel hineinzuschleichen; in den Augen des Edelmanns, wie des Bürgers wird Moses oder Cohn durch die Verleihung des Adelsprädikates kein Edelmann, sondern ist und bleibt — ein Jude.

Da Viele bisher über die Vorfahren „des neuen Adels" noch nicht hinreichend aufgeklärt sind, auch die Ahnensäle der „Reichsjuden" und anderer Glaubensgenossen noch leere Wände haben sollen, erschien es uns eine dankenswerthe Aufgabe, „unseren verehrten jüdischen Mitbürgern" aus der Verlegenheit zu helfen und denselben in Nachstehendem eine stattliche Reihe hervorragender Juden vorzustellen, deren Persönlichkeiten dem Judenthum zur besonderen Ehre gereichen und die in Folge ihrer „eigenartigen" Intelligenz in erster Linie würdig sind, die Paläste der Großsemiten zu dekoriren. Gleichzeitig aber dürfte es nicht ohne Interesse sein, zwischen den stolzen Ahnen und ihrer nicht aus der Art geschlagenen Nachkommenschaft zeitgemäße Vergleiche anzustellen. Wir wollen daher in gedrängter Kürze ein Bild des semitischen Gaunerthums geben, wie es vor 50 Jahren vor dem Kriminalgericht in Deutschland an die Oeffentlichkeit gezogen wurde und folgen hierbei der Darstellung des Dr. Thiele, dessen verdienstvolles Werk „die jüdischen Gauner in Deutschland" bis auf wenige Exemplare von den Juden aufgekauft und vernichtet ist. Der vorgenannte Verfasser, welcher auf Grund aktenmäßigen Materials die Heldenthaten Israels der Nachwelt überliefert hat, wurde — obwohl es damals noch keine Antisemitenliga gab — für einen

Antisemiten und Judenhetzer erklärt und war der heftigsten Verfolgung von Seiten der fanatischen Jüdenschaft ausgesetzt. Er hat sich daher veranlaßt gefühlt, in dem 2. Bande seines Werkes die gegen seine Person gerichteten gehässigen Angriffe gebührend zurückzuweisen. Diese Ausführungen sind so charakteristisch und werfen namentlich auf die Gegenwart so interessante Streiflichter, daß wir dieselben in der Hauptsache hier wörtlich wiedergeben wollen.

Thiele schreibt 1843:

„Hier, wo ich eine ganze Reihe von Biographien jüdischer Gauner folgen lasse, wäre nun vielleicht der Ort, auf die, von gewissen Seiten mir vielfach vorgehaltene Frage zurückzukommen, warum ich überhaupt nur jüdische Gauner zum Titel und Text meiner Arbeit gewählt, da es doch christliche Diebe mehr gebe, als jüdische? Allein ich glaube diese Frage schon im ersten Bande hinreichend beantwortet zu haben und will jetzt nicht noch einmal darauf eingehen. Es giebt mehr, viel mehr christliche Diebe, als jüdische, und es würde merkwürdig sein, wenn dem nicht so wäre. Hier ist aber nicht von gemeinen Dieben die Rede, sondern von **Gaunern**, und es hieße, Thatsachen bestreiten, die alle Tage wiederkehren, wollte man bezweifeln, daß die jüdischen Gauner in der Spitzbubenwelt ein eigenes Völkchen ausmachen, das seit vielen Jahren her einen eigenen Abschnitt in der Polizeigeschichte gebildet, ja seine eigene Literatur erhalten hat. Wenn ich in dieser Literatur fortbaue, so will ich Christen und Juden in gleichem Maße dienen, und meine Absichten sind nie mehr verkannt worden, als indem man sie dem Judenthum feindlich bezeichnet. Feindlich! — In der That, das verstehe ich nicht. Warum soll ich dem Judenthum feindlich sein? Etwa darum, weil ich ein Christ bin? 2c. — Aber das Judenthum ist heute äußerst empfindsam. Die politische Regung der Zeit hat es mächtig ergriffen; man verlangt bürger-

liche Gleichstellung. Wer nicht dafür stimmt, ist ein Barbar, ein Finsterling, der heilige Menschenrechte, mit Flammenschrift in die Geschichte der Völker geschrieben, nicht zu erkennen vermag. — Ei nun, ich ich will mich nicht mischen in diesen Streit; aber ich kann nicht dafür, daß ich Manches sonderbar finde in unserem modernen Judenthum und im Widerspruch mit den Ansichten, für die es kämpft. Man schreit gegen die Verleitungen zur Apostasie von Seiten der christlichen Kirche; man findet darin eine Beeinträchtigung der staatlichen Rechte des Judenthums, als geduldete und vom Gesetz geschützte Religionsgesellschaft 2c. Warum aber, wenn man so eifrig Jude sein will, warum haßt man denn das Wort so? Warum vermeidet man es mit einer sonderbar scheinenden Aengstlichkeit? Es ist immer, als wittre man eine Beschimpfung in der Bezeichnung „Jude", als enthalte sie etwas Anstößiges, Entehrendes, so sorgfältig umgeht und umschreibt man sie. Mosaisch nennt man sich, alttestamentarisch, nur ja bei Leibe nicht Jude. Ist das aber Consequenz? Ich weiß eine Meßstadt, wo die Polizei-Behörde sich veranlaßt sah, einen Juden wegen Verbrechen mit Steckbriefen zu verfolgen. Sie bezeichnete ihn als „Juden", weil sie ihn eben nicht anders zu bezeichnen wußte. Was geschah darauf? Es gingen eine Menge von Protesten gegen das Epitheton „Jude" ein. Es werde kein Christ, sagte man, als „Christ" verfolgt und jene Bezeichnung erscheine daher unangemessen. Man verlangte Abhilfe und drohte andernfalls mit Meidung des Meßplatzes. (So frech waren die Juden schon vor 40 Jahren. Der Verf.) Das wunderliche Verlangen wurde natürlich nicht erfüllt und darauf die Drohung — nicht ausgeführt. Ist solch Handeln nun wohl klug und verständig? Es bestehen noch Vorurtheile gegen das Judenthum, die sich nur schwer und nicht mit einem Male ganz ausrotten lassen, weil sie in 10 Menschen-

altern zu tief eingewurzelt sind. Keinenfalls ist der Weg der bizarren Empfindelei dazu der richtige, denn er reizt nur zu um so lebhafterem Widerspruch. Was man dort als Recht verficht, das ist man hier gar zu willig geneigt, als Anmaßung zu betrachten. Immer erscheint es lächerlich, für die Rechte eines Dinges zu kämpfen und sich doch dessen Namens zu schämen. Das Recht, das man so laut begehrt, erlangt man auf diese Weise nicht. Man vergebe mir diese Expectoration. Sie ist mir abgedrungen dadurch, daß man nicht aufhörte, mir gehässige Absichten gegen das Judenthum unterzulegen. Ich habe nichts, gar nichts mit dem Judenthum zu thun; es steht in gar keiner Verbindung mit meiner Arbeit, sondern Alles, worauf ich hinaus will, betrifft nur eine, jedem rechtlichen Staatseinwohner, er mag Christ, oder Jude sein, gleich gefährliche Klasse von Verbrechern, und die durch sie beunruhigte öffentliche Sicherheit. Zu diesem Thema will ich mich denn auch sogleich wieder wenden.

Der Gauner wechselt seinen Namen, wie sein Kleid. (Darin sind die Semiten noch heute groß. Der Verf.) An einem Orte entsprungen, kommt er an einem anderen Orte auch unter anderem Namen wieder zur Haft. Sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so erfährt man doch niemals etwas freiwillig von ihm über seine Lebensgeschichte. Seinen Wohnort sagt er nur nothgedrungen und an seinem Wohnorte weiß man nur gar zu oft nichts von ihm. Auffallend zeichnet sich in diesem hartnäckigen Verschweigen der persönlichen Verhältnisse der jüdische Gauner aus 2c. Es liegt etwas Wahres in dem Sprüchwort, daß man Einem etwas an der Nase ansehen kann. Die Nase prägt den Charakter des Gesichts aus, durch die Nase unterscheiden die Profile der Menschen sich. Die Erfahrungen über den Charakter, das Wesen und Treiben der jüdischen Gauner, wie ich solche schon im ersten Bande niederlegte, hat Mancher für einseitig und isoltirt gehalten, obwohl sie nicht

neu sind. Merkwürdigerweise aber sind noch erst nach dem Erscheinen meiner Schrift wieder ganz dieselben Erfahrungen gemacht worden in weiter Entfernung, in der Schweiz; und man wird sie überall machen, wo jemals noch Kriminalprozesse gegen jüdische Gauner geführt werden. Der Charakter und die Persönlichkeit derer, die ich nachfolgend auftreten lasse, überhebt mich jeder Erörterung. Eine Wahrheit wird man zumeist daraus entnehmen: diejenige, daß ein Gauner auch in seinen Kindern fast immer wieder Gauner erzieht. Dadurch werden diese Verbrecher zur Kaste und pflanzen die Spitzbüberei von Geschlecht zu Geschlechtern fort. Das ist eine schlimme Aussicht für jeden Staat, unsterbliche Diebe zu besitzen und muß zu der Frage führen, ob es nicht an der Zeit sei, dagegen energische Maßregeln zu ergreifen. Welche sollten dies aber sein? — Offen gestanden, ich weiß es nicht, wenn ich nicht auf meine früher darüber schon ausgesprochenen Ansichten zurückgehen soll 2c. Die große Mehrzahl der Gauner hat, schon seit lange feste Wohnsitze genommen. Bei ihnen greift gar keine Entschuldigung Platz. Sie haben mit jedem anderen Staatsbürger gleiches Recht und gleiche Gelegenheit, sich redlich zu ernähren, ihre Kinder redlich zu erziehen; aber sie wollen nichts anders sein, als Gauner und Diebe und darum kann der Kampf gegen sie nur mit der ganzen Schärfe des Gesetzes gekämpft werden. Man nehme ihnen — ich wiederhole es — man nehme ihnen vor allen Dingen den Handel, den Schacher, denn darin liegt vorzugsweise das Miasma des Gaunerwesens. Das wissen die Verbrecher selbst sehr gut und darum klammern sie sich so fest daran und suppliziren so lange, bis die ermüdete Behörde ihnen endlich doch wieder den Hausirschein giebt. Ihr gewöhnlicher Vorwand ist der, daß sie sich sonst nicht ernähren können. Das ist nur ein Vorwand; aber dies selbst für wahr angenommen, — wer heißt sie Handeln? haben sie ein Privilegium zum Müßig-

gange, während Millionen Andere arbeiten müssen? Hausiren und Schachern ist die elendeste und nutzloseste Beschäftigung; sie läuft selten auf etwas anderes hinaus, als auf Prellerei und wucherlichen Gewinn und ich weiß nicht, ob es nicht gut wäre, wenn man sie gar nicht duldete. Gegen die Gauner wenigstens sollte man wohl strenger sein; man sollte sie allenfalls zur Arbeit zwingen. Seit einigen Jahren hat sich übrigens unter den jüdischen Gaunern wieder ein neuer Industriezweig gebildet, den sie sehr ins Große treiben. Sie reisen nämlich in Gesellschaften zu höchstens Dreien in entfernte Provinzen, am liebsten nach Holland oder der Schweiz, wo sie Schirting oder sogenannte schottische Leinwand, schlechtes, werthloses Zeug, das in der Appretur aber ein bestechliches Ansehen erhielt, für feines Linnen um hohen Preis verkaufen. Die Manier, wie sie dabei zu Werke gehen, ist ganz dieselbe, wie bei den sogenannten Nepp- oder Polenfahrten. Einer giebt sich für einen Reisenden, einen Handlsmann oder Kaufmann aus, der aus einer abgebrannten oder bankerottirten Fabrik oder auf sonst irgend eine außergewöhnliche Weise billig zu der superfeinen Waare gekommen sein will. Während des Hin- und Wiederredens kommt dann der Zweite und wohl auch noch der Dritte hinzu und alle Drei wissen dann mit allerhand Vorspiegelungen so lange auf den Käufer einzuschwatzen, bis der Bethörte in die Falle geht und den fünf- und sechsfachen Werth für den schlechten Stoff zahlt, in der Meinung, er habe das feinste Linnen gekauft. Um dies betrügliche Gewerbe aber exerciren zu können, sind ihnen wiederum Hausirscheine von Nöthen, denn die Erlaubniß, Handel zu treiben, erhalten sie auch im Auslande nur auf Vorzeigung eines von der heimathlichen Regierung ausgestellten Hausirpatentes. Darum ihr Drängen danach, darum ihr hartnäckiges Quäruliren deshalb. Im Uebrigen sind die, welche sich hiermit beschäftigen, der Mehrzahl nach nicht einmal offenkundige Diebe

und Gauner, sondern auch ansässige Juden, sogenannte Handelsleute, die zu Hause mit dem ehrlichsten Gesicht umhergehen, deren Name in keinen Akten steht und die man daher für rechtliche Männer hält. Ich wüßte eine ganze Menge davon zu nennen; im vergangenen Sommer war kein Einziger von ihnen in seinem Wohnorte anzutreffen; sie treiben sich alle auf der „Fahrt" umher und man sagt ihnen nach, daß sie erkleckliche Summen mit nach Hause gebracht. (Wer dächte hier nicht an die heutigen Wanderlager?) An die sittliche Besserung eines Gauners durch sittliche Mittel glaube man nur garnicht. Das ist ein Fantom, von der Wirklichkeit Lügen gestraft. Von ihrer Besserung, besonders von ihrer Besserung durch Strafsysteme will ich daher auch keine Sylbe reden. Man isolire sie oder nicht, sie werden immer bleiben, was sie sind: Gauner."

Soweit Thiele.

Bekanntlich glauben unsere „jüdischen Mitbürger" die Intelligenz gepachtet zu haben und werden in diesem Glauben von ihren Vasallen, den christlichen Judenknechten bestärkt. Man würde in der That den Juden Unrecht thun, wenn man so kurzweg ihre Intelligenz in Abrede stellen wollte; nur ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Intelligenz des auserwählten Volkes eine „eigenartige" ist, die in der eminenten Veranlagung zum Verbrecher- und Gaunerthum ihren Grund hat. Der Jude ist mehr oder weniger ein geborener Spitzbube, das bedingt sein Blut und seine Erziehung. „Wenn der Talmud, „schreibt das Wagnersche Staatlexikon," uns den Juden gegenüber alles Eigenthumsrecht abspricht und diesen ausschließlich und allein das Eroberungsrecht über die ganze Erde zuerkennt, handeln dann die jüdischen Einbrecher, Räubergesellschaften und Diebesbanden, von deren Unthaten die Chronik der letzten 3 Jahrhunderte voll ist und die sich noch neulich den Weg in das Kgl. Schloß zu öffnen wußten, ganz und gar im Wider-

ſpruch mit ihren Talmudiſchen Satzungen? Machen ſie nicht in ihren Angriffen auf das Gut der Chriſten wenn auch in einer etwas irregulären Weiſe das Obereigenthumsrecht geltend, welches der Talmud ihrem Stamm und Blut über den Beſitz der Völker zuweiſt? Gewiß wenigſtens werden ſie von der Stimme ihres Bluts, die ihnen zuruft, daß alle Welt außer ihrem Stamm nur aus Fremden beſteht, in ihren Unthaten unterſtützt. Ueber den jüdiſchen Jargon der Diebesſprache (ſiehe z. B. „die falſche Bettler-Büberei“ Frankfurt a. M. 1520 und „Wörterbuch der Gaunerſprache“ 1753 ebend.), über die Ausbreitung dieſer jüdiſchen Diebesbanden, ferner über den Knäuel von Verwandſchaften, welchen geſetzliche und wilde Ehe in dieſen Kreiſen zuſammengerollt hat, über ihre Organiſation unter der Leitung ihrer „Bohnherren“, über die Kühnheit und Frechheit ihrer Praktiken und über die wilde Grauſamkeit, die ſie ſich oft zu Schulden kommen ließen, giebt es eine ſo große Literatur, daß wir in dieſer Beziehung nur auf die Repertorien der kriminaliſtiſchen und Polizeiliteratur verweiſen können. Von den tauſend Gräuelthaten z. B., durch welche in dem letzten Jahrzent des 18. Jahrhunderts bis in den Anfang des jetzigen hinein eine weitverzweigte und von einer Judenfamilie in der Nähe von Gröningen geleitete Räuberbande die Sicherheit des nördlichen Frankreichs, der Niederlande und des weſtlichen Deutſchlands ſtörte, wurden gegen 950 unter jüdiſcher Leitung ausgeführt. Unter der niederländiſchen, aus 205 Individuen beſtehenden Räuberbande befanden ſich 172 Juden. Nach aktenmäßigem Bericht (ſiehe: Aktenmäßige Geſchichte der Räuberbanden an beiden Ufern des Main, im Speſſart und Odenwalde“ Heidelberg 1812) waren die feigſten und grauſamſten Angehörigen der Schinderhannesſchen Bande gleichfalls Juden. Disraeli, der in ſeinem Roman „Coningsby“ ſich anſtrengt, Europa weiszumachen, daß ſeine Landsleute in Allem an der Spitze ſtehen, überall die Erſten und

Größten sind und eigentlich Alles, was geschieht, dirigiren, hat den Ruhm übersehen, den sich die Seinigen als Baldower und als die zahlreichsten und verwegensten Mitglieder jener Verbrecherbanden erworben haben."

Die Geschichte der „altehrwürdigen" jüdischen Gaunerzunft reicht bis in die 20er Jahre des 16. Jahrhunderts zurück, indessen besitzen wir über die ersten Anfänge dieser antiken semitischen „Industrie", welche vermuthlich damals noch nicht auf dem Höhepunkt ihres Glanzes stand, wenig zuverlässige Nachrichten. Erst mit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts zeigen sich deutlichere Spuren. Die zu dieser Zeit in Utrecht, Frankfurt a. d. O., Pyrmont und Hannover geführten Criminaluntersuchungen konstatirten das Vorhandensein jüdischer Gaunerbanden. Keiner der Angeklagten hatte eine Heimath, keiner ein Vaterland, sie waren Vagabonden in des Wortes kühnster Bedeutung; nur von einigen wurde ermittelt, daß sie aus Polen stammten, der bekannten Wiege des Hornissenschwarms, der noch heute unser armes Deutschland überschwemmt. Gewaltsame Diebstähle, ohne Gewalt an Personen, war die Hauptfertigkeit dieser semitischen Ritterschaft. Sie traten auf als reiche Bankiers und Kaufleute und waren fein gekleidet, ihre Finger waren mit goldenen Ringen überladen, auch goldene Uhren und Uhrketten fehlten nicht. Man sieht, sie hatten eine große Aehnlichkeit mit unseren heutigen „verehrten jüdischen Mitbürgern", ob sie auch, wie diese, die schönen weiten, blousenartigen Beinkleider trugen, ist nicht überliefert. In dem Anfange unseres Jahrhunderts waren vorzugsweise das Königreich Westfalen und das Herzogthum Warschau die Domainen der jüdischen Gauner. Es ist kein Wunder, daß sie sich hier am wohlsten fühlten, wo von der geregelten Thätigkeit einer gut organisirten Landespolizei keine Rede war. „In Westfalen war beispielsweise jedem Fremden, wer oder was er auch sein mochte, die Niederlassung an jedem beliebigen Orte

und die Erwerbung des westfälischen Bürgerrechts gestattet, wenn er nur einigermaßen durch ein Sittenzeugniß sich legitimirte, und eine bestimmte Summe zur Begründung des Gewerbes vorzeigte. Welchen Namen er sich übrigens beizulegen, und welchen Erdwinkel er für sein Vaterland auszugeben für gut fand, das war ein Nebenumstand, der ganz seiner Willkür anheimgestellt blieb, nach dem man gerade soviel fragte, als es zur Komplettirung der städtischen Bevölkerungsliste erforderlich war." Manches Städtchen an der Elbe lieferte durch den Charakter seiner Bewohnerschaft noch in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts ein nur zu deutliches Merkmal von jener Verwahrlosung seiner ehemaligen westfälischen Obrigkeit. Noch viel trostloser waren selbstverständlich die Verhältnisse im Herzogthum Warschau „jener Gebärfrucht der kreissenden Laune eines Eroberers." Auch das Herzogthum Magdeburg und die Altmark bildeten seit einer langen Reihe von Jahren das Domicil der berüchtigtsten Gauner, welche schon vor Dezennien Mitglieder jener furchtbaren jüdischen Banden waren, die einst im Westen unseres Vaterlands ihr räubisches Wesen trieben.

Die französischen Kriege eröffneten diesen Gaunerbanden ein weites Feld verbrecherischer Thätigkeit. Den Heereszügen Napoleons folgten Tausende von polnischen Juden, die als Marketender, Spione, Roßtäuscher und unter den verschiedensten anderen Vorwänden mitzogen, in Wahrheit aber hauptsächlich das Diebeshandwerk betrieben und als Hyänen des Schlachtfeldes fungirten. Fast die sämmtlichen der älteren jüdischen Gauner, welche in dem großen Criminal-Prozeß Löwenthal-Rosenthal zur Untersuchung gezogen wurden, hatten an den Feldzügen in dieser rühmlichen Weise Theil genommen. Man sieht, die Vorfahren unserer jüdischen Mitbürger waren schon im Anfang des 19. Jahrhunderts wahre Muster von Tapferkeit und Vaterlandsliebe. — Ein charakteristisches, durch die talmudische Intelligenz bedingtes Merkmal der jüdischen

Gauner war der Deckmantel, unter dem sie ihre Spitzbübereien zu verüben pflegten. Der jüdische Gauner trat allein in der Rolle eines Handelsmannes auf und er konnte mit Recht den Handel als seine Erwerbsquelle bezeichnen, da ja Handeln nach seinem Sprachidiom gleichbedeutend mit Stehlen ist. — Um nun ihrem ehrenwerthen Gewerbe mit um so größerem Erfolge obliegen zu können, bildeten sie untereinander Genossenschaften, welche in der Diebessprache Chäwren oder Chawrussen heißen. Eine Chawrusse besteht gewöhnlich aus 4—6 an einem Orte oder doch in der Nähe wohnenden jüdischen Gaunern. Allein der kleine posensche Flecken Betsche, dessen nachher noch genauer Erwähnung geschehen wird, besaß im Jahre 1804 zehn solcher Diebesbanden. Der Hauptzweck dieser Verbindungen war die Verübung gewaltsamer Diebstähle, welche je nach Ort und Gelegenheit mittelst Einbruchs oder durch Anwendung von Nachschlüsseln ausgeführt wurden. Jede Chawrusse hatte einen Anführer, der in der Diebessprache Bohnher oder Balmassematten genannt wurde und sich durch eine hervorragende Geschicklichkeit im Einbrechen und Oeffnen von Schlössern auszeichnen mußte. Er besaß einen eisernen Fonds zur Bezahlung der Zehrungskosten und sonstiger Ausgaben, welche der Bande durch die Diebesreisen erwuchsen. Der Bohnherr war indeß kein eigentliches Oberhaupt und konnte nur während der Verübung eines Diebstahls von den Uebrigen Gehorsam gegen seine Anordnungen fordern. Die Mitglieder der Bande bestanden gleichfalls sämmtlich aus Juden und nur in sehr vereinzelten Fällen schlossen sich den jüdischen Gaunerbanden auch professionirte christliche Spitzbuben an. Diese lebten sich im Laufe der Zeit in den Charakter, die Gesellschaftssprache, die Gewohnheiten und Diebesmaximen ihrer jüdischen Genossen so vollständig hinein, daß sie ihrem ganzen Denken und Fühlen nach Semiten wurden. Ist es nicht ein psychologisches

Räthsel, wenn diese Gauner christlicher Abkunft, wie dies notorisch feststeht, in die Synagoge gingen und den jüdischen Ritus mitmachten, ja wenn sogar christliche Sträflinge am Tage des Versöhnungsfestes die Erlaubniß nachsuchten, an den Gebetsübungen der jüdischen Sträflinge Theil nehmen zu dürfen. — Kann es uns da Wunder nehmen, wenn noch heute Christen ihre Religion und Nationalität verleugnen und sich zu begeisterten Vertheidigern des Semitismus aufwerfen? Giebt es denn ein trefflicheres Bindemittel, als gemeinsam begangene Verbrechen und Gaunereien, als die Gleichheit der Grundsätze und Gesinnungen. Wenn Christen so eifrige Beschützer der „armen verfolgten" Juden sind, hat das immer seinen triftigen Grund, „Sympathieen schöner Seelen" bedingen diese seltsam erscheinende Verbrüderung und die geistige Verwandtschaft überwindet die Verschiedenheit der Race. Daher auch die Gründung der neuen Commanditgesellschaft „Socialdemokratie, Fortschritt und Judenthum." —

Die Mitglieder der Chavrusse hießen Chawren oder Kameraden und hatten zu der von dem Bohnherrn verwalteten gemeinschaftlichen Reisekasse einen proportionirten Beitrag zu leisten. Von dem Ertrage der auf sie entfallenen Diebesbeute pflegten sie einen Theil zum Ankaufe werthvoller Pretiosen zu verwenden, welche im Falle der Noth bei Chessen, d. h. vertrauten Juden versetzt wurden, für gewöhnlich den Weibern zum Schmucke dienten. Die Gemahlinnen der Herren Gauner waren schon eben so eitel, wie unsere heutigen Judenweiber, welche nach Zigeunerart kein größeres Vergnügen haben, als ihre meistens recht unschönen Körper mit Gold und Perlen zu behängen. Wer weiß, ob nicht manche der antiken Schmucksachen, mit welchen die sogenannten „feinen Jüdinnen" heute prahlen, alte Familenstücke sind und nur aus Pietät gegen die erlauchten Ahnen getragen werden. Die chessen Juden nahmen recht hohe Zinsen

und beunruhigten ihr Gewissen mit keinerlei Skrupeln über den Ursprung der versetzten Werthsachen. Als solche wissentlichen Beförderer verbrecherischer Zwecke zeichneten sich in der Untersuchungssache wider Löwenthal-Rosenthal viele sehr wohlhabende Berliner Juden aus. Bekanntlich verfolgen noch heute nicht wenige der jüdischen Pfandleiher oder Rückkaufshändler dieselbe Geschäftsmaxime und zahlen die höchsten Preise für gestohlene Sachen.

Einer jeden Chawrusse standen noch Gauner niederer Classe zur Verfügung, welche, falls die Chawren augenblicklich nicht die Mittel zur Bestreitung der Kosten einer größeren Diebesreise aufzubringen vermochten, auf Märkten oder in Läden soviel zusammenstehlen mußten, als zur Erhaltung der ganzen Chawrusse erforderlich war. Diese Detaillisten machten in den verschiedenartigsten Artikeln und führten je nach ihrer Thätigkeit die geschmackvolle Bezeichnung Schottenfeller, Torfdrucker, Chalfen, Kittenschieber, Stipper, Goleschächter, Stradehalter, Tchillesgänger, Nepper, Chassimehändler oder Pleitehändler. Kann es einen glänzenderen Beweis für die Vielseitigkeit der jüdischen Intelligenz geben?

1) Die Schottenfeller betrachteten den Diebstahl auf Messen und Märkten oder auch in Kaufläden als ihre Domaine und entwendeten vorzugsweise Schnittwaaren. Dies Gewerbe betrieben die Männer, Weiber und Kinder, welche oft noch in sehr jugendlichem Alter den biederen Eltern an Virtuosität nicht nachstanden. Zwei, zuweilen auch mehrere dieser „eigenartigen Geschäftsleute" traten in den Laden, worauf der Eine (der Strickerer) sich von dem Kaufmann Waaren zur Ansicht vorlegen läßt, an Allem aber etwas auszusetzen hat und immer noch Anderes zu sehen wünscht; der würdige Associé — in der Gaunersprache Schautenpicker genannt, läßt inzwischen, sowie der Kaufmann sich umdreht, einige der auf dem Ladentische ausgebreiteten Waaren in der weiten Tasche

seines Rockes verschwinden. Diese Tasche befand sich zwischen dem Vorderblatte des Rockes und dem, in diesem Falle unten nicht angenähten, Futter und führte den bezeichnenden Namen Fuhre oder Gole. Hatte nun der Schautenpicker seine Fuhre angemessen gefüllt, so suchte der Stickerer einige Waaren aus, läßt dieselben zurückstellen, um sie in einigen Stunden abzuholen und leistet eine kleine Anzahlung. Beim Herausgehen tritt er dem Schautenpicker zur linken Seite, oder geht auch wohl hinter ihm, damit der Bestohlene (der Freier) dessen angeschwollenen Rockschoß nicht wahrnehme. Dieser Zweig des Gaunergewerbes war ein besonders beliebter und wurde nach Thiele in den 40er Jahren von mindestens 5000 „Geschäftsleuten" kultivirt. Mit welchem Raffinement die Schottenfeller arbeiteten, beweist der in den Prozeß Löwenthal verwickelte Herrmann Moses Sachse aus Bismarck. Dieser talentvolle Jüngling, der bei seiner Einlieferung nach Berlin erst 20 Jahre zählte, war bereits zwölf Mal in Untersuchung gewesen und legte folgendes Geständniß ab:

„Ich will es gestehen, ich bin ein Schottenfeller. Auf alle von mir verübten Diebstähle kann ich mich aber, wegen der großen Anzahl derselben nicht mehr besinnen. Ich habe bis nach Orleans und Paris geschottenfellt und was ich in meinem Leben gestohlen habe, geht in diese Stube nicht hinein."

Thiele bemerkt hierzu: „Bei seinem Alter konnte er das Diebesgewerbe, mochten auch seine Talente noch so frühzeitig sich entwickelt haben, erst seit höchstens 10 Jahren betreiben. Wie hoch würde sich nun der Betrag seiner Diebstähle erst nach 50 Jahren belaufen haben?" — Nach 50 Jahren? Nun, da hätte er vielleicht ein größeres Vermögen, wie der Jude Bleichröder und damit den sicheren Anspruch auf die Würde eines Reichsjuden gehabt. Ja sie sind talentvoll unsere Leut. Zu bewundern — man

sieht, wir thun den Kindern Israel alle Ehre an — zu bewundern war die affenartige Geschwindigkeit, mit der es die Schottenfeller verstanden, das gestohlene Gut bei Seite zu bringen, denn in kürzester Zeit befanden sich die Gegenstände in der dritten und vierten Hand. Hierzu bediente man sich vorzugsweise der Hülfe der Schärfenspieler; es sind dies die verehrungswürdigen Vorfahren der jüdischen Alttrödler. Zogen die Gauner auf die Messen und Märkte, um sie abzuhalten d. h. um zu stehlen, so fanden sich die Schärfenspieler dort ein, um das gestohlene Gut zu kaufen. „Mit einem Sacke unter dem Arm, gehen sie die Straßen auf und ab und wo sie einen Schottenfeller mit einer vollen Fuhre erblicken, da laufen sie ihm nach, oft gleich hinter der ersten besten Hausthüre den Kauf abschließend." So hatten sich denn die Diebe der gestohlenen Sachen entledigt und mußten beim Mangel aller Beweise straflos bleiben.

2) Den Taschendiebstahl auf Messen und Märkten, bei Volksfesten, Zusammenläufen und Theatern pflegten die Torfdrucker auch Theilefzieher oder Seifensieder genannt. Diese „Geschäftsbranche" wurde, wie man das von den Altvorderen unserer jüdischen Mitbürger nicht anders erwarten kann, gleichfalls höchst genial betrieben und hauptsächlich auf Pferdemärkten kultivirt. Auch hier befolgten die Juden ihren obersten Grundsatz „Einigkeit macht stark", es thaten sich stets mehrere zusammen, die in folgender Weise den Diebstahl vollführten. Sobald einer einen Freier baldowert d. h., einen zu Bestehlenden ausgekundschaftet hat, giebt er seinen Genossen einen Zink, um Vertuß zu machen d. h. einen Wink, um ein Gedränge zu veranstalten, und während des Gedränges wird demjenigen, auf den es abgesehen, Geld-Beutel und Uhr aus der Tasche gezogen, die dann von Hand zu Hand weitergegeben werden. Auf Kram- und Wochenmärkten übte der Nachwuchs der Gauner, die „lieben

Kleinen" bis zu 14 Jahren, die wegen ihrer Behendigkeit dazu vorzüglich geschickt waren, das Torfdruckergewerbe aus und machten durch Bestehlung der auf den Märkten verweilenden Frauen eine recht ergiebige Ernte. Thiele erzählt einen Fall, wo ein solcher Bursche von 14 Jahren, während mehrerer Jahre, die sein Vater im Zuchthaus verbrachte, seine Mutter und 2 kleine Geschwister lediglich durch sein diebisches Talent ernährte. Eine von der Mutter Bekannten legte ihr einst scherzweise die Frage vor, was sie sich wohl wünschen würde, wenn sie die Wahl hätte. „Daß mein Junge nicht größer würde," antwortete sie auf der Stelle.

3) Die Chalfen oder Chilfer machen ein Gewerbe daraus, beim Umwechseln von Geld zu stehlen. Es erfordert dieser „Lebensberuf" eine unglaublich kunstfertige Bewegung des Daumens. Nauhd's berühmte Abhandlung „Israel im Heere", in der den Juden jegliche körperliche Gewandtheit abgesprochen wird, scheint also doch „unseren jüdischen Mitbürgern" zu nahe zu treten, weil sie der semitischen Fingerfertigkeit keine Erwähnung thut —. „Der Chalfen geht zu einem Geldwechsler oder auch zu dem ersten besten Kaufmann, von dem er wohl denkt, daß er Goldstücke vorräthig hat, und bittet mit artigen Worten, indem er sich für einen Fremden ausgiebt, ihm ein Goldstück in der Regel einen Doppel-Louisdor, dessen er bedürfe, gegen Courant auszuwechseln. Er ist — ein nothwendiges Erforderniß! — anständig, wohl gar fein gekleidet, und der Kaufmann, obwohl das Geldwechseln vielleicht zu seinem eigentlichen Geschäfte nicht gehört, trägt doch Bedenken, das bescheidene Begehr des Fremden abzuschlagen. Er holt nun aus seiner Goldkasse ein einzelnes Goldstück, um es dem Fremden zu geben. Dieser aber, nachdem er es besehen, bittet sehr höflich, ihm doch ein anderes Goldstück, etwa eins mit gezacktem Rande, einen Braunschweiger 2c. zu geben und der Kaufmann langt alsdann der Regel nach seine

Geldkasse hervor, um darin nach dem verlangten Stücke zu suchen." Dies ist es, was der Chalfen gern wünschte, und was er durch seinen Einwand hinsichtlich des Gepräges 2c. auch nur eigentlich herbeiführen wollte. Er drängt sich nun an den Kaufherrn heran, thut so, als ob er plötzlich in der Goldschwinge, die jener in der Hand hält, ein solches Goldstück wahrnähme, wie es von ihm bezeichnet worden, und fährt, scheinbar um den Kaufmann oder Wechsler darauf aufmerksam zu machen, mit dem ausgestreckten Zeigefinger der rechten Hand in die Kasse. Dabei hält er aber den Daumen und die anderen drei Finger der rechten Hand dergestalt zusammengekniffen, daß die letztere unter dem Zeigefinger eine Höhlung bildet. Indem er nun die Hand flach auf die Kasse legt, weiß er durch eine äußerst schnelle, dem Unkundigen gar nicht bemerkbare, Bewegung des Daumes wohl bis zu 10 Goldstücke in die hohle Hand zu klemmen, die er dann schnell wieder zurückzieht. Scheinbar sodann nach der Uhr sehend, oder Courantgeld zum Umsetzen hervorholend, weiß er diese Gelegenheit zu benutzen, um die gestohlenen Goldstücke in seine Tasche zu bringen. Das Diebstahlsmanöver selbst ist das Werk von kaum einer Sekunde. Es kommt wohl vor, daß der Wechsler oder Kaufmann seine Kasse, wenn der Chalfen hineingreift, zurückzieht und demselben seine Dreistigkeit verweist; aber dies kann nie etwas helfen, denn in demselben Augenblick, wo der Chalfen hineingreift, ist auch schon der Diebstahl vollendet. Zuweilen schöpft auch wohl der Bestohlene Verdacht, aber er ist seiner Sache nicht ganz gewiß und es scheint ihm ein zu großes Wagniß, Jemanden des Diebstahls geradezu zu bezüchtigen, ohne davon positive Ueberzeugung zu haben. Ist beim Geschäft des Wechselns kein Verdacht gegen den Chalfen entstanden, so wird der Verlust gewöhnlich erst spät bemerkt, wo man dann an den wahren Thäter nicht im Entferntesten mehr denkt und oft Muthmaßungen auf ganz Unschuldige, meist

auf Hausstandsmitglieder wirft; im entgegengesetzten Falle aber ist der Thäter, wenn man nachher den Kassenbestand überschlägt und dabei die geschehene Entwendung ermittelt, längst fort und nicht mehr zu erreichen. Daher kommt es denn auch, daß diese Art von Gaunerei fast immer straflos bleibt. Denn wird ein Chalfen wirklich einmal über der That ergriffen, so ist doch der Regel nach kein anderer Zeuge vorhanden, als der Bestohlene selbst, so daß auch bei einer gerichtlichen Untersuchung alsdann selten mehr, als eine vorläufige Freisprechung herauskommt. Uebrigens kann man einen Chalfen nur dann gleich auf der That ertappen, „wenn man seine Hand in dem Augenblicke, wo er sie aus der Kasse zurückzieht, festhält, wo alsdann das gestohlene Geld sich darin vorfinden wird." Auch die Bauern sind von diesen Industrierittern häufig gebrandschatzt worden. Begegnet der Chalfen einem Landmanne, der etwa, wie es auf Märkten zu geschehen pflegt, eine volle Geldkatze trägt, so tritt er an ihn mit der Frage heran: wo er her sei? Hat er dies erfahren, so bittet er ihn, doch dieses oder jenes an den Schulzen oder Schulmeister oder Schmied zu bestellen und will ihm aus Erkenntlichkeit 5 Sgr. Trinkgeld geben. Er langt nun ein großes Geldstück heraus, und verlangt das Uebrige zurück, jedoch in irgend einer bestimmten Münzsorte, z. B. ein neues oder altes Viergroschenstück 2c. Um diesem Wunsche des freigebigen Juden zu entsprechen, tritt der Bauer mit ihm hinter eine Hausthüre und schnallt seine Geldkatze ab, um darin zu suchen. Natürlich muß er den Inhalt vorschütteln, wenn er das verlangte Geldstück finden will; der Gauner tippt ein- oder zweimal hinein, und es wäre ein Wunder, wenn seine Beute sich einmal auf weniger, als 10 Thaler beliefe. Auf diese Weise hat beispielswiese vor mehreren Jahren der als Chalfen berüchtigte Michel Leo Franke aus Werben 14 Tage hindurch die den Getreidemarkt zu Berlin besuchenden

Ukermärker Bauern um sehr beträchtliche Summen bestohlen. Ja sie sind intelligent, unsere jüdischen Mitbürger! Das edle Gewerbe warf übrigens einen recht hübschen Verdienst ab. Thiele schreibt S. 93 Band II: „Mir sind mehrere Chalfen bekannt, die erst vor Jahr und Tag nackt und bloß aus der Straf-Anstalt entlassen worden sind, sich aber gleichwohl heute nicht nur in ganz behaglichen Umständen befinden, sondern sogar ihre Töchter mit nicht ganz geringfügigen Summen haben ausstatten können." — Nun, die glücklichen Schwiegersöhne dieser Ehrenmänner haben gewiß in ihrer Art mit dem sauer erworbenen Gelde noch größere Reichthümer erworben und sind heute möglichenfalls Commerzien- oder Geheime Commerzienräthe, deren Söhne dem deutschen Volke Recht sprechen. — Glückliches Deutschland!

4) Die Kittenschieber, auch Scheinspringer und Kegler genannt, verüben die Diebstähle in den Häusern. Sie schleichen sich in den Morgenstunden in ein Haus, klopfen an die Thür des ersten besten Zimmers und öffnen, falls kein Einlaßruf erfolgt, die etwa unverschlossene Thür, treten ein und sagen laut „guten Morgen;" haben sie sich auf die Weise vergewissert, daß Niemand im Zimmer ist, nehmen sie mit, was sie fortschaffen können, meist aber Gold und Pretiosen.

5) Sehr freche Diebe sind die sogenannten Stipper, welche mittelst einer mit Vogelleim beschmierten dünnen Fischbeinruthe, aus der Ladenkasse Geldstücke hervorziehen. Selbstverständlich kann diese Kunst nur in seltenen Fällen zur Ausübung kommen, weil das Klimpern der Geldstücke unvermeidlich und mithin die Gefahr der Entdeckung keine geringe ist.

6) Eine Art Kollidiebe sind die Goleschächter, die von Reise- oder Frachtwagen Koffer oder Waarenballen abschneiden und falls die Koffer nicht mit Stricken, sondern mit Ketten an den Wagen befestigt sind, die Koffer selbst erbrechen und ihres

Inhalts berauben. Zu dieser Klasse von „Gewerbebeflissenen“ gehören auch die Golehopser d. h. Diebe, welche in der Abendstunde entweder auf die die Landstraße passirenden Reisewagen aufhocken und die Reisekasten erbrechen, oder mit großer Gewandtheit leise auf Frachtwagen, in unbesetzte Kutschen steigen, dort, was sie finden mitgehen heißen und dann wieder herabsteigen, ohne daß der Kutscher etwas gewahr wird. — Es ist sonderbar zu sehen, wie sich die nach Diebes- und Mordgeschichten haschende Judenpresse über die heute meistens nur von verkommenen Christen ausgeführten Kollidiebstähle echauffirt, bedenken denn diese Semiten nicht, daß die jüdischen Gauner mit so gutem Beispiel vorangegangen und auch hierin würdige Lehrer der Christen waren und noch sind.

7) Aehnlich den Goleschächtern machen sich die Stradehalter das Gewerbe, Frachtwagen zu bestehlen. Diese Ehrenmänner treten aber als Genossenschaft auf und besitzen, wie die Chawrussen ein eigenes Fuhrwerk; zu 4—6 Personen befahren sie die Landstraßen, namentlich solche, die wie die Straßen von Berlin nach Frankfurt oder Leipzig, von Frachtwagen hervorragend frequentirt werden. Ihre Fahrten beginnen sie gegen Eintritt der Dunkelheit, um die Orte zu ermitteln, wo Fuhrleute übernachten. Haben sich die Gauner eine Diebstahlsgelegenheit ausbaldowert, so kommen sie um die Stunde der Mitternacht, wo sie die Leute im festen Schlaf vermuthen können, an das betreffende Wirthshaus herangefahren. Eine Strecke vor demselben oder, wenn es in einem Dorfe liegt, vor dem Dorfe wird Halt gemacht und ein Mitglied der „sauberen“ Genossenschaft abgesandt, um zu recognosciren, ob eine Wache, ein Hund beim Wagen, oder sonst etwas vorhanden ist, was dem diebischen Unternehmen hinderlich sein könnte. Ist kein solches Hinderniß vorhanden, so begeben sich Alle mit Ausnahme eines, der als Wache beim Fuhrwerk zurückbleibt, an den zu bestehlenden Frachtwagen,

schneiden Kisten und Ballen ab, oder erbrechen die Kollis und entwenden die darin befindlichen Waaren. Das gestohlene Gut wird nun etwas abseits geschafft, auf den inzwischen leise herangekommenen Wagen geladen, und demnächst fahren sie auf einem Seitenwege davon.

8) Tchillesgänger lautet der Ehrentitel derjenigen Diebe, welche die Abendstunde zu irgend welchen Diebstählen auf den Märkten oder in der Stadt benutzen.

9) Eine sehr gefährliche Gaunerbande sind die Nepper, welche das „ehrenvolle Gewerbe" betreiben, unechte Waare für echte zu verkaufen; es hauptsächlich auf Landleute abgesehen haben und gewöhnlich zu Zweien auftreten. — Der Eine ist elegant gekleidet gerirt sich, indem er einen fremdartigen Dialect affectirt, als Franzose, Italiener 2c. und erzählt, daß er seine beabsichtigte Reise unterbrechen müsse, weil ihm plötzlich das Geld ausgegangen sei. Dabei zeigt er irgend einen werthlosen Gegenstand, etwa eine tombackne Uhr, ein unechtes Geschmeide 2c., und fragt, ob ihm nicht Jemand nachgewiesen werden könne, der dies theure Familienandenken auf kurze Zeit für gute Zinsen in Versatz nehmen möchte. Er verlangt z. B. 250 Thlr. darauf und verspricht, bei der Einlösung 300 Thaler, oder wohl auch noch mehr zurückzuzahlen. Inzwischen erscheint sein Genosse auf der Bildfläsche, der in Gestalt eines Schacherjuden, das übliche Bündel auf dem Rücken, mit der Frage herantritt: „Nischt zu handeln?" das Geschmeide erblickt, den großen Werth desselben anstaunt und sofort 300 Thlr. bietet! Der Fremde weist ihn verächtlich ab, erklärt, daß ihm der Schmuck um keinen Preis feil sei und wiederholt sein Gesuch, ihm einen Pfandleiher zu bezeichnen. Durch das übermäßige Gebot des Juden verlockt, geht dann der Unerfahrene gewöhnlich in die Falle, leiht dem Fremden gegen Aus-

händigung des angeblichen Kleinods die verlangte Summe und — ist geprellt.

Zu den Neppern gehören auch die sogenannten Kohnenhändler, die Unwissende dadurch betrügen, daß sie künstlich gearbeitete Spielmarken aus Messing gegen hohes Agio für Goldstücke umwechseln. „Ja sie sind talentvoll unsere Leut."

10. Die Chassimehändler oder Enne votennemacher verstehen es, auf geniale Weise Pretiosen zu stehlen. Sie schützen vor, für den Augenblick nicht genug Angeld zur Berichtigung des Kaufpreises zu haben, leisten eine kleine Anzahlung und versprechen in einigen Tagen wiederzukommen. Zu ihrer Sicherheit verlangen sie, daß die gekaufte Sache in eine Schachtel gesiegelt würde, wissen diese aber dabei gegen eine andere schon zu diesem Zwecke in Bereitschaft gehaltene mit großer Gewandheit zu vertauschen.

Eine bemerkenswerthe Branche des jüdischen Klein-Gaunerthums ist endlich das Pleitehandeln, ein Bubenstück, welches im Mißbrauch der Gastfreundschaft besteht und so recht den jüdischen Charakter kennzeichnet. Wie die Jüdenschaft im Großen die ihnen von uns aus reiner Gnade gewährte Gastfreiheit schnöde gemißbraucht hat, so machen dies im Kleinen die jüdischen Pleitehändler. Diese Kerle erbitten sich bei Christen, hauptsächlich Bauern und Krügern ein Nachtquatier, öffnen dann in der Nacht ihren semitischen Spießgesellen die Hausthüre und bestehlen mit diesen gemeinschaftlich den gutmüthigen Gastgeber. —

Doch nun genug von dem „jüdischen Detailgeschäft," kehren wir zu den Engrossisten zurück, die zu den bisher geschilderten Klein-Jüden ungefähr in demselben Verhältnisse stehen, wie die jüdischen Commerzienräthe zu dem Fell- oder Bandjuden.

Eine jede Chawrusse hat ihre bestimmten Auskundschafter, welche „Baldower" genannt, entweder der betreffenden Genossenschaft selbst als Chawren

angehören, oder aber aus anderen Juden bestehen, welche ausschließlich dieses „noble Geschäft" betreiben. Sie spioniren die Diebstahlsgelegenheiten aus und erhalten dafür einen Antheil vom gestohlenen Gut. Da die Chawrusse vor Allem gewaltsame d. h. um mit dem heutigen Strafgesetz zu reden, schwere Diebstähle verüben, müssen sie hierbei Diebesinstrumente s. g. Dietriche benutzen. Die Anfertigung derselben erfolgt in zwei jüdischen Schmiedewerkstätten des kleinen Posenschen Städtchens Betsche. Diese „ehrsamen Schmiede" versorgen die würdigen Glaubensgenossen aller Provinzen mit den erforderlichen Klamonissen, wie der schöne jüdische Ausdruck für „Nachschlüssel" lautet. Die Baldower senden nach Betsche Wachsabdrücke der Thüren und Schlösser, welche erbrochen werden sollen und erhalten von dort demnächst das benöthigte „Handwerkzeug." — Die Juden können also unter Umständen auch ein Handwerk betreiben d. h. wenn sie mittelst der Ausübung desselben ihren eigentlichen Beruf, den Diebstahl, besser fructifiziren können. —

Außer den Klamonissen und dem Schränkzeug, d. h. dem zum Einbrechen im Allgemeinen erforderlichen Werkzeug, unterhält seit 1808 jede Chawrusse ihr eigenes Fuhrwerk. In früheren Zeiten waren die Diebstähle größtentheils zu Fuß ausgeführt worden. Als jedoch viele Gauner, welche unter der Maske von Marketendern den Armeen gefolgt waren, mit Fuhrwerken zurückkehrten, deren Vortheile sie durch Erfahrung kennen gelernt hatten, wurde der Besitz dieses Förderungsmittels das Strebeziel aller Diebesvereine. Selbstredend werden diese Fuhrwerke mit größter Vorsicht benutzt; die Pferde dürfen keine auffallende Farbe haben, Schimmel und Falben werden nie vorgespannt. Auch muß der Wagen mit einem Plane, wie es damals bei Fuhrwerken allgemein üblich war, versehen sein, welcher bei der Abfahrt zu einem Diebstahle die interessante Reisegesellschaft den Blicken bekannter Personen entzog. Dieser

Plan wird aber heruntergelassen, sobald sich die Diebe in der Nähe des Ortes befinden, wo der Diebstahl beabsichtigt ist und erst in der Morgendämmerung nach verübter That wieder aufgezogen, „damit eine Beschreibung des durch einen Ort hingefahrenen und zurückkehrenden Chawrusse-Fuhrwerks von den Personen, welche dasselbe etwa wahrgenommen, verschieden ausfallen und dadurch vor Entdeckung sichern möge.“ Der Besitz eines solchen Fuhrwerks verschafft den Gaunern, wie man leicht einsehen kann, unberechenbare Vortheile und trägt ganz wesentlich zur Erhöhung ihrer verbrecherischen Betriebsamkeit bei. Sind sie doch dadurch in den Stand gesetzt, schnell nach entfernten Orten zu gelangen, nach vollendetem Diebstahle ebenso schnell in die Heimath zurückzukehren, und eine große Menge gestohlener Gegenstände zu transportiren. So bleibt der sie beaufsichtigenden Heimathsbehörde ihre momentane Abwesenheit oft ganz unbekannt, so entgingen sie auch der Controle der Gendarmerie „welche, wie Thiele sagt,“ auf fahrende Gesellschaften weit weniger ihr Augenmerk zu richten pflegt, als auf Fußreisende, vorzüglich, wenn dies gemeine Juden sind.“

Bevor man zur eigentlichen Ausführung des Diebstahls schreitet, „werden einer oder auch wohl einige aus der Chawrusse abgeschickt, um sich den Ort des Diebstahls noch einmal ganz genau hinsichtlich seiner Lage anzusehen, was in der Diebessprache eine Blinde machen heißt.“ Diese Tirailleurs müssen sich durch Anklopfen an die Fensterläden überzeugen, ob Niemand in der Stube, wo man einbrechen will, schlafe, müssen ermitteln, wo der Nachtwächter seinen Stand habe, ob ein Hund in der Nähe sei und wie dem letzteren beizukommen, um ihn, falls er belle, zu vergiften, sie haben endlich festzustellen, auf welche Weise der Eingang in die Stadt, ob über die Mauer vermittelst Leiter oder durch Erbrechung von Thoren zu gewinnen sei und wo erforderlichen Falls Leitern

beschafft werden könnten. Erscheint nach den Rapporten solcher Abgesandten das Unternehmen nicht ganz gefahrlos, so wird die Recognoscirung nach und nach von sämmtlichen Chawren vorgenommen und wenn dann die Majorität den Massematten, d. h. den Diebstahl für sicher erachten, schreitet man zur Ausführung des Verbrechens.

Bei Verübung der Diebstähle wird im Allgemeinen nach folgenden Regeln verfahren. Wenn die That bloß mittelst Nachschlüssels auszuführen ist, so begiebt sich derjenige aus der Chawrusse, der in dieser Diebstahlsart die meiste Routine hat, an die verschlossene Thür, öffnet sie und kehrt mit den Nachschlüsseln zu den Uebrigen zurück, die unterdessen draußen Wache halten oder wie es der Jude nennt, „Schmiere stehen." Der Balmassematten (Anführer) begiebt sich sodann in das geöffnete Lokal und stiehlt. Ist indeß besondere Vorsicht geboten, so muß der, welcher geposschent d. h. aufgeschlossen hat, auch zugleich handeln d. h. stehlen. (Die Begriffe Stehlen und Handeln decken sich bei den Juden bekanntlich der Verf.) Damit er indessen im schlimmsten Falle nicht treife verschütt gehe, d. h. mit den Diebesschlüsseln verhaftet wird, legt er unmittelbar nach der Oeffnung des Schlosses die Nachschlüssel bis zur glücklichen Vollendung des Diebstahls in ein Versteck. Wird er dann in flagranti ertappt, so bleibt ihm die Ausrede, er habe Schachergeschäfte treiben wollen, die Thüre offen gefunden und sei eben ins Zimmer getreten, als man ihn unschuldiger Weise festgehalten habe. (Unschuldig sind bekanntlich die „armen Jüden" immer.) Schon durch den Baldower des Diebstahls wissen die Diebe stets wann der zu Bestehlende von Hause abwesend ist, sie verschaffen sich diese Kenntniß auf folgende intelligente Weise: sie lauern dem Betreffenden auf, bis er das Haus verläßt, einer der Chawren schleicht ihm alsdann nach, beobachtet ihn genau und setzt, wenn

Jener zurückkehren sollte, seine Genossen schleunigst davon in Kenntniß. Kehrt der zu Bestehlende unerwartet zurück, so gehört es zum Geschäft eines in der Nähe Wache haltenden Kameraden, den Freier zu meistern d. h. mit dem Damnifikaten ein Gespräch anzuknüpfen und diesen so lange aufzuhalten, bis der im Inneren der Wohnung thätige Dieb, den inzwischen ein anderer Genosse benachrichtigt hat, Gelegenheit gefunden, mit dem gestohlenen Gut oder ohne dasselbe zu entkommen.

Die in der Wohnung befindlichen verschlossenen Behältnisse werden bei Tage mit dem Stemmeisen, bei Nacht mit Dietrichen geöffnet, Vorhängeschlösser mittelst einer durchgesteckten Wagenrunge abgedreht und eiserne Geldspinden mit der Wagenwinde erbrochen. Sobald Passuch gemacht, d. h. die Oeffnung gelungen ist, tritt zunächst der Bohnherr in das erbrochene Lokal, zündet Licht an, stiehlt, was er finden kann und reicht die Beute seinen Genossen heraus, welche die gestohlenen Gegenstände in Säcken verpacken und mit diesen sich zu dem ihrer schon harrenden Fuhrwerk begeben. Um aber die Behörden irre zu führen und den Verdacht auf Orts-Einwohner zu lenken, werden vor der Abfahrt alle zum Einbruch verwandten Geräthschaften, wie Leitern 2c. wieder an den Ort, von wo man sie fortgenommen, zurückgeschafft, oder doch so versteckt, daß sie nicht leicht aufzufinden sind. Finden die Diebe auf dem Rendezvous-Platze das Fuhrwerk nicht mehr vor, so klatschten sie dreimal in die Hände, worauf der beim Wagen gebliebene Genosse dasselbe Zeichen erwidert und dadurch die Richtung angiebt, wo sich der Wagen befindet. Dieser Fall tritt oft ein, da der als Wache zurückgelassene Gefährte beim Herannahen eines Fremden langsam von der Stadt abfahren muß, um nicht Aufsehen zu erregen, gewöhnlich macht sich der Wachehaltende, wenn Jemand in die Nähe kommt, beim Wagen oder Geschirr zu schaffen, damit es den An-

schein gewönne, als ob ihm etwas zerrissen oder gebrochen sei. Es liegt in der Natur der Sache, daß der den Wagen Bewachende einer der Chawren ist, denn nur dadurch hat man die Garantie, daß derselbe in der Abwesenheit der Diebe nicht davon fahre. „Es verdient, schreibt Thiele, diese aktenmäßige, von mehr als 100 professionirten Spitzbuben eingestandene Thatsache, ganz gewiß volle Berücksichtigung. Die gewöhnliche Ausrede des Fuhrmans einer solchen fahrenden Diebesgesellschaft, wird diese einmal auf frischer That entdeckt und verhaftet, ist die, daß er eben nur Fuhrmann sei und von dem Zwecke der Reise nichts wisse oder gewußt habe. Es steht unumstößlich fest, daß dies immer eine impertinente Lüge ist." — Wenn dann die Chawren den Wagen bestiegen haben, fahren sie schnell davon, um entweder in die Heimath zurückzukehren oder noch andere Diebstähle auszuführen.

Die Theilung der Beute findet für gewöhnlich in dem Heimathsorte der Gauner statt und wird nur dann schon unterwegs — und zwar in irgend einem beliebigen Wirthshause vorgenommen, wenn die Chawren in verschiedenen Ortschaften wohnen. Jeder der Theilnehmer erhält einen gleichen Antheil an der Beute, den Baldowern wird ein halber Antheil gewährt, die Väter und Großväter der Gauner, die wegen zu hohen Alters daheim bleiben müssen, bekommen von dem Ertrage jedes Diebstahls ihr Pensum als „Altgedinge" und endlich werden auch die sonstigen Mitwisser mit kleinen Summen bedacht. Bei der Theilung wird das Princip befolgt, besonders kenntliche und auffallende Gegenstände unmittelbar nach dem Diebstahl einem Schärfenspieler zu verkaufen. Letzterer erhält, um beim Weiterverkauf nicht in Verlegenheit zu gerathen, jedesmal genaue Mittheilung darüber, aus welchem Diebstahle die Sachen herrühren. Weigert er sich, die angebotenen Gegenstände zu kaufen, so werden dieselben vorläufig an sicheren Orten, meistentheils in Wäldern vergraben.

Wenngleich nun aber diese Chawren, welche den nächtlichen Einbruch cultiviren (Schränker oder zierliche Schränker in der Diebessprache genannt) unzweifelhaft in der Gaunerwelt den ersten Rang einnehmen, so ist doch auch die Thätigkeit der oben geschilderten „Klein-Gauner" keineswegs zu unterschätzen. Jeder jüdische Gauner besitzt in der Ausübung seines Berufszweiges eine gewisse Virtuosität, die dadurch erklärt wird, daß ein jeder derjenigen „Kunst" sich widmet, für die er die meiste Neigung und Fähigkeit verspürt. Dies schließt freilich nicht aus, daß manche „besonders hochbegabte" Jüden in mehreren Branchen der Gaunerkunst Meister sind.

„Neun Zehntheile der jüdischen Gauner gehören zu Geschlechtern, „die seit Menschenaltern berüchtigt sind, deren Stammbäume nur Räuber und Diebe nachweisen. Daraus allein erklärt sich denn auch der gefährliche (jüdische) Kastengeist, der je länger je mehr unter ihnen eingebürgert ist und sie zu einer abgeschlossenen Gesellschaft im Staate, zu unbesiegbaren Feinden seiner gesetzlichen Institutionen macht."

Von größtem psychologischen Interesse ist Thiele's Urtheil über die systematische Consequenz, die alle Verbrechen, alle Handlungen der jüdischen Gauner charakterisirt. „Es erscheint fast überflüssig, schreibt er, über ihre große Gefährlichkeit noch ein Wort weiter hinzuzufügen. Hätte es dafür eines neuen Beweises bedurft, so wäre dieses nur allzu deutlich durch die hiesige Untersuchung (contra Löwenthal u. Rosenthal. D. Verf.) geführt worden. Aus ihren großartigen Ergebnissen, aus der Menge höchst gefährlicher Diebe, welche auf längere oder kürzere Zeit für die menschliche Gesellschaft unschädlich gemacht wurden, glaubte man die Hoffnung hegen zu dürfen, daß es dem jüdischen Gaunergesindel im preuß. Staate sobald nicht wieder gelingen werde, sein Haupt zu erheben,

der öffentlichen Sicherheit sich bedrohlich gegenüber zu stellen. Die Erfahrungen der letzten Jahre aber haben überzeugend gelehrt, wie sehr jene Hoffnung eine illusorische war. Verwegene raffinirte Diebstähle und Prellereien allerlei Art bekunden noch heute, wie früher, das ungeschwächte Fortleben dieser Verbrecherklasse, die Kasseneinbrüche in den Provinzen vervielfältigen sich von Tag zu Tage und Alles läßt fürchten, daß es vielleicht nur noch einer kurzen Spanne Zeit bedürfen möchte, um dieselben Diebesvereine wieder auf dem Schauplatz des nächtlichen Wirkens zu sehen, deren Zerstörung so viel Geld und Mühe gekostet hat." Es ist unnütz zu fragen, wie dies zugehe. Die Antwort ergiebt sich von selbst aus dem Charakter der jüdischen Gauner, aus ihrer Lebensart, aus der Art und Weise, wie sie auferzogen werden. Man braucht kein Bekenner der Prädestination zu sein, um behaupten zu können, daß jüdische Gauner schon als solche gewissermaßen geboren werden. Ihre Eltern sind Gauner und Diebe, ihre Groß- und Urgroßeltern waren es, und auf alle ferneren Generationen erben sich die verbrecherischen Grundsätze der Familie fort. Mit der Muttermilch werden sie eingesogen, mit den geistigen und körperlichen Kräften entwickeln sie sich. In seinem 14. Jahre gewöhnlich verläßt der Knabe das elterliche Haus, worin er nur Schlechtigkeiten gesehen hat. Durchdrungen von den gefährlichen Lebensansichten seiner Eltern und deren Sippschaft, eingeweiht in die Mysterien des Gaunergewerbes, beginnt er seine Laufbahn unter Anleitung eines älteren bewährten Gauners. Sein Lehrgang ist ein methodischer, er beginnt mit dem Einschleichen in unverschlossene Bauernhäuser und endigt mit dem nächtlichen Einbruche. Fühlt er seine Talente soweit ausgebildet, um auf eigene Faust stehlen zu können, so schafft er sich für einen Thaler Waare an, damit sein Treiben eine Firma habe. Da er aber allein nichts Erhebliches unternehmen kann, so knüpft er gar

bald Kameradschaften an, mit denen er gemeinschaftlich auf Diebstahl zieht. Früher oder später kommt nun auch wohl die Zeit, wo er zum erstenmale verschütt geht und nun gilt es, seiner Abstammung, seinem Lehrmeister Ehre zu machen, er leugnet hartnäckig — denn dies ist ihm ja vorzüglich gelehrt worden, — verräth keinen seiner Complicen und schlüpft vielleicht mit einer Freisprechung Mangels genügenden Beweises durch. Jetzt ist er erprobt und zu Selbstvertrauen gelangt. Ueberall wird er belobt, überall sucht man ihn — und der vollendete Verbrecher ist da.

Berücksichtigt man nun vollends, wie der jüdische Gauner seiner nationalen Sitte gemäß meistentheils schon im zwanzigsten Jahre und oft wohl noch früher zur Ehe schreitet, wie fruchtbar häufig diese Ehen sind und wie auch aus ihnen nur immer wieder Gauner hervorgehen, so ist es einleuchtend, woher die beständige Zunahme der gaunerischen Bevölkerung kommt, da ja der Abgang durch den natürlichen und bürgerlichen Tod bei weitem nicht so groß sein kann, als es dieser Zuwachs ist. Wäre ein Beispiel nothwendig, um die Wahrheit dessen in's Licht zu stellen, so dürfte man nur bei den Complicen der hiesigen Untersuchung stehen bleiben. Fast alle sind verheirathet, fast alle haben Kinder (Wo sind diese Kinder heute. D. Verf.); aber daß doch nur eins unter diesen wäre, welches nicht mehr oder minder schon den Ruf als Gauner sich erworben hätte. — Während sich ihre Väter zur Verbüßung langjähriger Freiheitsstrafen im Zuchthause befinden, liegen sie mit großem Eifer denselben Verbrechen ob, die an jenen gestraft worden sind. Mit Pferd und Wagen ziehen auch sie schon wieder stehlend im Lande umher, unterstützen von dem Ertrage ihrer Diebstähle die würdigen Eltern und beseitigen dadurch einen nicht kleinen Theil der gesetzlichen Straffolge. Was kann es helfen, wenn man der vielköpfigen Hydra dann und wann einen ihrer Köpfe raubt, wenn man nicht hindern kann, daß sie ihr doppelt

wiederwachsen. „Hätte die hier geführte Untersuchung auch nichts weiter geliefert, was zur Charaktererkenntniß der jüdischen Gauner beitragen könnte, so wäre es die Gewißheit der absoluten Unverbesserlichkeit. Davon zeugt die Wirkungslosigkeit der an ihnen vollstreckten Strafe, davon zeugt, was ich oben von den Kindern der verurtheilten Verbrecher gesagt habe; davon zeugen endlich diejenigen selbst, welche, vor dem Erkenntnisse vorläufig des Arrestes entlassen, mit dem Eintritte in ihre Freiheit auch wieder ihr Gaunerleben beginnen. Es kommen Fälle vor, wo sie Berlin erst verlassen, nachdem sie von Neuem gestohlen haben." Thiele ist der Ansicht, daß es zur Bekämpfung des jüdischen Gaunerthums nur ein radikalmittel gebe, nämlich die Deportation in Verbrecherkolonien und erzählt, daß die preußische Regierung schon im Jahre 1802 einen Transport von 58 zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilter Gauner auf Grund einer mit der Kaiserl. Russischen Regierung abgeschlossenen Convention nach Sibirien abgehen ließ. Würde sich nicht unsere Regierung des größten Beifalls aller Patrioten erfreuen, wenn sie dieses Verfahren, allerdings in etwas größerem Maßstabe, wiederholte und die jüdische Gaunerschaft per Schub nach Sibirien befördern ließe? In der That, dann wäre es eine Lust zu leben, das deutsche Volk würde aufathmen, wenn diesen semitischen Vampyren ein anderes Feld ihrer fructifizirenden Thätigkeit eröffnet würde, die Deutschen würden wieder, was sie einstmals waren, brav und ehrlich werden und man würde nicht mehr sagen können „Geächtet ward die Treue von der Welt." Den meisten Vorschub leistete den jüdischen Spitzbuben, wie dies noch heute der Fall ist, der Handel; der Schacherhandel ist die Maske, unter welcher sie Pässe fordern und das Land durchstreifen, ohne einer obrigkeitlichen Controle unterworfen zu sein; der Schacherhandel bietet ihnen Gelegenheit, den Diebstahl in großartigstem

Maßstabe zu kultiviren. „Könnte oder wollte man bei allen Diebstählen den ersten ursächlichen Zusammenhang ermitteln, man würde unzweifelhaft finden, daß gar Viele den Verlust ihrer Habe zunächst dem Einkaufe eines winzigen Hausirartikels verdanken.“ Der Handel ist vorzugsweise geeignet, die moralische Verkommenheit der Juden noch zu befördern. Jene Schaaren schmutziger häßlicher Juden, die Deutschland nach allen Richtungen durchziehen und aus denen sich „unsere verehrten jüdischen Mitbürger“ immer wieder von Neuem rekrutiren, stehen mit dem Gauner und Diebesgesindel in engster Verbindung und sind alle mehr oder weniger Hallunken. „Was der in den Gesetzen und Gebräuchen des Judenthums anscheinend sehr bewanderte Verfasser des jüdischen Gil-Blas uns auch sagt von den Verhältnissen der Juden in Prag von den Hemmnissen, die sich ihnen beim Betriebe bürgerlicher Gewerbe entgegenstellen: es ist ja klar, daß Alles dies, sofern es überhaupt richtig ist, weder bei uns noch im übrigen Deutschland Platz greifen kann. Unsere Hauptstädte kennen kein Gheto (leider! D. Verf.), kein Exil der jüdischen Bewohnerschaft; kein stoischer Zunftzwang, kein blindes Vorurtheil stellt sich ihnen bei Erlernung von Handwerken und Künsten entgegen; Gesetze, welche die freisinnigste Toleranz athmen, stehen ihnen zur Seite und beschützen ihre bürgerlichen Rechte. Dessenungeachtet ist es nur allzu wahr, daß unter 100 Juden gewiß immer 90 sind, die sich dem Handel widmen, und mindestens zwei Dritttheile von diesen ziehen mit einem Schacherhandel umher. Von ihnen zu erwarten, daß sie jemals freiwillig ihrem Handel und ihrem verderblichen Reisen entsagen würden, hieße gänzlich ihren Charakter verkennen.“ Wie Recht Thiele hat, beweist die Gegenwart, beweist die heutige Judenfrage nur zu deutlich, hätte man seinen Rath befolgt und den Juden „allenfalls durch Steinegraben, durch Holzschlagen, bei Chausseen und Ackerbau beschäftigt,“ wir würden

kein 1848, keine Gründungsära und keine Sozialdemokratie bekommen haben.

Ein Hauptbeweis für die Gefährlichkeit der jüdischen Gauner ist ihr Auftreten vor Gericht, ihre Vertheidigungsmethode und die Verschmitztheit, mit der sie sich der Verhaftung zu entziehen und den Verdacht abzulenken verstehen. „Nur der jüdische Gauner kann 70—80 Jahre alt werden, ohne mehr, als höchstens einige davon in Gefängnissen und Zuchthäusen verlebt zu haben. In den Personalnotizen wird man merkwürdige Beläge dazu finden und ich brauche wohl nur auf den 90 jährigen Jacob Joseph Schweriner aufmerksam zu machen, der seit länger als 60 Jahren nur vom Diebstahle lebte, während dieser ganzen Zeit nur dreimal verhaftet wurde und zu einer Zuchthausstrafe von zusammen 1½ Jahren verurtheilt wurde, bis im Jahre 1831 auch ihn die Nemesis ereilte." Wie bedeutungslos und stümperhaft erscheint gegenüber solchen Genien der nichtjüdische Verbrecher, den sein Schicksal, wenn man sich so ausdrücken darf, vielleicht erst zum Bettler und dann zum Diebe machte. Das ist eben der Unterschied zwischen jüdischen und nichtjüdischen Verbrechern, diesen treibt die Noth, jenen die Neigung auf die abschüssige Bahn. Man frage nur nach in unsern Strafanstalten und man wird finden, daß die meisten wegen dritten und vierten Diebstahls zu 10 jähriger Zuchthausstrafe verurtheilten nicht-jüdischen Sträflinge noch in ihrem besten Lebensalter stehen, daß zwischen ihrer früheren Entlassung aus der Anstalt und ihrer Wiedereinlieferung immer nur ganz unbedeutende Zwischenräume liegen und daß sich endlich das Gesammtobjekt der an ihnen gestraften Diebstähle oft kaum auf 100 Thaler beläuft. „Aber man muß es auch sehen, wie der jüdische Gauner sich zu benehmen versteht, man muß die Durchdachtheit seiner Machinationen kennen, um seine Straflosigkeit begreiflich zu finden." Mit ganz außerordentlichem Raffinement ersinnt er Mit-

tel, um den Gang der Untersuchung zu erschweren und ev. die Thüren des Gefängnisses sich zu öffnen. Geradezu erstaunlich ist die Frechheit, mit der diese jüdischen Gauner sich gegenseitig verleugnen; der Bruder kennt den Bruder nicht, der Vater nicht den Sohn, sie behaupten, sich ganz zufällig getroffen zu haben. Wenn es die Lage der Gefängnisse gestattet, umkreisen die Angehörigen eines Gefangenen das Haus und suchen sich durch Worte und Zeichen zu verständigen; so werden Maßregeln zur Vertheidigung oder zur Flucht mit den Verhafteten verabredet.

Ein Hauptprincip ist die Bestechung der Gefangenwärter, die leider nicht selten gelingt. Sind die Wärter unzugänglich, versucht man durch Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände den Gefangenen schriftliche Nachrichten und Geld in den Kerker zu senden. Verschiedentlich findet man die Contrebande in Brot eingebacken und in Kleider so künstlich genäht, daß erst die schärfste Visitation sie zu entdecken vermag. So wurden z. B. für Löbel Philipp aus Breslau, der sich in Berlin in Haft befand, ein Schlafrock und ein Paar Pantoffeln zu seinem Gebrauch im Gefängniß abgegeben, in welchem sich und zwar zwischen Sohle und Brandsohle zwanzig Thaler in Kassenanweisungen vorfanden. Die von außerhalb übermittelten Gelder wissen die Gauner höchst genial zu verstecken, einige führen Kapseln mit Uhrfedern und Goldstücken bei sich, die sie im After verbergen, anderen wurden die Doppel-Louisd'ors aus der Nase hervorgezogen.

Sind endlich die Indizien, welche gegen einen jüdischen Gauner vorliegen, zu gravirend, so wird als letztes untrügliches Mittel der Alibi-Beweis versucht: „Geschieht seine Verhaftung nicht gleich auf frischer That, so hat er gewöhnlich schon selbst für die Gestellung von Alibi-Zeugen Sorge getragen und er beginnt dann seine Vertheidigung sogleich mit der Berufung auf sie. Anderenfalls ist es die Pflicht der Weiber oder sonstiger Angehörigen, dieses momentum defen-

sionis gehörig festzustellen." Sie finden Elende in Menge, deren Gewissenhaftigkeit leichter, als ein Paar Goldstücke wiegt; mit diesen wird ein bestimmtes Wortzeichen verabredet, das der Gauner unter allen Umständen wissen muß, damit seine Berufung mit der Aussage des Zeugen gehörig übereinstimme und dadurch das Beweismittel um so mehr an Glaubwürdigkeit gewinne.

Einer besonderen Erwähnung verdienen noch die jüdischen Hehler, deren nichtswürdiges Treiben in erster Linie das Gewerbe der Diebe begünstigt. „Reich geworden durch den Raub, den sie den Gaunern zum Spottpreise abwuchern, treiben sie gewöhnlich einen namhaften Handel und genießen nicht selten in ihrem Wohnort den besten Ruf, weil sie sich trefflich mit der Maske des ehrlichen Namens zu kleiden verstehen, unter welcher Niemand so leicht den professionirten Hehler und Schärfenspieler sucht." Die Vertrauten der Gauner sind angesessene und vermögende Leute, Staatsbürger, deren Bürgschaften glaubhaft und annehmbar erscheinen. So ist oft der ärgste Gauner durch das Zeugniß solcher Hehler den Händen der Polizei und Criminaljustiz entzogen, so allein kann das Wesen und Treiben vieler der gefährlichsten Verbrecher lange Jahre hindurch dem Auge des Gesetzes verborgen bleiben. —

Bevor wir nun zur Schilderung der beiden Juden Löwenthal und Rosenthal und des gegen sie und ihre Complicen in Berlin geführten Prozesses übergehen, wollen wir mit Thiele's charakteristischem Urtheil über die religiöse Anschauung der jüdischen Gauner unsere allgemeinen Betrachtungen über das jüdische Verbrecherthum abschließen. Er schreibt: „Was übrigens dem Juden, wenn er zum Verbrecher wird, und was daher auch dem jüdischen Gauner noch über alles den Stempel der niedrigsten Verächtlichkeit und Schlechtigkeit aufdrückt, das ist seine empörende Frömmelei. Sechs Tage in der Woche

fürchten sie sich nicht des Frevels gegen göttliche und menschlichen Gesetze, indem sie ihre Hand nach fremdem Eigenthum ausstrecken und sie würden auch am siebenten keinen Gewissensscrupel dabei finden, wenn nicht rabbinische Dogmen ihnen am Sabath jede Art von Geschäften untersagten. Ihr Geschäft aber ist der Diebstahl, welcher sie nährt und nur weil er ihr Geschäft, nicht weil er ein Verbrechen ist, halten sie ihn am Sonnabend für unerlaubt, glauben nur an diesem Tage damit die Gottheit und die Heiligkeit des Sabbaths zu beleidigen. Noch ehe die Sterne Freitags am Horizont funkeln, unterbricht der reisende Dieb seine Tour und beeilt sich, eine Herberge zu erreichen, wo er den Schabbes feiern kann, an welchem ihm das Reisen verboten ist! Mit dem Anzünden der Sabbathskerze verschließt der Schärfenspieler sein Haus, das die ganze Woche dem Verbrechen geöffnet war, worin vielleicht noch vor einigen Stunden der Raub der vorigen Nacht getheilt worden ist. Ehrsamen Schritten und andachtsvollen Angesichts geht er in die Synagoge, um dort in dem Gebete Schmone-Essen den Gott Israels um Segen in seinen Geschäften anzurufen! O über diese Menschenklasse, die das Genießen eines Stückchen gesäuerten Brodes, das Schreiben ihres Namens am Sabbath für eine größere Sünde, als das nach Systemen und mit kalter Berechnung herbeigeführte Verderben ihrer Mitmenschen hält. Man beschuldige mich nicht der Uebertreibung, nicht der Einseitigkeit und Animosität; beides ist mir fern. Nur von jüdischen Gaunern und Kochemern ist hier die Rede und wer sie kennt, wird die Wahrheit des Gesagten zu begreifen wissen. Der Räuber und Dieb, zeigt er sich in seiner wahren Gestalt, bietet dem Psychologen immer noch einige interessante Seiten dar, aber mit Widerwillen wendet man sich von Leuten, die wie etwa ein Meyer Tiller oder Moses Simon Bernhardt seit ihrer Kindheit nur vom Diebstahle gelebt haben, die überall

die Ersten waren, wo es die Plünderung fremden Eigenthums galt, und dann die Augen zum Himmel kehrten, mit verdammenswerther Andächtelei von dem göttlichen Wesen und seiner Vorsehung sprechen, an gewissen Tagen die Speisen verweigern, um ihre Sünden durch Fasten zu büßen, hinterher aber wieder allerhand Ränke und Complotte schmieden."

Der Prozeß Löwenthal — Rosenthal.

Der gegen die Juden Löwenthal, Rosenthal und Complicen in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts vor dem Criminalgericht zu Berlin geführte Prozeß gehört sowohl in Hinsicht seiner geradezu kolossalen Ausdehnung, wie auch in Ansehung der aus ihm so reichlich geschöpften Kenntniß des jüdischen Charakters zu den bedeutendsten und sensationellsten Criminal-Prozessen, welche je vor einem Preußischen Forum verhandelt sind. Im Laufe dieser Untersuchung, die sich auf einen Zeitraum von 20 Jahren zurückerstreckte, sind 800 von **„jüdischen Mitbürgern"** begangene Verbrechen zur Sprache gekommen, von denen indeß nur 459 näher erörtert werden konnten Von diesen betreffen 43 die verschiedenartigsten Delicte 506 aber Raub und gewaltsame Diebstähle. Es sind soweit dies hat ermittelt werden können, 46 öffentliche Kassen und 460 Privatpersonen um zusammen 201000 Thaler bestohlen worden. — Eine hübsche Summe für damalige Zeit!

Die auf diesen Monstreprozeß bezüglichen Akten bestehen aus nicht weniger, als 2050 Bänden, von denen 810 Volumina allein die Vorbestrafung der Angeklagten behandeln.

Die in I. Instanz erkannte Strafe beträgt zusammen 1264 Jahre Zuchthaus und 1380 Streiche.

Es sind, wie schon gesagt, noch lange nicht alle jüdischen Gauner und die von demselben verübten Verbrechen zur Untersuchung gezogen worden. Man

hätte sonst 500—600 Individuen Jahre lang in Untersuchungshaft halten müssen, was eigene ganz enorme Gefängnißräume erfordert hätte; man würde ein ganz neues Gefängnißhaus blos um dieser Untersuchung willen mit großem Aufwand von Kosten und Zeit haben erbauen müssen. Andererseits ist auch der Umstand zu berücksichtigen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der bezüchtigten Verbrecher im Auslande domizilirte und durch eine Heranziehung der letzteren daher weitläufige politische Verhandlungen unvermeidlich gewesen wären.

Moses Lewin Löwenthal, einer der beiden Hauptangeklagten war am 6. August 1793 zu Fürstenberg in Mecklenburg geboren, als der Sohn eines 1807 daselbst verstorbenen Handelsmannes. Seine Mutter heirathete später den Schullehrer Salomon, von dem sie im Jahre 1821 geschieden wurde, er hatte einen jüngeren Bruder Israel Löwenthal und zwei Schwestern Freide (Friederike), verheirathet an den im jüdischen Lazareth zu Berlin verstorbenen berüchtigten Nepper Moritz Beyer, und Rifke (Rieke), welche mit Manasse Gottschalk im Concubinat lebte. Soviel über die Mischpoche des Biedermannes, der im Alter von 10 Jahren die Schule verließ und einen Hausirhandel begann. Der hoffnungsvolle „jüdische Kaufmann" traf auf einer „Reise" im Jahre 1814 mit dem Juden Hirsch aus Fiddichow in Pommern zusammen und lernte von diesem die Profession des Neppers, welche so einträglich war, daß er sich 14 Jahre lang von den Einkünften dieses Gewerbes erhielt. Seine Kameraden waren die Juden Louis Sonnenthal, Manasse Gottschalk, Samuel Potzernheim und Moritz Beyer.

Die erste Strafe erkannte gegen ihn 1816 das Patrimonialgericht zu Lenzen und zwar 3 Monate Gefängniß wegen Neppens, zwei Jahre später verurtheilte ihn das Stadtgericht zu Fürstenberg wegen qualifizirten Betruges zu 6 Monaten Zuchthaus. Nach Ver-

büßung dieser Strafe beglückte er das Großherzogthum Posen und lebte hier namentlich in dem bekannten Dorfe Grochow. Seine Frau war eine gewisse Louise Drebbow aus Treblin bei Perleberg, die erst seine Zuhälterin, ihm 1820 zu Frankfurt a./O. nach jüdischem Ritus angetraut wurde und bei dieser Gelegenheit zum Judenthum übertrat, seine Kinder waren Rifke und Louis, ein des Vaters würdiger Sohn. Von Grochow aus, wo er sich ohne Vorwissen der Regierung aufhielt, unternahm Löwenthal mit seinem Fuhrwerk und in Gemeinschaft mit seinen Schwager Beyer Nachtfahrten im Regierungsbezirk Potsdam, wurde indeß von der Behörde ertappt und vom Justiz-Amt Fahrland zu 18 Monaten Zuchthaus verurtheilt, die er in Spandau verbüßte. Bald darauf erkannte ihm das Justizamt Ueckermünde in Pommern wegen Pretiosendiebstahls eine 9 monatliche Zuchthausstrafe zu. Inzwischen war seine Frau, die mit der Zeit auch ihrer Gesinnung nach Jüdin geworden, mit Aron Herz nach Amerika durchgegangen. „Löwenthal — so schreibt unser Gewährsman Thiele — vom Schicksal hart getroffen, faßte nunmehr, wie er wenigstens sagt, den Vorsatz, nicht mehr zu neppen und gelobte dies Gott unter freiem Himmel, was nach jüdischen Begriffen besonders feierlich sein soll. Man kann nicht sagen, daß er seinen Vorsatz nicht gehalten hätte, denn er sagte sich wirklich von da ab eine Zeit von allen Neppereien los — nur aber, daß er statt dessen ein Dieb wurde." Im Jahre 1821 aus dem Zuchthaus entlassen, begab er sich zur Messe nach Frankfurt a./O., um dort mit 20 Thaler, die er von seinem Schwager Beyer geliehen hatte, Waaren anzukaufen und wieder einen kleinen Handel zu beginnen. Hier traf er einen alten Bekannten, den Handelsmann Caspary Jacobsohn aus Fürstenberg, der in Hamburg als Falschmünzer domizilirte und ihm den Vorschlag machte, die gefälschten preußischen Silbergroschen ins Publikum zu bringen. Löwenthal ging darauf ein, hielt

es aber nach reiflicher Ueberlegung doch für rathsamer, den gefährlichen Verdienst fahren zu lassen und die Sache bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Und wirklich operirte er mit so viel Geschick, daß die Falschmünzer von den Beamten bei der That betroffen wurden. Bei dieser Gelegenheit machte er die nähere Bekanntschaft des Polizeivigilanten Joseph Adolf Rosenthal aus Berlin, dem wir nachher ein Denkmal errichten werden. Er (Löwenthal) hatte ihn zwar früher schon als einen sogenannten Takkif (d. h. ein mächtiger, angesehener Mann — nach heutigen Begriffen ein „Reichsjude." D. Verf.) erkannt, hatte sich auch schon einmal durch 8 Ellen Tuch bei ihm von der Verhaftung losgekauft; engeren Vertrauens aber war er von dem Gefürchteten noch nicht gewürdigt worden, da er als Nepper gegen ihn zu tief stand." Jetzt indeß hatte Löwenthal in den Augen seines „größeren Glaubensgenossen" Bedeutung gewonnen, er wurde in die Mysterien Rosenthals eingeweiht und — zwei Gauner hatten sich gefunden, die einander werth waren. Löwenthal wurde den Berliner Dieben vorgestellt und hatte demnächst auch die Ehre, in das Haus des Bruders seines Herrn Chefs eingeführt zu werden. Dieser Bruder Lewi Rosenthal hatte eine Schankwirthschaft in Betsche, eine sogenannte Chesse-Spiese, in der alle Gauner von Betsche verkehrten und wo es nach erfolgreichen Diebstählen hoch herging. „Hier war Joseph Adolf Rosenthal, wenn er anwesend war, die Sonne, um die sich alles drehte, seine Worte galten als Orakel und wie er es vorschlug, so wurde es festgesetzt. Er theilte die Diebe in Chawrussen ein und gab einer jeden .die Diebstähle auf, die sie zu vollführen hatte." In Betsche gefiel es dem Herrn Löwenthal so ausnehmend, daß er gleich dort blieb und bei dem alten Spitzbuben Lewi David Kunstmann Wohnung nahm. Da er es aber zunächst noch nicht wagen mochte, sich an den Diebstählen zu betheiligen, verfiel er auf eine andere „sinnreiche"

Spekulation. Er kaufte nämlich mit Lewi Rosenthal eine Anzahl neusilberner Gegenstände und wußte diese als echtes Silber wieder an den Mann zu bringen: einmal war die Unterscheidung von Silber und Neusilber, dessen Fabrikation erst damals begann, für den Unkundigen ziemlich schwer und andererseits unterstützte ihn hierbei der Umstand, daß er den Käufern zu verstehen gab, die betreffenden Sachen seien gestohlenes Gut und daher etwas billiger. Entdeckte später einer oder der andere unter den Käufern den Betrug, so hütete er sich dennoch, etwas zu verlautbaren, weil die Sachen seiner Ansicht nach gestohlen waren. Dies Geschäft rentirte indeß nur einige Monate, da der „intelligente Israelit" mit der Zeit keine Käufer mehr fand. Schon hatte er sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, wieder seinen Hausirkram hervorzuholen, als unerwartet — es war Ende des J. 1827 der „dicke Rosenthal" aus Berlin, wie er unter den Gaunern genannt wurde, nach Betsche kam, um die Amtskasse in Mohlau zu baldowern. Hierzu wurde Löwenthal mitgenommen.

Dies erste Debut wäre beinahe für Löwenthal verhängnißvoll geworden, da die Gauner bei der That gestört wurden und auf ihn sich der Verdacht richtete; jedoch hatten die hierüber von dem Inquisitoriat zu Liegnitz gepflogenen Verhandlungen keinen Erfolg. Bald darauf wurde ein Einbruch bei einem Kaufmann in Angermünde versucht, der im Rufe stand, sowohl ein sehr werthvolles Waarenlager, wie auch bedeutende Summen Geldes zu besitzen. An dieser Expedition betheiligten sich die Herren Meyer Tiller, Wolff Moses Czarnower, Selig Joel, Isaac Hirsch Stukkardt und Freund Löwenthal schloß sich ihnen an. Unter Führung des Meyer Tiller als Bohnherrn begab sich die Bande im Fuhrwerk des Selig Joel auf die Reise, langte am Abend des 22. Januar 1828 vor Angermünde an und begab sich sogleich ans Werk. Aber auch dieser Anschlag mißglückte.

Nachdem noch ein ebenso erfolgloser Versuch in Fürstenberg, der Heimath Löwenthal's gemacht worden, gelang es der „Genossenschaft" auf der Fahrt durch das Dorf Kersdorf auf dem Wege zwischen Fürstenberg und Frankfurt von einem vor dem Kruge stehenden Frachtwagen 3 Kisten mit seidenen Bändern zu entwenden. Zur besseren Charakteristik, auf welche Weise Juden bisweilen Bankerutt machen, müssen wir eines Diebstahls Erwähnung thun, den Löwenthal aus Freundschaft verübte. Ein Handelsmann und guter Freund von ihm aus Neu-Ruppin war in Vermögensverfall gerathen und sah dem Ausbruch des Concurses entgegen, von dessen Einleitung er sich wenig gutes versprach; er wandte sich daher an Löwenthal mit der Bitte um Rath und dieser machte ihm den einleuchtenden Vorschlag, er solle sich durch ihn bestehlen lassen, um dann Anspruch auf die Nachsicht des Gesetzes zu haben. Auf der Sommermesse zu Frankfurt a./O. wurde das Geschäft entrirt. Der Bankerutteur, welcher mit mehreren Anderen gemeinschaftlich eine Privatwohnung inne hatte, verließ diese zu einer verabredeten Zeit und Löwenthal erbrach unterdessen den im Zimmer stehenden Koffer, aus dem er das Kupfergeld stahl. Zur Belohnung erhielt er 12 Louisd'or und 20 Thaler. Der Freund konnte sich nun mit gutem Gewissen bankerott erklären.

Am 3. Dezember 1828 wurde „unser Held" wegen dringenden Verdachts des Betruges in Zerbst verhaftet und nach Magdeburg ausgeliefert, wo er nach einer 9 monatlichen Untersuchungshaft vorläufig freigesprochen wurde. Er begab sich demnächst nach Berlin, wo er seinen dauernden Aufenthalt nahm und sich dem würdigen Juden **Jonas** associirte. Der erste Diebstahl in Berlin, an welchem er Theil nahm, wurde bei dem Agenten der pommerschen Bank „Unter den Linden" Nr. 47 versucht. Während die Juden Wohlauer und Hartwig Jonas unten Wache hielten, machte sich Löwenthal an die Aus-

führung des Diebstahls, es gelang ihm auch, die Doppelthür vor der Wohnung mit leichter Mühe aufzubrechen, er wurde aber durch den hierdurch versuchten Knall so erschreckt — (Furcht ist bekanntlich einer der vielen jüdischen Vorzüge. D. Verf.) daß er die Flucht ergriff. Ganz auf dieselbe Weise verunglückte ein „Massenmatten" bei dem Rentier Fließ in der Jägerstraße, dagegen wurden am 1. November 1829 beim Kaufmann Bause in der Jägerstraße mittelst Anwendung von Nachschlüsseln 80 Thaler und 2 goldene Ketten gestohlen. Auch 8 Tage später, am 8. November, blühte das Geschäft. Löwenthal stieg in der 8. Abendstunde durch eine eingedrückte Fensterscheibe in die parterre gelegene Wohnung des Kaufmanns Blütchen in der Niederwallstraße, wobei ihm Hartwig Jonas behilflich war, der, als noch der „wenig routinirte" Genosse nichts Stehlbares fand, ihm nachstieg, ein verschlossenes Pult entdeckte und aus diesem 288 Thaler entwendete. Bei dieser Gelegenheit schwebten die beiden Herren in großer Gefahr, da der Portier des dem Hause gegenüberliegenden französischen Gymnasiums das Klirren der zerbrochenen Fensterscheibe gehört hatte; der Mann kümmerte sich indeß zum Glück der Gauner nicht weiter darum, in dem Glauben, es werde mit Glasscherben geworfen, weil in dem Hause Polterabend gefeiert wurde.

Am 20. November Abends 8 Uhr beabsichtigten Löwenthal und die Herren Gebrüder Jonas einem Kaufmann in der Mohrenstraße die Sorge um sein Geld zu erleichtern, wurden aber durch die nicht vermuthete Anwesenheit des Dienstmädchens an der Ausführung dieses löblichen Vorhabens gehindert; da nun der Abend einmal angerissen war, beschlossen die 3 Semiten dem Kaufmann Kiepert in der Heiligengeiststraße einen Besuch abzustatten. Löwenthal ging zuerst in das Haus und nachdem er alles sicher gefunden hatte, öffnete Jonas mit einem Nachschüssel zwei Thüren, durch welche die Diebe in ein dunkles Entree und von

hier in das Comtoir gelangten. Da der Lehrling, um einen Bekannten zu besuchen, dasselbe auf kurze Zeit verlassen hatte, konnten sie sich ungestört an die Arbeit machen. Sie zogen zunächst, um besser sehen zu können, die noch brennende Lampe, welche an einer Schnur hing, in die Höhe und erbrachen dann die Pulte, in denen sie circa 100 Thaler vorfanden und entwendeten. Da sie den großen eisernen Geldkasten, dessen Schlüssel sie gleichfalls in keinem Pulte gefunden hatten, trotz vereinter Kraftanstrengung nicht zu öffnen vermochten, traten sie den Rückzug an, ohne die Lampe vorher wieder heruntergezogen zu haben, wodurch beinahe noch eine Feuersbrunst entstanden wäre.

Am 19. Januar 1830 Abends verübte Löwenthal in Gemeinschaft mit Hartwig Jonas und Joseph Hirsch Horwitz (der Name kommt mir so bekannt vor! D. Verf.) einen Einbruch in der Dorotheenstraße. Als die äußere Thür mittelst Nachschlüssels geöffnet, die inneren von Löwenthal mit Aufwendung ungewöhnlicher Gewalt erbrochen war, sprangen den Dieben zwei kläffende Hunde, ein Windspiel und ein Pudel, entgegen, die den armen Jonas so in Angst setzten, daß er mit dem Rufe „Gott steh mer bei," schleunigst das Weite suchte. Löwenthal dagegen verlor den Kopf nicht, schloß mit den Hunden Freundschaft und erbeutete eine Menge Silberzeug und Wäsche.

Demnächst am Abend des 8. Februar wurde das Seidenlager des Kaufmann Bein in der Spandauerstraße heimgesucht. Obwohl das eine Treppe hoch belegene Comtoir 3 Thüren hatte, die mit 5 Schlössern versehen waren, bereitete dieser Umstand kein Hinderniß. Es wurde baares Geld und seidene Waaren im Werthe von cr. 1300 Thalern gestohlen.

Diese Diebstähle gaben einen schlagenden Beweis, wie schnell Herr Löwenthal in der Spitzbubenpraxis vorwärts schritt, wie er immer mehr Routine bekam und, um mit den Juden zu reden „ein intelligenter Geschäftsmann geworden war, der die Conjuncturen

zu benutzen verstand.“ Er war der entschlossenste Einbrecher unter den Berliner Dieben, seine Regel lautete überall: Biegen oder Brechen. Wo oft alle seine Genossen Bedenken trugen, da hatte er keins, seine Verwegenheit ließ gar keine Rücksichten der Furcht aufkommen. (Was for'n tapferer Jüd! D. Verf.) Wie er der Erste war, der die erbrochene Wohnung betrat, so war er der Letzte, der sie wieder verließ.“

Da wegen des beim Kaufmann Rein vollführten Diebstahls auf ihn der Verdacht gefallen war, wurde er verhaftet und zur Untersuchung eingezogen, wußte sich jedoch so glücklich durchzulügen, daß seine völlige Freisprechung erfolgte. Nach seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft ging er nach Betsche, wo er die Tochter seines ehemaligen Wirthes, des vorher erwähnten alten Spitzbuben Lewi David Kunstmann Namens Fanny, gewöhnlich Veigelchen oder Vögelchen genannt, heirathete. Weil der Bürgermeister dem Biedermanne Löwenthal den Aufenthalt zu Betsche nicht gestatten wollte, nahm dieser an dem Beamten in echt jüdischer Weise Rache. Er klagte nämlich fälschlich eine Forderung gegen ihn ein und suchte zum Beweise seiner Ansprüche Zeugen zu erwerben. Wegen dieser Gemeinheit und außerdem wegen des Verdachtes, Neppereien mit Neusilber getrieben zu haben, wurde seitens des Inquisitoriats zu Fraustadt die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Es erfolgte indeß seine Freisprechung von beiden Anklagen und er zog nun mit seiner „Gemahlin“ nach Berlin.

Es würde zu weit führen, die sämmtlichen Verbrechen, welche Löwenthal jetzt noch theils in Berlin, theils auswärts verübte, einzeln aufzuführen, die wichtigsten derselben, wie auch die Art und Weise seiner Verhaftung und die Eröffnung der so berühmt gewordenen Untersuchung werden noch weiter unten ausführlich behandelt werden. Wie „talentvoll“ dieser Jude war, beweist das Ergebniß der gegen ihn

geführten Untersuchung, er war geständig, in 3 Jahren 75 qualifizirte Diebstähle begangen zu haben und man wird bei der Unehrlichkeit des Juden überhaupt und des p. Löwenthal im Besonderen kaum fehl gehen, wenn man annimmt, daß der Heldenthaten noch weit mehr waren. Da er die ihm bedingungsweise zugesicherte Begnadigung durch seine an den Tag gelegte Verlogenheit verscherzt hatte, wurde auch er, ebenso wie seine Genossen verurtheilt. Das Urtheil I. Instanz lautete dahin, „daß er wegen Diebstahl in Banden bis zur erfolgenden Begnadigung einzusperren, auf welche vor Ablauf von 20 Jahren von Amtswegen nicht anzutragen." In II. Instanz wurde unter Abänderung der erstrichterlichen Entscheidung nur wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls unter erschwerenden Umständen auf 10 jährige Strafarbeit gegen ihn erkannt. Am 20. Mai 1836 in die Strafanstalt zu Spandau abgeführt, wurde er am 20. Dezember 1838 auf sein flehentliches Ansuchen vom Könige wiederum begnadigt und am 31. Dezember entlassen. In Berlin angekommen, begab er sich zum Criminal-Aktuar Thiele, der über diese interessante Conferenz nachfolgendes berichtet: „Noch an demselben Abend fand sich Löwenthal bei mir ein, weil er in der Meinung stand, er habe mir bei dieser Wendung seines Geschickes etwas zu danken und auch um wegen seines ferneren Beginnens meinen Rath nachzusuchen. Er war ein Jammerbild, das Bild des gegestraften Sünders, bleich, mit einem alten Schlafrock bekleidet, seiner letzten Habe. Obwohl ich genugsam seinen Charakter kannte, um ihm zu mißtrauen, so glaubte ich doch einige Augenblicke wirklich, daß die erlittene Strafe ihn gebessert habe, so zerknirscht war er, so gute Grundsätze sprach er aus, „Sie werden, betheuerte er mir, keine unredliche Handlung mehr von mir erleben, ich weiß, was meiner wartet und eher will ich Brot in Salz tauchen, ehe ich für einen Pfennig Werths wieder stehle." — Er hat dies Ver-

sprechen ebenso gehalten, wie sein Gelöbniß nach der Entlassung aus Naugardt: er hat nicht mehr gestohlen, aber er ist wieder ein Betrüger geworden."

Löwenthal fing nun einen Hausirhandel an, den er aber als nicht einträglich genug, bald an den Nagel hing und in Gemeinschaft mit den beiden Juden Heymann Löwenherz und Noah aus Berlin, Betrügereien verübte. Er gerieth wieder in Untersuchung und wurde, da ihm nur ein Fall nachgewiesen werden konnte, zu einer Geldbuße von 15 Thaler verurtheilt. Schon während dieser Untersuchung hatte er aus Furcht, daß man ihn aus Berlin ausweisen möchte, — (Man machte damals wenig Federlesen mit unseren jüdischen Mitbürgern. D. Verf.) — begonnen, den evangelischen Religionsunterricht eines Berliner Predigers zu besuchen in der vorgespiegelten Absicht, sich taufen zu lassen. Die Absicht verschob er aber bis zum letzten Augenblick; erst als nach Jahresfrist wirklich seine Ausweisung dekretirt wurde, ließ er sich in der Waisenhauskirche eiligst taufen und nahm die Namen Moses Lebrecht Carl an. Hierdurch verloren die Judengesetze (Möchte man diese doch bald wieder einführen, die Zeit drängt! D. Verf.) gegen ihn ihre Kraft und man konnte ihm beim Mangel einer bestimmten Ortsangehörigkeit die freie Wahl eines Wohnortes füglich nicht versagen. Er wählte Stettin und zog im Sommer 1841 dahin ab. Wie wenig es ihm mit seinem Uebertritt zum Christenthum ernst gewesen, und daß er sich lediglich zur Erlangung äußerer Vortheile hatte taufen lassen, beweist sein ganzes späteres Auftreten, er verheimlichte seinen Glaubensgenossen den Abfall vom Judenthum, gerirte sich fortwährend als Jude, feierte die jüdischen Festtage und besuchte nach wie vor die Synagoge.

In Stettin setzte Löwenthal in Verbindung mit Heymann Löwenherz sein verbrecherisches Treiben fort. In Folge eines am 12. März 1843 hinter ihm erlassenen Steckbriefes begab er sich über Hamburg

nach London, wo er vermuthlich gleichfalls das Verbrechen fructifizirte. Wir wollen mit der trefflichen Charakteristik Thiele die Biographie dieses „Edleu" beschließen.

„Sein Aeußeres zeugt von einem verstockten trotzigen Charakter uud dies trifft auch vollkommen zu; er hat einen guten Verstand und sich auch allgemeine Weltbildung erworben; beides beuutzt er aber nur zu schlechten Zwecken. Es hält schwer, ihn zu durchschauen und es gehört viel Menschen-, insbesondere Gaunerkenntniß dazu. Er kann kriechend höflich und demüthig sein, kann mit heuchlerischer Zunge über Religion und Moral sprechen, um Jemanden zu gewinnen, von dem er weiß, daß sein Schicksal abhänggig ist, während er innerlich den Leichtgläubigen verlacht, der sich durch seine Worte berücken läßt."

Das war Herr Löwenthal, das Urbild eines Juden, Ehre seinem Andenken!

Wir kommen nunmehr zu dem vornehmsten der jüdischen Gauner, dem Ahnherrn einer noch heute sehr zahlreichen Judenmischpoche, dies ist: **Joseph Adolph Rosenthal,** der am 3. April 1778 zu Joachimsthal in der Ukermark geboren wurde und bei der Beschneidung die Namen Jacob Henschel erhielt. Als dem Sohn eines jüdischen Krankenwärters und Todtengräbers, welcher nicht zu den Schutzjuden gehörte, wurde ihm auf Betreiben seiner Glaubensgenossen der Aufenthalt in Joachimsthal untersagt. Er begab sich daher frühzeitig als Hausirer auf die Wanderschaft und schloß sich, wie das bei jüdischen Hausirern selbstverständlich ist, Gaunern und Dieben an. Im Jahre 1799 machte er die erste Bekanntschaft mit der Criminaljustiz, welche seine Verurtheilung zu einer 3 monatlichen Zuchthausstrafe zur Folge hatte, die er in Spandau verbüßte. Obwohl er nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt über die preuß. sächs. Grenze transportirt wurde, kehrte er noch an demselben Tage nach Preußen zurück und ging nach

Berlin, wo er beim Juden nnd Hehler Foosel Königsmauer Nr. 7 heimlich Wohuung nahm. Nach mehrjährigem Umherschweifen in Pommern, Mecklenburg und der Mark wurde er am 3. März 1802 vom Kammergericht zu 60 Peitschenhieben und dreijähriger Festungs-Arbeit verurtheilt „mit der Maßgabe, daß er nach verbüßter Strafe über die Grenze zu transportiren, und ihm die Wiederbetretung der preußischer Staaten bei lebenswieriger Festungsarbeit zu untersagen sei. Auf dem Transport nach Spandau gelang es ihm aber, seinen Wächtern zu entspringen und er setzte nun seine Diebereien in der Provinz fort. In Gemeinschaft mit den Juden. Hirsch Joseph aus Czarnikau, Israel Gutkind gen. Schocher, Abraham aus Storchnest und Jüdel Joseph aus Schneidemühl verübte er einen Diebstahl im Expeditionszimmer des Postamts in Schneidemühl, wobei 2000 Thaler Courant erbeutet wurden. Im Jahre 1805 siedelte er unter dem Namen Jüden-Heinrich nach der jüdischen Verbrecher-Colonie.

„Der Grund, welcher mich bestimmte," so lauten die eigenen Worte des Rosenthal, „von nun an meinen Aufenthalt in Betsche zu wählen, war der, daß ich erfahren hatte, wie man in Betsche sehr leicht Leute, die nirgend sich ansässig zu machen vermöchten, aufnehme und daß dies bei den Ortsbehörden und den Judenältesten durch Geld zu bewirken sei. Die beiden Judenältesten waren damals die unlängst verstorbenen, berüchtigten Diebe Jacob Nathan Stahl und Simon Baer, welcher letztere damals erst kürzlich von Leipzig, wo er eine 10 jährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, zurückgekehrt war. An diese, welche mich ganz genau, nach meinem Namen, meinem Geburtsorte und meinem Treiben kannten, wandte ich ich mich zuerst. Mit ihnen verabredete ich, daß ich den Namen Jacob Ascher annehmen und Danzig für meinen Geburtsort ausgeben solle, um unter diesen Angaben in Betsche mein Domicil aufschlagen

zu können. Ihre Bereitwilligkeit zu meiner Aufnahme ward von meiner Seite mit 4 Louisd'or belohnt, durch 4 andere Louisd'ors, die meine Frau dem Bürgermeister, und durch 6 Louisd'ors, welche sie dem Landrath N. N. behändigte, erlangte sie auch die Einwilligung dieser Behörden zu meiner, ohne Vorwissen der Regierung erfolgenden Aufnahme in Betsche."

Von Betsche aus unternahm er in Gemeinschaft mit den Juden Jacob Nathan Stahl, Simon Baer, Salomon David Stock, Daniel Herschel, Spiegel, Moses Altenburger, Simon Lewin, Grätzer häufige Marktdiebstähle in Bernstein, Colberg, Danzig und Umgegend.

Auch Herr Rosenthal schaffte sich Fuhrwerk an und folgte in den Jahren 1806/8 der Armee als Marketender. Wir haben bereits an einer anderen Stelle auseinandergesetzt, daß sehr viele Juden in dieser Weise aus den Feldzügen Nutzen zogen; heutzutage treten „unsere jüdischen Mitbürger" auch auf diesem Gebiete „des Geschäfts" genialer und großartiger auf: Sie fungiren nicht mehr als Marketender, sondern als große Kriegslieferanten und scharren auf diese Weise kolossale Reichthümer zusammen. Selbstredend ist auch hier die Art ihres Verdienens keineswegs eine reelle zu nennen, da in der Regel Qualität, wie Quantität gleich viel zu wünschen übrig lassen. Aber es steht zu hoffen, daß die mächtigen Wogen der gegenwärtigen antisemitischen Bewegung, die schon so viel Gutes geschaffen, auch die jüdischen Staatslieferanten hinwegspülen werden; wir leben in einem christlichen Staat, sind ein deutsches Volk und haben eine deutsche Regierung, können mithin auch billigerweise fordern, daß Lieferungen für den Staat und die Armee nicht von Juden, sondern von Christen und Deutschen effektuirt werden, das Land wird davon sicher keinen Nachtheil haben. —

Im Jahre 1808 kehrte Rosenthal nach Betsche zurück, wo er nach seinem eigenen Geständniß 4 volle Jahre sich ausschließlich vom Diebstahl nährte. (Ein talentvoller Geschäftsmann dieser Rosenthal. D. Verf.) Ein mit seinem Bruder Lewi und dem Juden Daniel Simon Michaelis gemeinsam verübter Diebstahl, der die Verhaftung der beiden Letzteren zur Folge hatte, ließ 1812 unserem Rosenthal eine Luftveränderung gerathen erscheinen, und ihn seinen Wohnsitz nach Rostarczewo verlegen. Besondere Erwähnung verdient eine übrigens später vor dem Untersuchungsrichter deponirte Aussage, welche zeigt wie er es verstand, die formalen Schwierigkeiten, die dieser Umzug mit sich brachte, mit Leichtigkeit zu überwinden. „Dieser Umstand (Die Verhaftung seiner Complicen. D. Verf.) bewog mich, so erzählt Rosenthal, Betsche auf einige Zeit zu verlassen. Während derselben Zeit war meine Frau bemüht, ein Abzugsattest von Betsche für mich, meine Frau und unser einziges Kind auszuwirken, indem ich nämlich beschlossen hatte, von nun an in Rostarczewo meinen Wohnsitz zu nehmen. Meiner Ehefrau gelang es, während meiner Abwesenheit das nöthige Abzugsattest zu bewirken. Demgemäß zog ich im September 1812 unter dem Namen „Jacob Ascher Rosenthal" nach Rostarczewo. Ich wußte, daß in dieser Stadt die Aufnahme von Juden ebensowenig schwierig war, wie in Betsche. Durch Vermittelung des damaligen Judenältesten und mehrerer anderer Personen, an die ich mich wandte und denen ich mich dafür erkenntlich zeigte, erfolgte denn auch meine Aufnahme ohne sonderlichen Anstand."

Der Wohnungswechsel brachte für Rosenthal auch eine „Geschäftsveränderung" mit sich, insofern das Diebstahlsgewerbe en gros betrieben und auch eine bedeutende Vermehrung des „Geschäftspersonals" vorgenommen wurde. Die würdigen Socien des talentvollen Juden, lauter Semiten I. Klasse, waren die Herren Ruben Abraham gen. Meyerchen Rhin,

Marcus Michel vulgo Mortgen Schwerin, Salomon Lewin gen. Schmul Manheim, Jacob Jacebocz, Jacob Marcus Lewinstein, Jacob und Aron Rehfeld, Selig Joel und Marcus Joël. (Ja sie sind talentvoll unsere Leut! D. Verf.) Es wurden große Diebes-Excursionen durch Schlesien, die Mark, Pommern und Preußen unternommen und überall reiche Beute gemacht. In Memel wurden Jacubowitz und Marcus Joël beim schweren Dierstahl in flagranti ertappt und gleichzeitig die sämmtlichen übrigen Mitglieder der Chawrusse ergriffen. Bei dieser Gelegenheit wurde gegen Rosenthal die Untersuchung wegen früherer Diebstähle wieder aufgenommen und nachträglich eine Strafe von 6 Monaten Zuchthaus und 40 Peitschenhieben festgesetzt. Unmittelbar nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause legte Rosenthal neue Proben seiner Geschicklichkeit an den Tag, er bestahl mit den Juden Moses Altenburger, Becker, Grätzer, Chaium Krotoschyn und Hirschchen Neubrück hintereinander das Gerichtsdepositorium zu Lübben und den Kaufmann Krüger zu Cottbus um die Summe von 8000 Thalern, wurde aber nebst seinen Genossen durch einen Berliner Polizeibeamten verhaftet und in Frankfurt a./O. zur Untersuchung gezogen.

Es würde ermüdend sein, in der Schilderung der endlosen Reihe von Diebstählen fortzufahren, an denen Rosenthal Theil genommen, wir wollen nur kurz erwähnen, daß derselbe im Jahre 1821 nach Berlin zog und hier bis zu seiner Verhaftung als Polizeivigilant fungirte. Diese Thätigkeit hinderte ihn, wie bereits erwähnt, nicht daran, sein verbrecherisches Leben fortzuführen, sondern bot ihm im Gegentheil Gelegenheit, das Gauner- und Diebesgewerbe in noch größerem Maßstabe zu betreiben. In seiner Eigenschaft als Polizeivigilant war es ihm möglich, als Patron sämmtlicher jüdischen Gauner aufzutreten und die verbrecherischen Glaubensgenossen lange Jahre hindurch dem

Arme der Gerechtigkeit zu entziehen. Wir werden im Laufe der Darstellung noch mehrfach Gelegenheit finden, auf Rosenthal zurückzukommen und wollen demnächst der übrigen Häupter der Berliner Chawrusse kurz Erwähnung thun. Diese Diebesgenossenschaft bestand außer den schon geschilderten Juden Löwenthal- und Rosenthal noch aus folgenden Spitzbuben: Samuel Jonas, dessen Söhnen Hartwig Jonas und Moritz Jonas, Hirsch Salomon Wohlauer, Joseph Hirsch Horwitz, Israel Jacob Schacher, Moses Lewin Löwenthal, Aron Küttge, Moses Gottschalk und endlich Isidor Gottschalk.

Diese Biedermänner repräsentirten den Generalstab der über ganz Deutschland verbreiteten jüdischen Gaunerbande, und sollen daher auch in Juda's Ahnensaal den ihnen gebührenden, hervorragenden Ehrenplatz erhalten. Es dürfte bei dieser Gelegenheit die Bemerkung am Platze sein, daß die Bürgerschaft Berlins die Ehre hat, einen der vorgenannten Verbrecher noch heute zu den ihrigen zu zählen, und zwar einen Banquier, der in seinen Salons hervorragende Mitbürger empfangen soll.*) Es würde das in der That eine überraschende Vielseitigkeit verrathen, wie sie bei Christen wohl kaum zu finden.

Doch wenden wir uns nunmehr zu den hervorragendsten jener Diebstähle, welche 1826 bis 1831 in Berlin von den damaligen jüdischen Mitbürgern mit so großer Verschlagenheit vollführt wurden, daß die Polizei trotz aller Bemühungen vor diesen Heldenthaten Israels Jahrelang wie vor einem unlösbaren Räthsel stand. Den Reigen eröffnete der Diebstahl beim russischen Caviarhändler Sokolow, dem in der Neujahrsnacht des Jahres 1826 aus einem verschlossenen Zimmer mittelst Nachschlüssels 6000 Thaler in Russischen Bank-Assignationen gestohlen wurden. Die

*) Wie man sagt, beabsichtigt dieser jüdische Gauner, da ihm der Boden zu heiß geworden, seinen Wohnsitz nach Brüssel zu verlegen. Anmerk. d. Verf.

Art der Ausführung verrieth die genaueste Lokalkenntniß und lenkte daher den Verdacht auf den Diener des Bestohlenen. Der arme Mann wurde in Haft genommen und nach langer Zeit vorläufig freigesprochen. Erst nach Jahren kam seine völlige Unschuld an den Tag; übrigens fand man aller öffentlichen Bekanntmachungen und Recherchen ungeachtet von dem so leicht kennbaren gestohlenen Gute nirgends eine Spur. Noch in demselben Jahre wurden auf ganz gleiche Weise verschiedene Diebstähle verübt, von denen die hervorragendsten die Tuchhändler Löbedank und Windaus betrafen, denen circa 2500 Thaler entwendet wurden. Das Geschäft wurde bis zum Jahre 1830 mit ungeschwächten Kräften fortgesetzt und richtete sich u. A. auch namentlich gegen die Comptoire der Buchhändler: so wurden mit mehr oder weniger bedeutenden Beträgen die Buchhandlungen von Eichhoff und Krafft, die Oehmigkesche, Nauckſche, Trautweinsche und Nicolaische Buchhandlung bestohlen.

Es waren allein im Laufe des Jahres 1830 nicht weniger als 38 Diebstähle zum Gesammtbetrage von 9000 Thalern. Fast immer durch Einbruch und von Thätern ausgeführt, die nicht ermittelt werden konnten, die aber immer entweder dieselben oder miteinander verbunden sein mußten. Unter diesen Verbrechen erregte eins, nämlich der Einbruch in der Berliner Universitätsquäſtur ganz besondere Sensation. In der Nacht zum 23. December 1830 wurde die Quäſtur-Kasse um die Summe von 2300 Thalern bestohlen, diese That verrieth eine außerordentliche Frechheit und war mit großer Gewalt vollführt worden, denn nicht weniger als 8 Thüren und 2 mit Eisen beschlagene Geldkasten waren gewaltsam erbrochen worden. Auch bei diesem Verbrechen ließen wieder alle begleitenden Umstände eine ganz genaue Lokalkenntniß von Seiten der Thäter voraussetzen und lenkten den Verdacht zunächst auf solche Personen, denen eine Ortskenntniß

hinsichtlich der Quästurkasse beiwohnen konnte. Doch war der Verdacht nur ein vorübergehender, denn dieser Diebstahl erweckte den ganz besonderen Eifer der Polizei und die angestellten Recherchen führten bald zur Ermittelung der Verbrecher. Man erinnerte sich mehrerer kurz zuvor verübter, ebenso räthselhafter Einbrüche und des Umstandes, daß um die Zeit derselben jedesmal in Berlin berüchtigte Diebe, die Juden Gebrüder Nelki und Elias aus Magdeburg und Lewi aus Wolmirstedt gesehen worden waren. Dies führte auf die Vermuthung, daß eine jener vielen jüdischen Diebesbanden jene beiden und vielleicht noch mehrere Juden als ihre Abgesandten nach Berlin deputirt habe. Es lag daher der Gedanke nicht fern, daß die fremden Juden mit Berliner Glaubensgenossen in Verbindung ständen und es gelang auch glücklich zu ermitteln, daß die 3 Juden aus Sachsen an dem Abende des beim Kaufmann Sobernheim verübten Diebstahls sich in der Gesellschaft des Juden Löwenthal befunden hatten. Ueber den Letzteren, dessen verbrecherisches Vorleben der Polizei bekannt war, wurden nun genauere Ermittelungen angestellt und da fand sich, daß mehrere der bestohlenen Buchhändler sich erinnerten, jedesmal vor den bei ihnen verübten Diebstählen den Juden Löwenthal in ihren Comtoirs gesehen zu haben. Die Polizei hielt unter diesen Umständen eine Haussuchung bei dem Letzteren für gerechtfertigt und nahm dieselbe am Morgen des 22. Januar 1831 in aller Frühe vor. Das Resultat derselben war in der That ein über alle Maßen befriedigendes.

Man hatte sich vorher über sein Hausperſonal unterrichtet. Dieses bestand aus seiner Ehefrau Fanny, der Tochter eines zu Betsche im Großherzogthum Posen verstorbenen Gauners Kunstmann, seinem äußerst schlauen, inzwischen berüchtigt gewordenen 11jährigen Sohne Louis und einem Dienstmädchen Fratchen Hirschberg, der Tochter des sehr verrufenen Diebes Hirsch Moses Hirschberg, genannt Brodbär aus Pots-

dam. — Löwenthal, der von Polizeibeamten in seiner Stube beim Frühstück angetroffen wurde, gerieth nicht im Mindesten außer Fassung. Man fand in seiner fast luxuriös eingerichteten Wohnung ein nicht unbeträchtliches Waarenlager. Auf die Aufforderung, den rechtlichen Erwerb der Waaren nachzuweisen, ging er in ein Nebenzimmer, nahm aus der Tasche eines dort hängenden Ueberrockes eine Rechnung, die er einem Polizeibeamten überreichte. Diesem war es aber nicht entgangen, daß Löwenthal gleichzeitig etwas Anderes aus der Tasche gezogen, das er unter seinem Schlafrock zu verbergen suchte. Dieserhalb befragt, leugnete er so lange, bis Gewalt angewendet wurde. Jetzt sprang ihm seine Frau zu Hülfe, welcher er eilig 2 Nachschlüssel zusteckte, deren einer gebrochen, der andere aber, Löwenthals eigenes Fabrikat, noch unvollendet war. Nur mit großer Anstrengung war es möglich, dem Judenweibe die Diebesinstrumente abzunehmen. Beide Eheleute wurden nunmehr als genügend verdächtig in Haft genommen und alsdann begann in ihrer Gegenwart die Durchsuchung des Hauses. Zunächst fiel den Criminal-Commissarien auf, daß in der Haushaltung rothbraunes Holz gebrannt wurde. Dieser Umstand war von großer Bedeutung, da in dem Lokale der bestohlenen Quästurkasse ein Keil von rothem Buchenholze gefunden war, dessen sich professionirte Diebe zur gewaltsamen Eröffnung verschlossener Behältnisse zu bedienen pflegen. Sodann erregte die Aufmerksamkeit der Beamten ein in der Fensternische stehender Blumentopf, — der Topf wurde zerschlagen und man fand darin 29 doppelte, 15 einfache und 12 halbe preußische Friedrichsd'or. Die Verhafteten wurden nunmehr sämmtlich ins Criminalgefängniß abgeführt, obwohl die Löwenthalin dringend gebeten hatte, wenigstens das Mädchen in der Wohnung zurückzulassen. Warum, ergab sich bald. Als nämlich die jüdische Dienstmagd aus dem Hause geführt wurde, benutzte sie die Gelegenheit, einer Nachbarin zuzu-

flüstern, daß unter einem Flurspinde eine Börse mit Geld liege. Diese Börse enthielt 64 Stück Louisd'or nebst einem Coupon zu einem kurmärkischen Pfandbriefe und war von der Frau Löwenthal der Dienstmagd in der Hoffnung zugesteckt, dieselbe werde nicht arretirt werden. Der Pfandbrief-Coupon gehörte, wie sich bald herausstellte, zu den in der Nicolaischen Buchhandlung kurz zuvor entwendeten Werthpapieren. Bei einer späteren Nachsuchung in Löwenthals Wohnung wurden in einem Vogelbauer ein neuer Nachschlüssel und ein Stemmeisen gefunden. „Der ganze Hergang des Visitations-Aktes, schreibt Thiele, hatten den Löwenthal als einen ausgebildeten Dieb erscheinen lassen, der aller Wahrscheinlichkeit nach nur von seinem nächtlichen Erwerbe seine für einen Schacherjuden fast luxuriöse Subsistenz bestritt." — Es ist dies übrigens bei vielen „unserer jüdischen Mitbürger" noch heute der Fall: sie haben prachtvolle Wohnungen inne, halten ein zahlreiches Dienstpersonal, dem gegenüber die Kalle als „gnädige Frau" fungirt, besuchen Theater und Conzerte, machen kostspielige Badereisen und doch weiß Niemand, woher sie das Geld zu solchem Aufwande nehmen. — Hinsichtlich des Diebstahls in der Quästurkasse war Folgendes ermittelt:

1. Der in der Kasse gefundene Keil war von demselben rothbuchenen Holze, das in dem Löwenthalschen Hause gebrannt wurde.
2. Unter den im Hause gefundenen Geldern befand sich ein alter französischer Louisd'or, der von einem Beamten der Quästurkasse mit der größten Bestimmtheit wieder erkannt wurde.
3. Durch die Magd Fratchen Hirschberg wurde festgestellt, daß Löwenthal in der Nacht des Diebstahls außer dem Hause gewesen war.
4. Am Tage nach dem Diebstahl hatte der Sohn des Löwenthal der Fratchen erzählt, sein Vater habe alle Taschen voll Gold.
5. Ein bei Löwenthal gefundener Dieterich schloß

mit großer Leichtigkeit die Thür des Kassengewölbes.

Angesichts dieser und noch einiger anderer Indizien sah Löwenthal ein, daß er diesmal mit seinem Leugnen Nichts erreichen werde und nahm daher zu keinem anderen Mittel seine Zuflucht. Er gab nämlich vor dem Untersuchungsrichter die Erklärung ab, daß wie in den meisten Provinzen des preußischen Staates, auch in Berlin eine große weitverzweigte Diebesbande ihr Wesen triebe, die er angeben würde, falls ihm Begnadigung zugesichert würde. Es ist dies ein Modus des englischen Prozeßverfahrens, daß der geständige oder überführte Verbrecher begnadigt wird, um als Kronzeuge gegen seine Mitschuldigen aufzutreten. Das Criminalgericht ging darauf ein, erstattete höheren Orts Bericht und erwirkte eine Kabinetsordre, welche unter dem 31. Januar 1831 erlassen wurde und dahin lautete:

„Daß dem Löwenthal die Strafe aller derjenigen Diebstähle, welche er bisher verübt oder an deren Begehung er Theil genommen habe, erlassen werden solle, wenn er durch ein vollständiges Bekenntniß seiner Verbrechen seine Mitschuldigen dergestalt bezeichne, daß wenigstens auf eine außerordentliche Strafe gegen dieselben erkannt werden könne und wenn er sich nicht in der Folge durch Verübung neuer Verbrechen oder Vergehen der für die bisherigen ihm ertheilten, dann aber wegfallenden Begnadigung unwürdig mache."

Löwenthal machte nunmehr Geständnisse, die sich zunächst auf die Diebstähle in der Quästurkasse und in der Nicolaischen Buchhandlung bezogen: er räumte ein, dieselben in Verbindung mit anderen Juden aus Berlin und der Altmark verübt zu haben, brachte außerdem noch 37 gewaltsame Diebstähle, an denen er mit Ausnahme von 6 Fällen mitgewirkt, zur Cognition des Gerichts und bezüchtigte der Theilnahme an diesen Verbrechen mehr als 30 Juden, von denen 14 in Berlin ihren Wohnsitz hatten und sofort ver-

haftet wurden. Im Laufe der Untersuchung wurde dann das Personal der Berliner Chawrusse, wie wir es bereits früher angegeben haben, ermittelt. Zu bemerken ist noch, daß die Herren Horwitz und Küttge einen weniger thätigen Antheil an den auszuführenden Diebstählen nahmen und hauptsächlich die Aufabe hatten, die Gelegenheit zum Diebstahle zu erkundschaften. Als Baldower machte sich auch der jüdische Student Marcus nützlich, dieser brave akademische Bürger hatte z. B. die Gelegenheit zu dem Universitäts-Diebstahle ausgekundschaftet und den Dieben mitgetheilt. — Das war ein jüdischer Student! Giebt es einen besseren Beweis für die absolute Unfähigkeit der Juden zum Studium?

Die Unredlichkeit des jüdischen Charakters, seine talmudistischen Prinzipien werden selbst durch die Studien nicht geändert. Der Jude ist und bleibt ein Jude, mag er Gelehrter oder Schacherer, mag er Bankier oder sonst was sein. Daher begrüßen wir die neue reformatorische Bewegung, den frohen Geisterkampf der Gegenwart mit lebhafter Freude und geben uns der Hoffnung hin, daß die Zeit nicht mehr fern, wo ein jüdischer Richter und ein jüdischer Lehrer nur noch ein Mythus ist. Der Jude hat kein Recht, unsere Jugend zu erziehen, denn er vergiftet das christliche Gemüth, dem Juden bestreiten wir das Recht, uns zu richten, denn er ist kein Deutscher und über deutsche Männer darf nur ein deutscher Christ zu Gericht sitzen, kein Neger, Jude oder Zulukaffer. Es ist empörend und tiefbeschämend, daß es jemals in Deutschland dahin kommen konnte, daß die Deutschen ihr Deutschthum und ihren christlichen Glauben vergessen konnten. —

Auch Rosenthal trat hauptsächlich als Baldower auf und benutzte nebenher seine Stellung als Polizeivigilant dazu, den Verdacht von den Dieben abzulenken. — (Beweist das Beispiel dieses Subjekts nicht sonnen-

klar, wie gefährlich es ist, dem Juden irgend ein auch noch so unbedeutendes Amt zu übertragen?)

Der eigentliche Versammlungsort der Berliner Chawren war die Wohnung des alten Jonas. „Hier kamen sie zusammen, um über auszuführende Diebstählen zu berathen und auf Diebstähle selbst auszugehen (in der Diebessprache Austippel genannt); hierher kamen sie, um nach verübtem Diebstahle die Theilung des gestohlenen Gutes vorzunehmen (Intippel); kurz, es war mit einem Worte hier ein Etablissement, ganz von der Art und Weise, wie es auf dem platten Lande (auf der Medine) die Diebesherbergen oder sogenannte chessen Spiesen sind." Dafür erhielt aber der biedere Jonas wie auch Rosenthal stets den Löwenantheil der Beute, sie bekamen von jedem Diebstahle einen halben Antheil. Ein ganzes oder volles Antheil gebührte bekanntlich nur denjenigen Chawren, welche das Verbrechen unmittelbar begingen.

So gingen die gefährlichsten Diebe Deutschlands Jahrelang als die unbescholtensten Menschen in Berlin umher und stahlen Tag für Tag.

Unter von Löwenthal denunzirten Verbrechern befand sich zu größter Ueberraschung der Behörde auch Rosenthal. Zu Strehlen in Schlesien war ein verwegener Diebstahl verübt, dessen Thäter nicht ermittelt werden konnten, da sie, wie Thiele andeutet, von Beamten pflichtwidrig begünstigt wurden. „Da hatte man von Berlin aus den Joseph Adolph Rosenthal hingesandt, um die Verbrecher zu ermitteln. Auf dieser Mission befand sich der Commissarius der Berliner Polizei, als auf einmal der gefangene Löwenthal die Mittheilung machte, Rosenthal sei die Seele der seit Jahren in Berlin verübten Diebstähle und der Beschützer aller der tausend jüdischen Gauner, die das Land unsicher machten. Da ward denn Rosenthal inmitten seiner polizeilichen Thätigkeit von der Polizei selbst als Dieb verhaftet und in den Criminalarrest nach Berlin abgeführt. Gleichzeitig erfolgte zu Ebers-

walde und Joachimsthal durch einen, in Begleitung Löwenthals abgesandten Criminalbeamten die Verhaftung zweier jüdischer Verbrecher, so daß sich bis Ende Juni 1831 zusammen 34 Angeklagte in Arrest befanden. Alle diese Personen leugneten mit der beharrlichsten Consequenz, hatten sie doch nur die Angaben Löwenthals gegen sich, und wußten sie doch als routinirte Diebe recht gut, daß auf diese Bezüchtigungen allein kein Richter sie verurtheilen könnte. Die Untersuchung begann zu stocken, das Gericht kam in Verlegenheit und schon fürchtete man die Nutzlosigkeit des ganzen bisherigen Inquisitionsapparates — da gewann die Untersuchung plötzlich eine ganze andere günstige Gestalt und zwar von einer Seite her, wo man es am wenigsten erwartet hatte; es half die Rache, ein Affect, der bekanntlich bei keiner anderen Race in so hohem Grade entwickelt ist, wie bei den Semiten. In der Rosenthalschen Bande war nach Rosenthal und Jonas der hervorragenste Spitzbube Hirsch Salomon Wohlauer, seines Zeichens Handelsmann, ein außerordentlich verschmitzter Jude. Wir wollen es nicht unterlassen, die treffliche Charakteristik, welche unser Gewährsmann von diesem Gauner entwirft, an dieser Stelle mitzutheilen: „Ueber die große Verschmitztheit dieses Wohlauer, über seine vollendete Taktik bei Verübung seiner Verbrechen, über die Schlauheit und nicht seltene Geistesgegenwart, die er in Augenblicken entwickelte, die sich sonst gefährlich für ihn gestalten mußten, darüber könnte ich aus seinem Leben, so weit es mir vor Augen liegt, verschiedene Züge anführen. Ich will mich nur auf zwei beschränken. Einmal im Jahre 1830 war ihm ein zur Jahrmarktzeit hier anwesender fremder Leinewandhändler baldowert worden, welcher in einem Hause der Fischerstraße sein Lager hatte. Dahin begab er sich, um einen Diebstahl zu versuchen mit Löwenthal und Hartwig Jonas. Nachschlüssel und Stemmeisen in der Tasche stieg er, die beiden letzteren vor der Thüre zurücklassend nach dem eine

Treppe hoch belegenen Verkaufslokale hinauf, fand die Thüre zu demselben verschlossen, öffnete sie und stahl aus einem Schubkasten, den er erbrach, ca. 62 Thaler. Eben im Begriff, sich wieder zu entfernen, tritt ihm jedoch der zurückkehrende Bestohlene entgegen. „Aber sagen Sie" redet er ihn an, ohne die mindeste Verlegenheit, „wie können Sie so unvorsichtig sein! Ich komme hierher, um Einkäufe zu machen und finde die Thüre offen, Sie hätten ja bestohlen werden können." Darauf fordert er von dem Bestürzten ein Stück feine Leinenwand, bezahlt es mit dem gestohlenen Gelde und verlangt, daß ihm dasselbe nach seinem Logis, im Gasthof zum Schwan geschickt werde. Jener verspricht es und er entfernt sich. Als der Bestohlene seinen Verlust wahrnimmt, war Wohlauer über alle Berge.

Ein andermal hatte ihm Moritz Jonas einen Massematten bei einem in der Jägerstraße wohnhaften Banquier nachgewiesen. Derselbe sollte in seiner Wohnung einen Kasten mit Geld stehen haben. Wohlauer öffnete, wie gewöhnlich, mittelst Nachschlüssels die Thür und fand den Kasten. Derselbe hatte aber ein so mächtiges Schloß, daß keiner von seinen Nachschlüsseln dazu passen wollte. Ueberlegend, daß zu solchem Schloß ein verhältnißmäßig ebenso großer Schlüssel gehöre, den der Eigenthümer nicht füglich bei sich tragen konnte, öffnete er mehrere Behältnisse und fand in einem Schubkasten des Schreibsekretärs richtig den fraglichen Schlüssel, in dem Kasten jedoch, den er aufschloß, nur 40 Thaler. Dies entsprach seinen Erwartungen nicht. Er ließ daher die 40 Thaler unberührt liegen, legte den Schlüssel zum Kasten wieder an seinen früheren Ort, verschloß alle Behältnisse und die Zimmerthür wieder sehr sorgfältig und ging mit dem Vorsatze und der Hoffnung weg, bald wieder zu kommen und dann mehr zu finden. Er kam auch wirklich auf dieselbe Weise noch dreimal wieder, fand aber jedesmal nur 40 Thaler in dem Kasten und ließ diese noch immer liegen, um sich den Massematten,

wie er sagte, nicht zu verderben. Beim vierten Male fand er jedoch den Kasten ganz leer und bald darauf wurde er verhaftet, sonst würde er wohl wahrscheinlich noch öfters hingegangen sein. Fünfmal also hatte er das verschlossene Eigenthum jenes Banquiers inspizirt, ohne daß dieser auch nur eine Ahnung davon gehabt hätte. Wer möchte nicht die Geschicklichkeit eines solchen Diebes bewundern!" schließt Thiele. „Ja sie sind talentvoll unsere Leut."

Wohlauer, dieser verschlagene, in der Schule des Verbrechens ergraute Mensch, der mit der größten Hartnäckigkeit alle ihm vorgehaltenen Bezüchtigungen Löwenthals für Lügen erklärt hatte, ließ plötzlich und ganz unerwartet in mehreren vertraulichen Unterredungen mit dem Untersuchungsrichter durchblicken, daß er im Stande sei, sehr wichtige Enthüllungen zu machen, wenn ihm dafür gleiche Vortheile wie dem Löwenthal gewährt würden. Obwohl ihm diese nicht zugestanden wurden, legte er doch, wie schon gesagt, aus Rache ein vollständiges Geständniß ab und erklärte zunächst, daß Löwenthal seine Verwandten und die Diebstähle, bei welchen diese betheiligt gewesen, dem Gericht verschwiegen hatte. Selbstverständlich wurde auf diese Aussage hin der inzwischen auf freien Fuß gesetzte Löwenthal sofort wieder verhaftet.

Um noch einen dritten der inhaftirten Gauner zum Geständniß zu veranlassen, mußte sich Wohlauer im Auftrage des Inquirenten mit Rosenthal in eine sogenannte Kaßperei einlassen. Das Wort Kaßperei bedeutet in der jüdischen Gauner- oder Kochemer-Sprache das verbotene Plaudern aus den Fenstern der Gefängnisse oder verbotenen Schriftwechsel unter den Gefangenen. Wohlauer schrieb nun an Rosenthal einen s. g. Kassiber, der dem Adressaten durch einen Ofenheizer zugestellt wurde, Rosenthal ging arglos in die Falle und antwortete. Der Untersuchungsrichter ließ nunmehr Rosenthal vorführen, legte ihm seinen Brief an Wohlauer vor und erklärte ihm,

daß dieser ein unumwundenes Geständniß abgelegt habe und die Kaßperei im Auftrage des Gerichts unternommen sei. — Das hatte Rosenthal nicht erwartet — um alle Erfahrungen seines bewegten Lebens betrogen, von dem Unerhörten des Ereignisses riesenhaft erschüttert, sank der sechzigjährige Dieb lautlos auf einen Stuhl und war lange Zeit unfähig ein Wort hervorzubringen: dann stürzte ein Strom von Thränen aus seinen Augen. Endlich hatte er sich erholt, stand auf und reichte dem Inquirenten die Hand mit dem Versprechen, Alles gestehen zu wollen, was er je in seinem Leben verbrochen habe. Dies Versprechen hat er gehalten, denn er enthüllte eine wahre Unmasse von Verbrechen. Er gestand ein, seit dem Jahre 1812 einen Raub und mehr als 200 Diebstähle, zum größten Theil Einbrüche, darunter 36 Kassencinbrüche begangen zu haben und gab als Mitschuldigen über fünfhundert Mitglieder der großen norddeutschen jüdischen Gaunerbande an. Es mußte nun die Aufgabe des Gerichts sein, möglichst schnell der Diebe habhaft zu werden, um noch so viel wie möglich von dem gestohlenen Gute herbeischaffen zu können. Die Diebe waren über alle Provinzen des preußischen Staates zerstreut, doch stellte das Großherzogthum Posen den größten Contigent und in Posen wieder bildete das bekannte Diebesnest Betsche den Mittelpunkt des jüdischen Gaunerthums. Betsche ist ein kleines Ackerstädtchen in der Nähe von Meseritz und beherbergte schon im Jahre 1800 gefährliche jüdische Gaunerbanden. Als im Jahre 1815 Posen an Preußen zurückfiel, hatten sich in Betsche 40 sehr berüchtigte jüdische Verbrecher eingenistet, die mit ihren Familien ein Viertheil der ganzen Einwohnerschaft bildeten. Die Demoralisation, welche dieses Gesindel durch den ganzen Ort verbreitete, war geradezu entsetzlich. Thiele giebt in seiner eigenthümlichen Schreibweise ein recht drastisches Bild dieser grenzenlosen Dekomposition, welches wir unseren Lesern nicht vor-

enthalten wollen, da es gerade in heutiger Zeit von besonderem Interesse ist, den verhängnißvollen Einfluß eines jüdischen „Ringes" recht genau kennen zu lernen. Thiele schreibt Band II Seite 44: „Gleich einem Krebsschaden griff die Kamalität immer weiter um sich, bis alle Schranken zusammengestürzt waren. Es waren zuletzt nicht mehr die Freibeuter allein, deren verbrecherisches Treiben den schlimmen Ruf des Oertchens fundirte; es war vielmehr die moralische Verderbniß des größten Theils der Bevölkerung selbst, das Aufhören aller gewissenhaften Rechtlichkeit von der ersten Magistratsperson bis zum Ackerknecht hinab. Es war hier, wo man in einem Zeitraum von zehn Jahren vier Magistratsvorsteher (Bürgermeister) wegen der empörendsten Pflichtverletzungen dem Gesetze verfallen sah (sie hatten mit der Betscher Bande geradezu gemeinschaftliche Sache gemacht); es war hier mit einem Worte der Centralpunkt des gaunerischen Verkehrs nicht nur für Preußen, sondern im ganzen östlichen Deutschland. Hier waren die Werkstätten etablirt, welche nicht nur die Gauner des Großherzogthums, sondern auch die Diebesvereine in Berlin und in der Altmark mit Nachschlüsseln versorgten; hier bestanden die Judenältesten aus den berüchtigsten Dieben und Diebeshehlern, die ihren Genossen mit Moralitätsatteſten durchhalfen und flüchtigen Gaunern und Vagabunden gegen baare Erkenntlichkeit die Aufnahme erleichterten; hier fanden sich endlich feile Zeugen, die oft um geringen Lohn das Alibi der Gauner beschworen, wenn diese der Justiz in die Hände gefallen waren. Daher ist es denn auch erklärlich, wie gerade in Betsche der diebische Organismus seine höchst mögliche und gefährlichste

Vollkommenheit erlangt hatte, ein Organismus, dessen Zerstörung in der That nicht zu den geringfügigen polizeilichen Aufgaben gehört."

Wollte man daher irgend etwas erreichen, so war es nöthig, zuerst dieses Diebesnest aufzuheben. Nachdem in größter Stille Vorbereitungen getroffen waren, wurden die sämmtlichen Gauner zu Betsche in der Nacht vom 20. zum 21. Januar 1831 durch eine Gerichtskommission aus Berlin zur Haft gebracht. Von Betsche aus bereisten die Commissarien noch Birnbaum, Neubrück, Wronke, Samter, Pinne, Grätz, Rackwitz, Willichow, poln. Wilke, Schmiergel, Nitsche, Storchnest, Sitz, Rostarczewo, Wollstein, Koppnitz, Karge, Bentschen, Tirschtiegel und Brätz, und nahmen überall Haussuchungen, Beschlagnahmen und Verhaftungen vor. Das Resultat dieser Commissionsreisen war ein so befriedigendes und die Untersuchung gewann eine solche Ausdehnung, daß 520 Personen als Mitschuldige ermittelt wurden.

Von diesen sind nicht zur Untersuchung gezogen worden:

1. weil sie verstorben und zwar	
a) notorisch	41
b) angeblich	22
2. weil sie in die Nachbarstaaten entwichen	
a) notorisch	26
b) angeblich	3
3. wegen der Abgrenzung des Untersuchungsverfahrens	224
in Summa	316

Von den übrigen 204 Individuen waren bereits bei anderen Gerichten zur Untersuchung gezogen 7 — es blieben mithin 197 Complizen, worunter sich incl. 3 getaufter Juden nur 19 Christen befanden.

Auf diese 197 Complizen erstreckte sich das eigentliche Criminalverfahren.

Von ihnen gehörten an:

1. dem Großherzogthum Posen 102
   darunter befanden sich allein:
   a) aus Betsche 41
   b) aus Rostarczewo 8
   c) aus Graetz 11
   d) aus Rakwitz 7
2. dem Regierungs-Bezirk Frankfurt . . 29
   und von diesen wohnten in dem unfern von Betsche belegenen Städtchen Schermeißel allein 12.
3. dem Regierungs-Bezirk Magdeburg und der Altmark 34
   von denen
   a) aus Wolmirstädt 9
   b) aus Bismark 7
   c) aus Calbe a. M. 5
   d) aus Gardelegen 3
4. der Provinz Pommern 3
5. der Provinz Schlesien 5
6. der Provinz Preußen 1
7. der Kurmark 23
   wovon 17 in Berlin wohnten und eine Chawrusse bildeten.

in Summa 197

I. Nicht verhaftet gewesen, theils weil ihre Verbrechen minder schwer, theils weil sie der Flucht nicht verdächtig waren und theils endlich weil sie Kaution hinterlegt hatten.

1. Michel David Cohn 2. Wolf Cohn 3. verehel. Wolf Cohn geb. Rochatsch 4. Manasse Damit 5. Elias Dubsky 6. Engelmann 7. verehel. Engelmann 8. August Fröhlich 9. verehel. Froehlich geb. Zaremba 10. Meyer Friedeberg 11. Salomon Fürstenheim 12. Baruch Glanz 13. Christian Herbe 14. verehel. Julia Jacobs geb. Stralsunder 15. verehel. Marcus **Joel** geb.

Simon 16. verehel. Jette Klein 17. Jeremias Joel Kronheim 18. Heimann Lesser 19. Loeser Meißner gen. Leser Terz oder Langnas 20. Wittwe Lea Moses 21. verehel. Michaelis 22. verehel. Posener 23. verw. Rosenthal 24. Abraham Levi Sachs 25. verehel. Marcus Simon 26. Nathan Speier 27. Ludwig Schaefer 28. verehel. Magnus Aron Stein, Rebecca geb. Westen 29. Anton Zaremba 30. Moses Lewin Zehden gen. Mausche Leib.

Von diesen sind im Laufe der Untersuchung

a) entwichen verehel. Magnus Stein,

b) verstorben: 1. Krohnheim 2. verehel. Marcus Joel 3. Wolf Cohn 4. verehel. Wolf Cohn.

II. In das Stadtvoigtei-Gefängniß abgeliefert:

1. Johann Marcus Adam 2. Lewi Arnold 3. Moses Levi Altenburger gen. Mausche Leib 4. verehel. Altenburger, Amalie geb. Loeser gen. Mamele 5. Mendel Alexander gen. Langefuhr 6. Baer Aron gen. Bernitz oder der stumme Baer 7. Lewi Abraham Bauchwitz gen. Awrom Leib 8. Jacob Bauchwitz 9. Loeser Ball 10. Baruch Behrend gen. Baerchens Baroch 11. verehel. Baruch Behrendt geb. Quil 12. Moses Simon Bernhard gen. Ziemchens mausche 13. Salomon Benjamin gen. Schlaume 14. Wolf Berg 15. verehel. Wolf Berg 16. Jacob Berg 17. Salomon Meier Bendix gen. Gliker 18. Phillipp Bendix gen. Feischel 19. Lewi Meier Bendix gen. Gliker 20. Isaak Abraham Boehm gen. der blinde Itzkok 21. Carl Friedrich Becker 22. Israel Byck gen. Isrol 23. Abraham Israel Braun 24. Ephraim **Blumenthal** gen. Scheel Ephraim 25. Nathan Blumenthal alias Zacharias 26. Michel Bonn 27. Joseph Buchholtz 28. Salomon Hirsch Cohn gen. Schlaume Hirschkan 30. Mendel David

Cohn 31. Marcus Elias Cohn gen. Schwarz Morrge 32. Abraham Mendel Cohn 33. Heimann Isaac Cohn 34. Abraham Joel Deutsch 35. Simon Eckstein gen. Pavelchen 36. Abraham Eisenhardt gen. Braunchens Awrom 37. Anschel Eytich gen. Ansele 38. Wolf Gerson **Fürst** gen. Wölfchen 39. Samuel Abraham Flatow gen. Obersitzky 40. Lewin Feld 41. Joseph Fischer gen. Rogasen 42. Fischel Goldberg gen. Goldschmidtchen 43. Isaac Leyser Grünthal gen. Eischke 44. Herz Goldschmidt 45. Simon Levin Graetzer gen. Zänderchen 46. Gerson Joseph Heinemann gen. der schwarze Gerson 47. Abraham Michel Heinemann gen. Uechtelsschaim 48. Aron Daniel Heinemann gen. Gedalges Arendche 49. Abraham Harry gen. schwarz Friedrich 50. Isaac (Itzig) Hirsch gen. Stümper 51. Hirsch Moses Hirschberg gen. Brodbär 52. Joseph Hirsch **Horwitz** 53. Hartwig **Jonas** (— heute Bankier unter den Linden. Die Red. —) 54. Moritz Jonas gen. Schnaratzky 55. Eduard Jonas 56. Wittwe Jonas, Mariane geb. Samson 57. verehel. Jonas, Auguste geb. Wallerstein 58. David Joseph gen. Hund 59. Jüdel Joseph 60. Israel Knoph 61. Itzig Knoph 62. Ascher Meier Koehler gen. der rothe Oscher 63. Hirsch Ascher Koehler 64. Wolf Ascher Koehler 65. Rehmann Jacob Königsberger gen. Nachmiel 66. Heimann Selig Kupfer 67. Isaac Lewin Kunstmann gen. der lange Eisig 68. David Lewin Kunstmann gen. Davidchen 69. verehel. Isaac Kunstmann geb. Altenburger 70. Aron Küttge 71. Abraham Leyser 72. Ephraim Leyser 73. Salomon Levy 74. Heimann Levy 75. Isaac Levy 76. Jacob Levy 77. Michel Heimann Levy 78. Jonas Levy gen. Jonas Holländer 79. verehel. Levy Jette geb. Schmerl 80. Moses Abraham Kittwack gen. Mauschinke 81. Harri Lilienthal 82. Moses Levin

Löwenthal gen. Humprecht 83. verehel. Löwenthal geb. Kunstmann 84. Israel Löwenthal 85. Simon Joseph Löwenthal gen. Süßel 86. Jacob Gerson Löwinstein gen. Jokef Hore 87. David Löwenstein gen. Töwele 88. verehel. Lewinstein, Mine geb. Keßler 89. verehel. gew. Lübeck, Jette geb. Jacobi gen. das schwarze Pesschen 90. David Abraham Marcus gen. Biller. 91. Solomon Marcus gen. Biller 92. Daniel Simon Michaelis gen. Gedalge 93. Moritz Meyer 94. Marcus Moritz gen. Mortge Schuster 95. Wolf Moses gen. Czarnower 96. Simon Moses gen. Kinimer 97. Meyer Wolf Mühlberg gen. blind Meyerchen 98. Elias Aron Nelky gen. Eilge 99. Lewin Nelky 100. Hermann Nelky 101. Isaac Abraham Noah gen. Itzkok Weiner 102. Salomon **Oppenheim** gen. Schlome Unger 103. Carl Wilhelm Patz 104. Aron Philipp 105. Löbel Philipp 106. Samuel Pincus 107. Jacob Neumann Posener gen. Nachmann 108. Isaac Moses Prenzlauer gen. Itzig Quitscher 109. Johannes Franz Reinhardt 110. Abraham Joseph Rose 111. Joseph Adolph Rosenthal gen. der Dicke 112. verehel. Rosenthal geb. Keil 113. Israel Rosenthal 114. Hulda Rosa Rosenthal 115. Benjamin Rosenbaum 116. David Marcus Sachs gen. Rabiack 117. Isaac Moses Sachse gen. Itzkok 118. Hermann Moses Sachse gen. Hirschgen 119. Jeremias Samuel gen. Jerme vulgo Jeremi Begrobmich 110. Levi Marcus Serlo gen. Mortgens Leib 121. Wolf Itzig Sernow gen. Itzig Geigers Sohn 122. Michel Selig gen. Krummnaß 123. Marcus Abraham Silberstein gen. Bocherchen 124. Kadisch Kaskel Simon gen. tauber Kaddisch 125. Marcus Simon gen. Mortge Grätzer 126. Israel Jacob Schacher gen. Isral Jokuf 127. Marcus Schliemann 128. verehel. Marcus Schliemann 129. Joseph Schmidt 130.

Carl Theodor Schmidt 131. Abraham Schmerl gen. Schmerls Awrom 132. verehel. Jette Schmerl 133. Moritz Schmerl 134. Hele Schwarz 135. Samuel Mendel Schwarz 136. Jacob Joseph Schweriner gen. Skorgel 137. Simon Jacob Schweriner gen. Schmaye oder Schmaye Grabeler 138. Wolf Kaskel Schlesinger gen. Wölfchen 139. Aron Berwitz Schumann gen. Arendche Knaufloch 140. Joseph Nathan Stahl gen. Joseph alias der Jahmel 141. Nathan Jacob Stahl gen. Nossen. 142. Samuel David Stock gen. Samuel Parch. 143. Isaac Hirsch Stuckardt gen. Hermann. 144. Wolf Stein gen. Wölfchen Bockenum. 145. verehel. Wolf Stein gen. Christel oder Baruch Köppen. 146. Meier Tiller gen. Meyer Magazin. 147. Heimann Troppan. 148. Simon Unger. 149. Adolph Philipp Wallerstein. 150. Eduard Wallerstein 151. verehel. Wallerstein. 152. Leyser Wasser 153. Bär Winterfeld. 154. Lewin Bär Winterfeld gen. Bärles-Leib. 155. Simon Meyer Wiener gen. Schapsel. 156. Hirsch Salomon Wohlauer gen. der Schnurrbart. 157. Friedrich Benjamin Wohlgemuth. 158. Marcus Wolff. 159. Jacob Moses Wolfram gen. Jokele. 160. Moses Jacob Wolfram gen. Jokeles Mauche. 161. Wolf Moses Wolfram gen. Wölfchen. 162. Isaac Wolfram gen. klein Itzigchen. (Das wird wohl ein besonders niedlicher Bocher gewesen sein. Anm. der Red.) 163. Joseph Wolfram gen. Fuchskoph. 164. verehel. Wolfram, Rebecca geb Bär. 165. Jacob Meyer Zehden. 166. Meyer Zerf. 167. Löser Zerf.

Welch' eine stattliche Anzahl lieblich klingender Namen. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir behaupten, daß nicht wenige „unserer jüdischen Mitbürger" in der vorstehenden Ahnenhalle einen lieben Verwandten herausfinden werden.

Außer dieser in der Untersuchung contra Löwenthal—Rosen abgestraften Verbrechern giebt Thiele in

Band III. seiner jüdischen Gauner noch ein reiches Personalverzeichniß anderer jüdischer Gauner, welche vorzugsweise in Süddeutschland und im Elsaß ihr Gewerbe betrieben haben. Es würde zu weit führen, die sämmtlichen Biographien hier zu veröffentlichen, wir müssen uns daher in unserer Auswahl beschränken und wollen nur noch einer Familie im Ahnensaal ein Denkmal setzen, die uns eines solchen würdig erscheint. Dies ist die Familie Lazarus. Thiele schreibt darüber Seite 297 ff.:

Salomon Lazarus, oder Lazarus Salomon, früher Simon Levi, vulgo der Zitherspieler oder Salmche Laizum. Sein Alter ist ungewiß; seine eigenen Angaben variiren um nicht weniger, als 8 Jahre; man kann also nur sagen, daß er zwischen 53 und 61 Jahre zählt. Er ist 5 Fuß 4 Zoll groß, von mittler Statur; hat ein ovales, blatternarbiges Gesicht von gesunder Farbe, schwarzes, grau gemischtes Haar, eine runde Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, große Nase, mäßigen Mund mit dicker Unterlippe, schwarzgrauen Bart und rundes Kinn. Kennzeichen: Eine Hasenscharte an der Oberlippe.

Man hat zwar seit 18 Jahren von diesem gefährlichen Gauner nichts mehr gehört, was indeß wohl zunächst daraus zu erklären ist, daß er jetzt, wie die meisten ältern Spitzbuben, einen bürgerlichen Namen führt. Nur an ihren Spitznamen, die ihnen für die Lebenszeit ankleben, so häufig sie auch sonst ihr Gewand wechseln, erkennt man sie, oft zur eigenen Ueberraschung, wieder.

Salomon Lazarus will aus Weyer, oder, nach einer andern Angabe, aus Biel im Großh. Baden gebürtig sein. Seinen Vater nennt er Salomon Abraham; derselbe soll aber den Namen Pollack geführt haben, und ist nicht unwahrscheinlich derselbe Salme Pollack, welcher 1810 mit der Hesselschen Bande in Mainz verhaftet war. In der Folge, sagt er, wären seine Eltern nach Bischheim bei Straßburg ver-

zogen, und hätten mit Schnittwaaren gehandelt. Dasselbe habe auch er gethan, dies Geschäft jedoch demnächst wieder aufgegeben und das Guitarrespiel erlernt. 20 Jahre alt, sei er nach Schleswig zu seinem dort wohnhaften Bruder Hirsch gegangen, habe sich dort einige Jahre aufgehalten, dann nach Deutschland zurückbegeben und sei hier, Musik treibend, von einem Orte zum andern gezogen, bis er zuerst in Grimlinghausen bei Neuß, und sodann in Neuß selbst seinen Wohnsitz genommen.

Nach anderweitigen zuverlässigen Nachrichten ist er jedoch zu Bischheim bei Straßburg geboren, entwich, zur Galeerenstrafe verurtheilt, während der Kaiserherrschaft aus diesem Orte, und schlug erst nach dem Jahre 1814 zu Grimlinghausen und Neuhaus seinen Wohnsitz auf. Im Monat Juli 1817 verübte er mit vier andern Gaunern einen Chassimehandel bei dem Steuereinnehmer zu Theux im Ourthe-Departement in der Art, daß er mehrere Geldsäcke gegen andere, mit Blei und Kupfermünze angefüllt, vertauschte. Deshalb wurde er in Lüttich am 18. Januar 1818 zu dreijähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Diese muß er aber doch wohl nicht vollständig verbüßt haben, denn im October 1819, während der Kirmeßtage zu Arnheim, wurde er schon von Neuem wegen Dieberei verhaftet und am 9. Novbr. 1819 zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Wegen mehrerer Chilfereien unter andern bei einem Wirth und Kleinhändler zu Aßberg ward er Anfangs 1824 von dem k. Inquisitoriat zu Hamm zur Untersuchung gezogen und mit 6 Wochen Gefängniß bestraft. Die Strafe hat er bis zu Monat Juli 1825 gebüßt.

Lazarus war, seiner Angabe nach, früher verheirathet mit Sybille Hirsch aus Kiel, mit welcher er drei Kinder erzeugte. Dieselbe verließ ihn später und ging mit einem andern Landstreicher durch; seitdem zieht er mit Jette Levi der Wittwe seines inzwischen

verstorbenen Bruders umher, welche zu seinem Spiele singt.

„Zu verschmitzt — sagt das k. Inquisitoriat zu Hamm von ihm — sein eigenes Nest zu besudeln, ist Salomon Lazarus einer der abgefeimtesten Gauner, von dem zur Sicherheit redlicher und zutraulicher Menschen zu wünschen wäre, daß er für immer unschädlich gemacht würde.

Er ist übrigens wahrscheinlich eine Person mit Lazarus Salomon.

Michael Lazarus gen. Zarfell Mendel, auch unter dem Namen Lazarus Abraham und Lazarus Wolff. 51 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von untersetzter Statur, hat ein längliches eingefallenes, runzliches Gesicht, von blaßbrauner Farbe, schwarzes, krauses Haar, eine hohe Stirn, schwarze Augenbrauen, bläulich-braune, glänzende Augen, ziemlich große geröthete Nase, großen, breiten Mund, angestockte Zähne, längliches Kinn und schwarzen Bart. Besondere Kennzeichen: Merkmale von Scropheln; unter dem linken Auge eine Warze.

Er gehört mit seinen Söhnen Jacob, Lemann, Abraham, Joseph, und Jesle zu den elsässischen Gaunern, wollten zu Hirsingen wohnhaft und angeblich von Lüneville gebürtig sein. Dies letztere ist jedoch ebenso gewiß nicht wahr, als kein Zweifel darüber sein kann, daß er ein Deutscher ist. Er ist Dieb und Nepper. 1817 wurde er in Basel unter dem Namen Lazarus Wolff, 1821 ebendaselbst unter dem Namen Lazarus Abraham von Gerstheim und 1824 und 1825 in Bern unter dem Nam n Michael Lazarus bestraft. 1842 befand er sich beim großh. bad. Bezirks-Amte zu Ueberlingen wegen Theilnahme an einer Nepperei zu Hohenlindenhof in Untersuchung. Gewöhnlich zieht er in Begleitung seiner Söhne umher. — Mit seiner Frau Sara hat er neun Kinder, von denen die obengenannten fünf bis jetzt als Gauner bekannt sind.

Jacob Lazarus, 16 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll

groß, von schmächtiger Statur; hat ein rundes Gesicht von gesunder Farbe, braunes, krauses Haar, niedrige Stirn, hellbraune Augenbrauen, große braune Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, von denen der obere rechte Schneidezahn über de linken mittleren herabsteht, und rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: sogen. Märzflecke; am rechten Schienbein eine Narbe, auf beiden Seiten des Schädels von Haar entblößte Stellen von Scropheln herrührend. Im Sprechen stößt er beim Buchstaben r an.

Ein Sohn von Michael Lazarus. Er wurde 1841 auf dem Markte zu Weinfelden im Kanton Thurgau wegen Diebstahls verhaftet und nach erfolgter Bestrafung auf Lebzeit aus dem Kanton gewiesen.

Lemann Lazarus, 18 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, von schmaler Statur; hat ein ovales Gesicht von gesunder dunkler Farbe, schwarzbraunes Haar, bedeckte, ziemlich hohe Stirn, schwarzbraune Augenbrauen, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, gute Zähne und rundes Kinn. Besondere Kennzeichen: Eine starke Narbe an der linken Hand, von einem Bruch herrührend; auf der rechten Hand die Jahreszahl 1840 eingeäzt; auf der rechten Wange, unter dem Ohr, eine Drüsenbeule.

Ein zweiter Sohn von Michael Lazarus; zieht vorzüglich in Süddeutschland und der Schweiz dem Diebstahl nach. 1841 war er deßwegen in St. Gallen verhaftet.

Joseph Lazarus. Ein dritter Sohn von Michael Lazarus, Torfdrucker und Chilser. Er wurde mit Joel Joel im September 1841 in Delsberg verhaftet und zu zweijähriger Arbeitshausstrafe nach Bern verurtheilt.

Abraham Lazarus. Ein vierter Sohn von Michael Lazarus; befand sich mit seinem Bruder Jesle im Winter 1842 wegen Diebstahls im Kreisgefängnisse zu Heilbronn.

Jesle Lazarus. Ein fünfter Sohn von

Michael Lazarus, saß im Winter 1842 mit seinem Bruder Abraham wegen Diebstahls im Kreisgefängnisse zu Heilbronn.

Auch in späterer Zeit haben unsere „jüdischen Mitbürger" fleißig das Verbrechen cultivirt. Wer erinnert sich z. B. nicht des Schloßdiebstahls im Jahre 1858, der seiner Zeit großes Aufsehen erregte? Da die Sache aber vielleicht doch schon Manchem unserer Leser aus dem Gedächtniß entschwunden, wollen wir in Nachstehendem eine kurze Darstellung dieser cause célèbre geben.

Der Schloßdiebstahl am 6. Decbr. 1858.

Am 10. Decbr. v. J., Vormittags 9 Uhr begab sich der Schloßkastellan Gebenroth mit mehreren Dienern Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen in den im hiesigen Königl. Schlosse eine Treppe hoch neben dem sogenannten Pfeilersaal nach dem Lustgarten hinaus belegenen Thronsaal Friedrich Wilhelm II., in welchem der von der Stadt Cöln dem genannten Prinzen aus Anlaß seiner Vermählung mit der englischen Prinzessin Victoria als Geschenk dargebrachte silberne Tafelaufsatz in einem Mahagonischranke aufbewahrt war. Die Diener des Prinzen waren abgeschickt worden, um diesen Tafelaufsatz in das der Hauptwache gegenüber belegene Palais zu schaffen, in welchem der Prinz und seine Gemahlin am 10. November v. J. ihre Wohnung genommen hatten. Der mit zwei Flügelthüren versehene Schrank war, nachdem der Tafelaufsatz darin aufgestellt worden, von Gebenroth verschlossen worden und den Schlüssel desselben hatte er an sich genommen und in seiner Wohnung aufbewahrt. In den Saal eingetreten, bemerkte er, daß die eine Thür des Schrankes nur angelehnt war; der Riegel des Schlosses war vorgeschoben und die Thür, in welchem sich das Schließloch befindet, aufgeriegelt, der Tafelaufsatz aber mit Ausnahme des Untersatzes und des eisernen Ge-

stelles desselben verschwunden. — Vor dem Schranke lagen kleine Stückchen Gold, eine Metallsäge, eine Schraube und 3 abgebrannte Schwefelhölzer. Auf dem Parquetboden, in der Nähe des Schrankes befanden sich zahlreiche Flecken, augenscheinlich von herabgeträufeltem Wachs herrührend, und an verschiedenen Stellen des Saales Schmutzflecken, die wahrscheinlich durch schmutzige Gummischuhe hervorgebracht waren.

Der erwähnte Tafelaufsatz maß in der vollen Höhe 4 Fuß, war mit Einschluß des eisernen Gestelles ungefähr 1 Centner schwer und enthielt nach der eidlichen Angabe des Verfertigers, Goldarbeiters Viethen in Aachen, 60 Pfund und 28 Loth Neugewicht an Silber und den Werth von 5 Ducaten an Gold. Die Herstellung dieses ebenso geschmack- als sinnvollen Meisterwerks der Gold- und Silberarbeiterkunst hat 9000 Thlr. gekostet. Wir enthalten uns einer genaueren Beschreibung der Bestandtheile desselben, da eine solche zur Zeit in allen Zeitungen geliefert worden ist, und bemerken über die Form des Kunstwerks nur so viel, daß sich aus dem mit Bildwerken und Säulen versehenen Untersatz, dessen oberer Theil eine Schale bildete, eine starke Säule erhob und eine große Schale trug; auf dem obersten Knauf der Säule hielten 3 weibliche Heldengestalten, die aus goldener Filigranarbeit bestehende, mit Brillanten, Smaragden und orientalischen Perlen ausgeschmückte Königliche Krone empor. —

Die Anklage enthält im Wesentlichen Folgendes:

Der Schloßkastellan Rudolph und der Silberarbeiter Barthel sind der gemeinsamen Verübung des Diebstahls an diesem Tafelaufsatz geständig, während die übrigen Angeklagten das ihnen zur Last gelegte Vergehen der einfachen Hehlerei zwar bestreiten, aber dessen überführt sind.

Der Angeklagte Rudolph war seit 28 Jahren im hiesigen Königl. Schlosse als Diener mit fixem Gehalt, das zuletzt sich auf 16 ½ Thlr. belief und mit freier Wohnung im Diensthause, Georgenstraße 41 angestellt.

Zu seinen Funktionen gehörte die Reinigung der Zimmer, Flure und Treppen unter der Aufsicht des Schloßkastellans, dem die Schlüssel zu den einzelnen Zimmern übergeben sind und der dieselben den Dienern zur Verrichtung ihrer Arbeiten anvertraut.

Rudolph war in den letzten Jahren theils durch die Kosten des Unterhaltes einer zahlreichen Familie, theils durch seinen unordentlichen und liederlichen Lebenswandel — er unterhielt noch bis auf die letzte Zeit ungeachtet seines vorgerückten Alters kostspielige Liebesverhältnisse mit Frauenzimmern, die der Prostitution ergeben sind — in Schulden gerathen und zuletzt mehrfach mit Executionen und Personalarrest-Anträgen verfolgt worden. Er hatte längere Zeit vor der Verübung des in Rede stehenden Diebstahls den Angeklagten Barthel in einem Bierhause kennen gelernt und war seitdem öfters mit ihm in öffentlichen Lokalen zusammengekommen, wobei sich Beide häufig ihre Noth geklagt hatten. Nach Barthels Angabe kam Rudolph zuerst auf den Gedanken, durch Entwendung des silbernen Tafelaufsatzes, die sich leicht würde ausführen lassen, ihrer beiderseitigen Noth abzuhelfen: Rudolph bestreitet dies und behauptet, daß der Plan dieses Diebstahls zuerst von Barthel erdacht und er längere Zeit dem Barthel Widerstand geleistet habe. Jedenfalls war Rudolph schon mehrere Wochen vor dem 6. December v. J. zu der That entschlossen und zwar für sich allein. Mehrere Wochen vor der That bestellte er nämlich den Handelsmann Behrens in das Königl. Schloß, führte ihn in den Thronsaal Friedrich Wilhelm II., zeigte ihm dort mehrere Gold- und Silbersachen und namentlich das den Tafelaufsatz enthaltende Mahagonispind, bot ihm den Tafelaufsatz zum Kaufe an und verlangte von ihm auf das Geschäft einen Vorschuß von 50 Thlrn.! Behrens lehnte dies ab, indem er glaubte, daß Rudolph nicht bei Sinnen sein müsse.

Nach den im Wesentlichen übereinstimmenden

Geständnissen beider Angeklagten ist der Diebstahl folgendermassen ausgeführt worden.

Bevor zur Ausführung geschritten wurde, hatte sich Barthel in der Person des Angeklagten Uhrmachers David Itzig Walter einen Abnehmer des zu stehlenden Silbers gesichert. Barthel, der für Walters Sohn, den Gold- und Silberwaarenhändler Hirsch Walter (am Schloßplatze wohnhaft) öfters gearbeitet und dadurch dessen Vater kennen gelernt hatte, auch wußte, daß Beide in dem Rufe stehen, gestohlene Sachen zu kaufen, begab sich mehrere Tage vor dem Diebstahl in die in der Klosterstraße 101 belegene Wohnung des Walter sen., theilte ihm mit, daß Rudolph eine beträchtliche Quantität Silber im Kögl. Schlosse stehlen wolle und fragte ihn, ob er geneigt sei, das gestohlene Gut zu kaufen, worauf Walter sen. sofort einging. Er borgte sich auch von Walter sen. eine Metallsäge (dieselbe, die am Orte der That gefunden worden ist) mit der Angabe, daß nach Rudolphs Meinung eine solche zur Ausführung des Diebstahls nöthig sein würde.

Am Abende des 6. December, gegen 7 Uhr, trafen der Verabredung gemäß Barthel und Rudolph im Lustgarten zusammen, gingen durch das Portal Nr. 4 (vor welchem die Rosse-Bändiger stehen) nach dem großen Schloßhof und traten in die in der Ecke befindliche, nach den sogenannten Petit-Kammern führende unverschlossene Thür; die von dort in die Bel-Etage führende Treppe hinaufsteigend gelangten sie zu der sogenannten „Conventklappe", einer Thür, welche in den Gang nach der „Puderkammer" führt. Diese Thür fanden sie verschlossen; Rudolph versuchte, dieselbe mit Hülfe seines, zu seiner Dienstwohnung in der Georgenstraße gehörigen Hausschlüssels, der, wie er schon seit längerer Zeit bemerkt hatte, diese Thür schloß, aufzuschließen, dies gelang ihm jedoch von außen nicht, er hieß deshalb den Barthel auf der Treppe warten, ging wieder auf den Schloßhof hinunter und trat durch eine unter dem Portal Nr. 3

befindliche verschlossene Thür abermals in das Innere des Schlosses; die Treppe hinaufgehend kam er über die Treppe zum weißen Saal durch eine zweite verschlossene Thür, indem er die beiden verschlossenen Thüren mittelst eines Hauptschlüssels geöffnet hatte, den er, seiner Angabe nach, sich von dem Dienstmädchen des Schloßkastellans, der unverehelichten Fettköter, am Nachmittage des 6. December unter dem Vorwande verschafft hatte, daß er Fremde herumführen wolle. Hiernach hatte er freien Zugang zu der inneren Seite der sogenannten „Conventklappe", die sich von dieser Seite mit dem mitgebrachten Hausschlüssel öffnen ließ, worauf er den draußen wartenden Barthel einließ. Beide gingen nun, indem sie in die Zimmerreihe traten, welche bis 10. November v. J. Se. Kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm bewohnt hatte, durch den „Pfeilersaal" nach dem Thronsaal Friedrich Wilhelms II. Auf dem beschriebenen Wege hatten sie nur Einer Wache unter dem Portal Nr. 4, Rudolph noch einer zweiten unter dem Portal Nr. 3 zu begegnen; da R. sich in Dienstkleidung befand, ließen ihn die Wachen unangefochten passiren.

Rudolph hatte ein Wachslicht und Barthel Schwefelhölzer bei sich. Im Thronsaal zündeten sie Licht an. Barthel holte eine Zange hervor, setzte sie in die Spalte zwischen dem oberen Theil des Schrankes und der Thür, während Rudolph einen mitgebrachten Schraubenzieher in der Nähe des Schlosses in die Thür einzwängte; demnächst erbrachen Beide mit vereinter Gewalt und ohne erhebliche Anstrengung den Mahagonischrank. Barthel nahm den Tafelaufsatz heraus und setzte ihn auf den von Rudolph auf dem Fußboden ausgebreiteten Mantel; dann brach Rudolph die auf dem unteren Theil zur Verzierung angebrachten Leoparden und Adler, sowie die Krone an der Spitze und andere hervorragende Ornamente ab. Barthel schrob hierauf den Aufsatz in drei Theile auseinander und löste die Smaragden und Rubinen ab. Rudolph steckte die abgebrochenen Verzierungen in seine Tasche

und Barthel die auseinander geschrobenen Silbertheile in einen von Rudolph mitgebrachten Sack. Die Metallsäge ist nach Angabe nicht bei dem Diebstahl benutzt worden.

Nachdem Beide das eiserne Gestell mit dem Untersatz wieder in den Schrank hineingestellt hatten, traten sie auf dieselbe Weise, wie sie gekommen waren, durch die Conventklappe den Rückzug an. Rudolph trug hierbei den Beutel mit dem Silber, das nach Beider Meinung etwa 30 Pfund wog, unter seinem Dienstmantel bis vor das Portal Nr. 4. Hier übergab er den Beutel an Barthel, der sich dann von ihm trennte, um das Silber der Verabredung gemäß zu Walter sen. zu tragen.

Diese Geständnisse der beiden Angeklagten stimmen mit den anderweitig ermittelten Umständen vollkommen überein. Das Dienstmädchen des Schloßkastellans, die unverehelichte Fettköter, hat zwar eidlich bestitten, am 6. October dem Rudolph, wie dieser behauptet, den Schlüssel gegeben zu haben, mit dem er zwei Thüren aufgeschlossen hat; der Schloßkastellan Gebenroth hat aber bekundet, daß es für Rudolph gar keine Schwierigkeit hatte, von ihm selbst oder einem seiner Hausgenossen jederzeit Schlüssel zu den Zimmern des Königlichen Schlosses zu erlangen, wenn er angab, er brauche dieselben zu dienstlichen Verrichtungen.

Der Angeklagte Walter sen. bestreitet jede Kenntniß von dem Schloßdiebstahl vor dessen Verübung wie auch den zeitweisen Besitz des gestohlenen Silbers. Er will mit dem Rudolph nur einmal im Jahre 1848 zusammen gewesen sein, und seit mehreren Jahren kein Gold und Silber geschmolzen haben. Er giebt zu, daß er den Barthel gekannt, will denselben aber seit mehreren Monaten vor dem Diebstahl nicht gesehen haben und eben so wenig nach dem Diebstahl.

Barthel hat über die Mitschuld des Walter sen. noch Folgendes bekundet: Nachdem Walter sen. zugesagt, das zu stehlende Silber zu kaufen, ging derselbe einige Tage später, am 2. oder 3. December,

nach Bartels Wohnung, um sich nach der Lage der Sache zu erkundigen, worauf ihm Barthel antwortete, daß er von Rudolph noch keinen Bescheid erhalten. Am 6. December, gleich nach Verübung des Diebstahls, ging Barthel mit dem Beutel, in welchen das Silber gesteckt war, zu Walter sen., wurde aber, obwohl derselbe zu Hause war, nicht eingelassen. (Walter hat zu Rudolph gesagt, daß er Furcht gehabt, den Barthel einzulassen, weil dieser zu großen Lärm beim Klopfen an die Thür gemacht.) Barthel war dann nach Hause gegangen und hatte das Silber die Nacht über in seiner Küche versteckt. Nach ihm, um 9 Uhr, war Rudolph zu Walter gekommen und hatte demselben die an sich genommenen Verzierungen (2 Brillanten und 8 bis 10 Perlen) übergeben. Am nächsten Morgen, um 6 ½ Uhr, begab sich Barthel wieder zu Walter, wurde nunmehr eingelassen und händigte demselben das sämmtliche gestohlene Silber ein; Walter hatte schon früher versprochen, für das Pfund 10 Thaler und an Rudolph und Barthel je ein Drittel des hiernach zu berechnenden Gesammtwerthes des Silbers zu zahlen.

Am Abend desselben Tages kam Barthel wieder zu W. und es wurde ihm erst nach langem Klopfen geöffnet. Walter war eben in der Küche mit dem Schmelzen des Silbers beschäftigt, wozu auf dem Heerde eine besondere Vorrichtung angebracht war. Er hatte bereits in einer viereckigen Form mit eisernem Stiel ohne Holzgriff 5 Barren gegossen, welche auf dem Boden lagen; Barthel sah dort auch mehrere Schmelztiegel. Der größte Theil des Tafelaufsatzes schien dem Barthel bereits eingeschmolzen zu sein, es lagen dort nur noch einige Stücke Silber, welche bereits im Feuer geglüht zu sein schienen; Barthel sah auch auf dem Heerde die von Rudolph dem W. gebrachten Verzierungen, die in ein Taschentuch gewickelt waren. Als Walter die Küche auf einige Augenblicke verließ, benutzte Barthel die hierdurch sich ihm darbietende Gelegenheit zu einem Diebstahl, indem er

einen Silber enthaltenden Schmelztiegel ergriff, den er einstweilen auf dem Flur versteckte und dann beim Fortgehen nach Hause nahm. Am folgenden Tage, um 9 Uhr Morgens, kehrte Barthel zu Walther zurück, der ihm nun auf einer Waage von einer dem Barthel unbekannten eigenthümlichen Einrichtung das geschmolzene Silber vorwog, wobei sich ein Gewicht von 18 Pfund herausstellte. Barthel äußerte Verwunderung über das geringe Gewicht und versprach am Abende mit Rudolph zur Abholung des Geldes wiederzukommen. Beide fanden sich auch Abends 7 Uhr bei Walter ein, zuerst Barthel, dann Rudolph. Walter zahlte darauf an Jeden 120 Thlr. in einem Hundertthalerschein und 2 Zehnthalerscheinen. Rudolph war mit dieser Summe sehr unzufrieden, Walter wollte aber nicht mehr geben. Barthel und Rudolph verließen demnächst die Wohnung des Walter. Als Barthel kurz darauf seine Wohnung verließ, begegnete er vor derselben dem Walter, der ihm noch 30 Thlr. für Rudolph brachte, die W. hergab, um diesen zufrieden zu stellen. Noch an demselben Abende lieferte Barthel das Geld an Rudolph ab und fügte, da derselbe noch immer unzufrieden war, noch 20 Thlr. von seinem Antheil hinzu.

Am andern Morgen kam Walter zu Barthel in dessen Wohnung und brachte ihm die Smaragden und Rubinen, die Barthel ihm außer dem Silber übergeben hatte, mit dem Bemerken zurück, er könne dieselben nicht brauchen und Barthel möge sie in die Spree werfen.

Ganz übereinstimmend hiermit hat sich Rudolph über seinen und Barthels Verkehr mit Walter sen. ausgelassen. Für die Schuld des Walter sen. spricht aber noch Folgendes. Bei einer in dessen Wohnung von den Criminal-Commissarien Rockenstein, Pick und Weber am 12. December veranstalteten Durchsuchung wurde der von Barthel beschriebene Schmelzheerd entdeckt, der mit augenscheinlich frisch gelöschten Kohlen gefüllt war. Eine auf dem Heerde liegende Schmelzzange und ein zerbrochener Schmelztiegel wiesen darauf

hin, daß hier vor Kurzem eine Einschmelzung stattgefunden hatte. Es wurde in der Walter'schen Wohnung auch eine eigenthümliche Waage vorgefunden, welche mit der von Barthel gegebenen Beschreibung genau übereinstimmte. Der Verkehr zwischen Walter sen. und Barthel ist ferner dadurch festgestellt, daß Einwohner des Hauses Kurstr. 36, der Kaufmann Hartmann und die verehel. Tischler Zöllner, den Walter sen. 8 oder 14 Tage vor dem Bekanntwerden des Schloßdiebstahls in die in diesem Hause befindliche Wohnung des Barthel gehen und ihn mit diesem sprechen gesehen haben. Die verehel. Walter hat zugegeben, daß sie den Rudolph nach dem 6. December zwei Mal in der Wohnung ihres Mannes gesehen, will aber nichts von dem Zwecke seiner Besuche erfahren haben.

Der Angeklagte Hirsch Walter, der Sohn des David Itzig Walter, hat, wie dieser, jede Mitschuld und Mitwissenschaft an dem Schloßdiebstahl in Abrede gestellt. Ungeachtet seiner Wohlhabenheit stand Walter jun. schon seit längerer Zeit bei der Polizei im Verdacht, mit einem Theile der Dienerschaft des Königl. Schlosses einen verbrecherischen Verkehr zu unterhalten und insbesondere dort gestohlene Sachen zu kaufen, ja die Diener des Schlosses zu Diebstählen, besonders an dem Silbergeschirr, das dort in großer Menge gestohlen wird, zu verleiten. Sobald der Verdacht des Schloßdiebstahls vom 6. December sich auf Rudolph gerichtet hatte, wurde am 11. December, noch vor dessen und Barthels Geständniß, eine Haussuchung bei Walter jun. von den Criminal-Commissarien, Pick, Weber und Rockenstein gehalten und dabei 8 Silberbarren in Beschlag genommen; nachträglich wurden noch 4 Stücke Silber, 2 in Barrenform und 2 sogenannte Schmelzkönige, von Walter jun. eingeliefert und in Beschlag genommen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß die 8 Silberbarren und die beiden Schmelzkönige von dem gestohlenen Kunstwerk herrühren. Walter jun. bestreitet dies zwar und behauptet, die

acht Barren und die 2 barrenförmigen Silberstücke habe er schon am 28. November aus allerlei ihm gehörigen Gold- und Silbersachen gegossen und zwar aus goldenen Ohrringen, 88 silbernen und vergoldeten Medaillen, silbernen Münzen, Brandgold und silbernen Tressen; die beiden Schmelzkönige habe er aber schon 14 Tage früher aus dem Abgange früherer Schmelzungen gegossen. Zum Beweise hierüber hat er sich auf eine Notiz in seiner Schmierkladde bezogen, worin allerdings unter dem 28. November ein Theil der genannten Gegenstände als zum Schmelzen ausrangirt notirt und das nach dem Schmelzen herausgekommene Gewicht der Masse auf 21 Pfund angegeben ist.

Daß die 8 Barren und die 2 Schmelzkönige von dem Kunstwerk herrühren, dafür sprechen folgende Umstände. Die Barren stimmen mit der Beschreibung überein, die Barthel, der zum Theil beim Gießen derselben zugegen war, davon gemacht hat; Barthel hat dem Director Stieber erklärt, daß es dieselben seien, die er bei Walter sen. gesehen und namentlich einen an einem besonderen Kennzeichen auf das Bestimmteste recognoscirt; von Walter jun. ist gleich nach der Haussuchung den oben genannten Polizeibeamten eine Gießform überreicht worden, die nach Angabe des Barthel dieselbe ist, deren sich sein Vater beim Schmelzen des gestohlenen Silbers bediente und in welche auch die Barren genau passen. Walter jun. hat bei der Ueberreichung den Polizeibeamten auch zugestanden, daß er darin die 8 Barren gegossen; das Gewicht der 8 Barren beträgt 19 Pfund, ist also nicht erheblich verschieden von dem auf 18 Pfund von Walter sen. angegebenen Gewichte von 8 Barren. Das Gewicht des sämmtlichen, aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Tafelaufsatz herrührenden Silbers (d. h. der 8 Barren und 2 Schmelzkönige die bei Walter jun. gefunden sind, einiger geschmolzener und zerbröckelter Silberstücke, die in Mittenwalde gefunden sind, und eines Schmelzkönigs, der durch Barthel in den Besitz des Goldarbeiters Tautenhahn gelangt war) beträgt nach dem

Gutachten des Königl. Haupt-Münzwardeins Dr. Frick ein wenig über 32 Pfund. (32,07); nach demselben Gutachten ist der Feingehalt des Silbers in allen diesen Stücken ein sehr hoher, wie er nur bei Kunstwerken, aber in der Regel nicht bei den käuflichen Silbersachen vorkommt, unmöglich kann aber Walter jun. aus den von ihm angegebenen Bestandtheilen die 8 Barren und 2 Schmelzkönige, die bei ihm gefunden sind, gewonnen haben. Ferner: das Gewicht des nicht mitgestohlenen silb. Untersatzes des Kunstwerkes beträgt nach der Aussage des Goldarbeiters Vollgold 28 Pfd., da nun Viethen zu dem Kunstwerk 60 Pfund 29 Loth Silber und Gold im Werthe von 5 Ducaten verwendet hat, so muß das fehlende Silber und Gold 32 Pfund und 29 Loth betragen, also ungefähr so viel, als das Gewicht der 8 Barren, der 3 Schmelzkönige und der in Mittenwalde gefundenen Silberstücke zusammen. Es entspricht sonach, wenn auch berücksichtigt wird, daß zu dem nicht gestohlenen Untersatze das feinste Silber verbraucht ist, Gewicht und Feingehalt des Silbers in den aufgefundenen Stücken vollkommen demjenigen des gestohlenen Silbers. Hinsichtlich der erwähnten 2 barrenförmigen Silberstücke, die bei Walter jun. gefunden sind, fehlt dagegen der Beweis, daß sie von dem gestohlenen Silber herrühren.

Am 11. December 11 Uhr Vormittags begab sich Walter jun., vom Polizeipräsidium kommend, zu seinem Vater und es fand zwischen Beiden, wie der in dem Hause Klosterstraße Nr. 101 wohnende Maurermeister Schiefe bekundet hat, ein lebhaftes Gespräch statt. Es ist hieraus zu schließen, daß der Sohn den Vater sofort von der Beschlagnahme der Barren in Kenntniß gesetzt hat. Walter jun. behauptet, er habe sich an jenem Tage — einem Sonnabende — der jüdischen Religion gemäß, den Segen seines Vaters holen wollen. Noch an demselben Abend traten Walter sen. und seine Frau nach verschiedenen Richtungen eine mehrtägige Reise an.

Die Mitangeklagte, verehel. Walter sen., erschien mit

ihrer 10jährigen Tochter und ihrer Nichte (Ida Meyer) am 11. Dec. v. J. Abends zwischen 7 und 8 Uhr bei der verehl. Fuhrmann Drenske, Dresdenerstraße 57 und verlangte sofort ein Fuhrwerk nach Mittenwalde, obwohl alle 3 gar nicht reisemäßig gekleidet waren; alle drei begaben sich, nachdem die Frau D. hatte anspannen lassen, dorthin. In Mittenwalde kehrte Frau W. bei ihrer dort wohnenden Schwester, unverehel. Salinger, ein, bei welcher eine dritte Schwester, die Wittwe Lazarussohn, wohnte. Die Lazarussohn begab sich am 12. Dec., noch vor Tagesanbruch, nach dem vor dem Thore der Stadt belegenen, ihrer Schwester Salinger gehörigen Garten. Nachdem die hiesige Polizei in Erfahrung gebracht, daß die verehel. Walter nach Mittenwalde gereist war, und den dortigen Bürgermeister Dunkel avertirt hatte, ließ dieser den Garten der Salinger durchsuchen und es wurde dort im Gartenhäuschen, in Papier gewickelt, eine Quantität geschmolzenen nnd zerbröckelten Silbers im Gewichte von 22 Loth und im Werthe von 14 Thlrn. vergraben gefunden. Dieses Silber ist nach dem Gutachten des Dr. Frick im Feingehalt mit dem bei Walter jun. in Beschlag genommenen übereinstimmend. Die Stücke, aus denen es besteht, sind anscheinend nach dem Schmelzen aus der Asche herausgesucht, in welche beim Schmelzen häufig ein Theil der Schmelzmasse fällt. Die Lazarussohn hat nach anfänglichem Leugnen dem Bürgermeister Dunkel und hier gerichtlich zugestanden, daß sie das Päckchen von ihrer Schwester, verehel. Walter gleich nach deren Ankunft in Mittenwalde mit dem Auftrage erhalten, es wegzuwerfen; sie habe aber vorgezogen, dasselbe zu vergraben; den Inhalt will sie gar nicht gekannt und nur vermuthet haben, daß er werthvoll gewesen.

Die verehel. Walter hat nach manchen sich widersprechenden Aussagen gerichtlich eingeräumt, daß sie das qu. Packet nach Mittenwalde genommen und ihrer Schwester übergeben habe. Sie will das Silber in ihrer Wohnung in einem Kasten gefunden und fort-

geschafft haben, weil sie gefürchtet, dasselbe stehe mit dem Silberdiebstahle im Schlosse in Verbindung, von dem in der Stadt viel gesprochen worden sei. Nach Mittenwalde will sie so plötzlich theils wegen eines Zerwürfnisses mit ihrem Manne, theils deshalb gereist sein, weil sie am 11. Dec. bei ihrer Rückkehr nach ihrer Wohnung vor derselben Polizeibeamte gesehen und dadurch in Furcht gesetzt worden sei.

Der Angeklagte, Gold- und Silberarbeiter Tautenhahn, meldete sich am 15. Dec. (nachdem eine polizeiliche Bekanntmachung wegen des Schloßdiebstahls erschienen war) auf dem Bureau der Criminalpolizei und überlieferte derselben den bereits erwähnten 9 Pfd. wiegenden Schmelzkönig, mit dem Bemerken, daß der Angeklagte Barthel ihm denselben am 9. December überbracht und zum Kauf angeboten habe. Nachdem Barthel hiervon in Kenntniß gesetzt war, erkannte er die Aussage des T. als richtig an und fügte hinzu, daß dies das von ihm bei Walter sen. entwendete Stück Silber sei und daß er außerdem dem T. noch die von Walter sen. ihm (Barthel) zurückgegebenen Smaragden und Rubinen eingehändigt habe; er habe Silber und Edelsteine an T. verkaufen wollen, dies aber nicht zur Sprache bringen können, weil Gehülfen des T. in der Werkstatt gewesen wären. Tautenhahn will am andern Tage zu Barthel gegangen sein und ihm erklärt haben, er wolle die ihm gebrachten Gegenstände nicht kaufen. Er hat indessen dieselben bis zum 15. December bei sich behalten und an diesem Tage die Steine gar nicht abgeliefert, deren Besitz der Polizei gar nicht angezeigt.

Nachdem er Anfangs hartnäckig den Empfang der Steine der Polizei gegenüber abgeleugnet hatte, gab er an, daß dieselben, wenn sie ächt wären, sich noch in einem Schmelztiegel in seiner Werkstatt befinden müßten, in den er sie nebst der Fassung zum Einschmelzen von Silberfeilspähnen geworfen. Dort hat er denn auch die Steine aus einer Schmelzmasse herausgewaschen und sie an die Polizei abgeliefert. Es

sind 9 Steine, 7 Smaragden und 2 Rubinen, ein zehnter jener Körper besteht aus — Eisen!

Daß der von Tautenhahn abgelieferte Schmelzkönig von dem Tafelaufsatz herrührt, wird dadurch um so unzweifelhafter, daß der Hofgoldschmidt Vollgoldt (der einen Theil des Tafelaufsatzes gefertigt hat) an einem Stücke des Schmelzkönigs einen Theil eines am Tafelaufsatze angebrachten Medaillons wiedererkannt hat.

In der öffentlich mündlichen Verhandlung, welche am 15. d. M. begann und in der vierten Sitzung am 18. d. M. durch Erkenntniß beendigt wurde, blieben die Angekl. mit unerheblichen Modificationen bei ihren früheren Auslassungen. Die Beweisaufnahme bestand in der Abhörung von ca. 30 Zeugen, resp. Sachverständigen. Die Zahl der Belastungszeugen betrug 16. Aus der Aussage des Polizeidirektors Stieber heben wir Folgendes hervor: „Ich erhielt am 10. Dec. die Anzeige von dem Schloßdiebstahl, über welchen schon der Polizeilieutenant Horn II., und der Criminalcomm. Pick mit Recherchen beschäftigt waren. Nachdem ich den Ort der That in Augenschein genommen, war ich sogleich der Meinung, daß zwei Personen den Diebstahl verübt haben müßten und zwar ein mit der Lokalität vertrauter, also wahrscheinlich ein Schloßdiener, und ein Mensch, welcher mit Silbersachen Bescheid weiß; darauf wies auch namentlich die Metallsäge hin, welche im Thronsaal auf dem Boden lag und ein bei Gold- und Silberarbeitern sehr gebräuchliches Handwerkzeug ist. Nachdem ich Erkundigungen über die Schloßdienerschaft eingezogen und erfahren hatte, daß Rudolph verschuldet sei und ein unordentliches Leben führe, faßte ich zunächst gegen ihn Verdacht, der sich schnell dadurch verstärkte, daß ich erfuhr, er habe einen Hundertthalerschein in einem öffentlichen Lokal zu wechseln versucht, daß er Anfangs dies leugnete und dann zugestand, indem er behauptete, er habe sich das Geld geborgt, und daß in seiner Wohnung in einem Großvaterstuhl Geld versteckt ge-

funden wurde. Auf Barthel wurde Verdacht dadurch gelenkt, daß dessen Name auf einem Wechsel mit Rudolphs Accept als Girant stand. Ich erfuhr, daß nach Barthels Verhaftung dessen Frau von dem Gold- und Silberwaarenhändler Walter auf dem Schloßplatz eine Unterstützung erhalten hätte; gegen diesen hatte ich gleich wegen Hehlerei Verdacht gehabt, da er schon lange bei der Polizei im Rufe der Hehlerei steht und namentlich die Silber- und Goldsachen, die in großer Menge im Königl. Schlosse gestohlen werden, ankaufen soll. Die Diebstähle im Königl. Schlosse hatten so überhand genommen, daß die Polizei auf die Ermittelung der Thäter die größte Sorgfalt verwendete, und sogar verkleidete Polizeibeamten bei großen Festlichkeiten, z. B. beim Ordensfeste, unter die Dienerschaft geschickt wurden, aber Alles vergebens. Bei Walter jun. wurde deshalb, noch vor Rudolphs und Barthels Geständniß, eine Haussuchung vorgenommen und dabei 8 Silberbarren gefunden, die er aus allerlei ihm gehörigen Silber- und Goldsachen zusammengeschmolzen haben wollte. In Folge der schleunigst erlassenen öffentlichen Bekanntmachung über den Schloßdiebstahl, worin Jeder, der darüber etwas wüßte, aufgefordert wurde, bei der Polizei Anzeige zu machen, meldete sich bei mir der Handelsmann Behrens und erzählte mir, daß Rudolph ihn mehrere Wochen vor dem Diebstahl aufs Schloß bestellt und ihm den Tafelaufsatz und 2 silberne Sessel zum Kauf angeboten. Als ich dies dem Rudolph vorgehalten hatte, gestand er und eine Stunde darauf gestand auch Barthel. Beide sagten, daß sie das Silber zum alten Walter geschafft hätten."

Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage gegen alle 7 Angeklagte aufrecht. Der Gerichtshof erklärte alle Angeklagte für schuldig und verurtheilte Rudolph zu 5 Jahren Zuchthaus, Barthel zu 4 Jahren Zuchthaus, Walter sen. und jun. zu je 2 Jahren und 6

Monaten Gefängniß, die verehel. Walter und die Wittwe Lazarussohn zu 3 Monaten Gefängniß und Tautenhahn zu 6 Wochen Gefängniß. — David Joël Walter war Vorbeter und Beschneider bei der berliner jüdischen Gemeinde und somit, worauf wir Christen ganz besonders stolz sein können:

„unser jüdischer Mitbürger."

Aber könnte Jemand einwenden, alle diese bisher geschilderten Verbrechen gehören doch einer längst vergangenen Zeit an und können daher den heute unter uns lebenden Juden nicht zum Vorwurf gemacht werden. Das haben wir mit unserer Darstellung auch keineswegs beabsichtigt, sondern wir wollten nur den Beweis führen, daß „der Apfel nicht weit vom Stamme fällt," denn die heutigen Juden sind ebenso schlecht, wie ihre Vorfahren, ja im Gegentheil, noch viel verdammenswerther, da sie die ihnen gewährten Wohlthaten, insonderheit das Geschenk der bürgerlichen Gleichberechtigung mit dem schnödesten Undanke belohnen und nach wie vor ihr verbrecherisches Treiben fortsetzen.

Dies zeigt uns am besten die Verbrecherstatistik des Judenthums, die selbstredend von der verlogenen Judenpresse todtgeschwiegen wurde. In dem Septemberheft der „Deutschen Wacht" vom vorigen Jahre finden wir über die Theilnahme der Juden am Verbrechen folgende bemerkenswerthe Daten:

„Nach einer auf Grund des Ergebnisses der Volkszählung von 1871 aufgestellten Berechnung (Heft 39 der Preußischen Statistik) befanden sich am 1. December 1875 in Preußen:

16,636,990 Evangelische,
8,625,840 Katholiken,
339,790 Juden,

zusammen einschließlich der Dissidenten und Angehörigen anderer Confessionen 25,742,404 Einwohner. Von diesen 25 Millionen wurden im Jahre 1878 wegen Verbrechen d. h. diejenigen strafbaren Handlungen, welche mit dem Tode, mit Zuchthaus und

Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedroht sind, 8192 Personen angeklagt. Hiervon waren 4853 Evangelische, 3147 Katholiken, 193 Juden. Ein Vergleich dieser Zahlen mit den correspondirenden der Bevölkerung überhaupt ergiebt, daß die Juden einen relativ größeren Prozentsatz zum Verbrecherthum stellen, als die christlichen Confessionen.

Daß dies kein zufälliges, nur für ein Jahr besonders ungünstiges Verhältniß ist, ergiebt folgende Uebersicht:

Es waren angeklagt:

1870	i. Sa.	6063,	davon	3903	Ev.,	2072	Kath.,	82 Jud,
1871	„	4398,	„	2738	„	1577	„	76 „
1872	„	5522,	„	3457	„	1977	„	85 „
1873	„	5787,	„	3573	„	2106	„	96 „
1874	„	6537,	„	4043	„	2351	„	130 „
1875	„	6340,	„	3770	„	2420	„	138 „
1876	„	7078,	„	4129	„	2800	„	135 „
1877	„	7837,	„	4749	„	2922	„	155 „

Es kommt also ein Angeklagter

1870	auf	4001	Evang.	3837	Kath.	3819 Juden.
1871	„	5843	„	5243	„	4283 „
1872	„	4626	„	4182	„	3829 „
1873	„	4475	„	3926	„	3391 „
1874	„	3955	„	3517	„	2504 „
1875	„	4241	„	3416	„	2559 „
1876	„	4029	„	3081	„	2517 „
1877	„	3503	„	2952	„	2192 „
1878	„	3428	„	2750	„	1760 „

Läßt schon diese allgemeine Uebersicht die Betheiligung des Judenthums am Verbrechen in keinem günstigen Lichte erscheinen, so gestaltet sich die Sache für das Judenthum noch schlimmer, sobald man die Betheiligung an den einzelnen Verbrechen genauer prüft. Wir geben zunächst die vollständige Uebersicht für das Jahr 1878.

Hiernach waren angeklagt:

wegen	überhaupt		Evang.	Kath.	Juden.
1. Aufruhr (§§. 115² 116²)	49	dav.	20	27	1
2. Meuterei	3	„	3	—	—
3. Münzverbrechen	120	„	48	66	5
4. Wissentl. Meineid u. Verleitg. daz.	1024	„	660	328	33
5. Verbr. geg. die Sittlichkeit	1093	„	703	372	18
6. Mord	222	„	132	89	1
7. Todtschlag	83	„	40	43	—
8. Kindesmord	121	„	87	33	1
9. Abtreibung (§§. 218 u. 220)	65	„	54	11	—
10. Körperverletzung (§. 224 b. 228)	484	„	258	326	—
11. Vergiftung	9	„	3	6	—
12. Schw. Diebstahl (§. 243, 243)	1900	„	1059	832	8
13. Raub	331	„	179	151	1
14. Betrug (§. 264, 265)	218	„	152	60	60
15. Urkundenfälschung §. 268, 272)	928	„	578	292	57
16. Betrüg. Banker.	217	„	129	35	53
17. Brandstiftung	394	„	260	129	4
18. Amtsverbrechen	145	„	105	40	—
19. Andere, vorst. nicht aufgef. Verbrechen	786	„	383	397	6

Es folgt hieraus, daß die Juden bei denjenigen Verbrechen, welche Anwendung körperlicher Gewalt erfordern und immerhin einen gewissen persönlichen Muth voraussetzen, wie Mord, Todtschlag, Körperverletzung in einem verschwindend geringen Maße betheiligt sind, daß aber ihre Mitwirkung bei allen Verbrechen wächst, welche eine gewisse Hinterlist voraussetzen und, wie jeder Praktiker weiß, am Schwierigsten zu beweisen sind. Hierher gehören Meineid, Urkunden-

fälschung und betrügerischer Bankerott, welch' letzterer die eigentliche Domaine des jüdischen Verbrecherthums zu sein scheint.

Dieselbe Beobachtung läßt sich auch für alle früheren Jahre machen. Es würde zu weit führen, die vollständigen Tabellen sämmtlich hier wiederzugeben; für den Nachweis, daß die Angaben für das Jahr 1878 nicht etwa besonders ungünstig für die Juden sprechen, wird die Wiedergabe ihrer Betheiligung am Meineid, Urkundenfälschung und betrügerischen Bankerott für eine Reihe von Jahren genügen. Diese Nachweise lassen erkennen, daß die Prozentsätze durchschnittlich auf gleicher Höhe bleiben.

Wegen **Meineids** waren angeklagt:

	überhaupt		Evang.	Kath.	Juden.	In Prozentsätz.*		
1870	618	dav.	441	161	16	14	8	19
1871	475	„	334	117	23	13	8	30
1872	593	„	422	149	20	12	7	23
1873	620	„	419	185	14	12	9	15
1874	718	„	475	218	23	12	9	18
1875	711	„	450	233	26	11	9	19
1876	838	„	537	260	39	13	9	24
1877	833	„	565	243	25	13	10	16

Wegen **Urkundenfälschung:**

	überhaupt		Evang.	Kath.	Juden.	In Prozentsätz.		
1870	657	dav.	434	195	25	11	9	30
1871	503	„	339	141	22	12	9	29
1872	620	„	436	161	23	12	8	27
1873	564	„	339	198	25	9	9	26
1874	647	„	432	186	25	10	7	19
1875	694	„	463	200	29	12	9	21
1876	812	„	500	276	33	12	9	24
1877	953	„	586	313	50	12	10	32

Wegen **betrügerischen Bankerotts:**

	überhaupt		Evang.	Kath.	Juden.	In Prozentsätz.		
1870	79	dav.	56	11	12	1,5	0,5	15
1871	63	„	38	12	13	1,4	0,8	18
1872	72	„	47	7	18	1,4	0,4	21

* Wir bemerken, daß die Dissidenten bei dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt sind. Anmerk. d. Verf.

	überhaupt		Evang.	Kath.	Juden.	In Prozentsätz.		
1873	104	"	53	15	36	1,5	0,7	38
1874	130	"	76	13	41	1,9	0,5	32
1875	184	"	82	50	49	2,2	2,1	36
1876	152	"	98	31	23	2,4	1,1	18
1877	128	"	67	38	23	1,4	1,3	15

Sind diese Ergebnisse nicht eine furchtbare Anklage gegen den jüdischen Geist der Habsucht, dem jedes Mittel zur Erlangung von Reichthum recht ist? Umstände, die eine mildere Beurtheilung zulassen könnten, sind nicht vorhanden, im Gegentheil die unbestreitbar größere Wohlhabenheit bei den Juden müßte sie vom Verbrechen fernhalten. Und dabei haben wir hier nur die Statistik solcher Verbrechen, die mit mindestens 5 Jahren Zuchthaus geahndet werden. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß auf dem weiteren Gebiete des Strafrechts das Judenthum in noch wesentlich verstärktem Maße zur Geltung kommt. Der Vorsteher des statistischen Bureaus der Stadt Berlin behauptet zwar, daß diese Zahlen unrichtig sind und die lieben Juden viel weniger Verbrecher stellen, als wir oben dargethan. Wir glauben indeß der Redaction der „Post" beipflichten zu sollen, welche der Ansicht ist, daß dieses Urtheil des Herrn Boeckh lediglich durch die communale Partei-Taktik des Ringes bedingt wird.

Wie viele Juden aber endlich verüben Gaunereien im Rahmen des Gesetzes, wie viele schlagen dem Staatsanwalt ein Schnippchen! Sind doch die sogenannten liberalen Gesetze des vorigen Dezenniums, welche ihre Entstehung hauptsächlich dem verderblichen Einfluß jüdischer Parteiführer verdanken, im Grunde nichts weiter, als ein Conglomerat von Begaunerungsfreiheiten für Israel. Und Israel hat von diesen Freiheiten einen mehr wie ausgiebigen Gebrauch gemacht und dieselben in so hohem Grade fructifizirt, daß sich heute das geknechtete und wie eine Citrone ausgepreßte Volk einmüthig gegen das Judenthum erhoben hat.

Alle jene Gesetze, welche der Ausdruck des jüdischen Zeitgeistes sind, haben unser Vaterland an den

Rand des Verderbens gebracht. Da ist zunächst das **Aktiengesetz,** als dessen Vater unzweifelhaft der Jude Lasker anzusehen ist, welches dem schamlosesten Betruge Thür und Thor öffnete, die Gründung einer zahllosen Menge von nicht lebensfähigen Actiengesellschaften zur Folge hatte und den jüdischen Bankiers das Mittel an die Hand gab, fast das gesammte mobile Kapital des deutschen Volkes an sich zu reißen. Glagau berechnet, daß durch den Actienschwindel das deutsche Publikum um etwa 100 Millionen Thaler gebracht ist. Hand in Hand mit diesem fast unersetzlichen Verluste ging eine furchtbare Corruption, ein wilder Taumel ergriff fast alle Stände, es war ein wahrer Hexentanz um das goldene Kalb. Trefflich ist die Schilderung, die Otto Glagau von diesen entsetzlichen Zuständen giebt, er schreibt:

„Es hatte sich eine Klasse von gewerbsmäßigen Speculanten gebildet, welche gleich den Bankiers, Aktien-Direktoren und Aufsichtsräthen einen fabelhaften Aufwand trieben. Luxus und Verschwendung, Ueppigkeit, Völlerei und Ausschweifung jeder Art ergriffen alle Schichten der Gesellschaft. Die Gründer und Börsianer wußten mit Hilfe der Presse den Wahn zu erzeugen, als ob die ganze Nation im Golde schwimme. Das Geld wurde förmlich ausgestreut und die Preise gewaltsam in die Höhe getrieben. Es entstand eine künstliche Theuerung, Lebensmittel und Wohnung stiegen um das Drei- und Sechsfache. Die solide Arbeit, der ehrliche Erwerb geriethen geradezu in Mißachtung; Börsenjobberei und Schwindelgeschäfte wurden salonfähig, denn die Elite der Gesellschaft, selbst Damen, ältere wie jüngere, trieben sie als eine Art von Sport. Das gesammte Volk vom Höchsten bis zum Niedrigen wurde ausgesogen. Dienstboten und Wäscherinnen waren mit faulen Actien bedacht worden, ebenso wie Excellenzen und Fürsten. Reiche und wohlhabende Leute verloren theilweise und ganz ihr Vermögen, kamen um Haus und Hof, wurden bettelarm. Unzählige aus dem Mittel- und Kleinbürgerstande verloren ihre sauren Er-

sparnisse; viele Tausende wurden ruinirt und ringen seitdem um ihre Existenz; Tausende brachen völlig zusammen und sanken von Stufe zu Stufe; gar Viele griffen zum Selbstmord. Die Actienseuche hat Millionen heimgesucht und auch Diejenigen, welche ein Börsenpapier besaßen, haben durch die zahllosen Unterschlagungen und Diebstähle bei Banken und Bankhäusern, durch die zahlreichen Concurse und Subhastationen mehr oder minder große Verluste erlitten, während in Folge der Krisis die arbeitenden Klassen aus Mangel an Beschäftigung und wegen der übermäßigen Concurrenz in Noth und Elend geriethen. Eine vollständige Vermögensverschiebung hat stattgefunden: Millionen sind beraubt, ausgeplündert, etliche Tausend, vornehmlich Juden haben sich ungemein bereichert. Das allgemeine Raub- und Betrugssystem ergriff auch die bei den Bankhäusern angestellten „jungen Leute", wie die Commis und Buchhalter oft sehr euphemistisch heißen. Die „jungen Leute" kamen zu der Schlußfolgerung, daß ihnen von der großen Beute ein Antheil gebühre, und da man ihnen diesen Antheil nicht gab, so nahmen sie ihn. Prinzipale und Commis, Prokuristen und Kassirer, Direktoren und Ausläufer — Alles speculirte und jobberte, schwindelte und fälschte, veruntreute und stahl. Selbstverständlich stahlen in den Actienfabriken auch die Arbeiter." Für solche „Freiheit" schwärmten unsere „jüdischen Mitbürger", das ist das freie Spiel der Kräfte. Es lebe die Freiheit!

Nicht minder verderblich wirkte das **Münzgesetz**, bei dessen Redaction natürlich auch wieder die Vertreter des auserwählten Volkes eine Rolle spielten. Forderten doch gleich bei Berathung des ersten Münzgesetzes die Juden Bamberger, Sonnemann, Lasker — deutsches Volk merke Dir die Namen dieser Volksbeglücker — das „Recht der freien Prägung". Hierunter ist die Befugniß Privater zu verstehen, Gold auszuprägen. Diese Forderung setzten sie zum Heil für Itzig & Co. beim zweiten Münzgesetz auch glücklich durch. So wurde auf Anstiften semitischer Abgeordneter

ein Hoheitsrecht der Staatssouverainität den Juden Preis gegeben.

Dieses Börsengesetz bezweckte die reine Goldwährung, zu deren Einführung nicht der mindeste Grund vorlag und durch die wir allen Erschütterungen des Goldmarktes ausgesetzt wurden. So gerieth Deutschland — ohnehin schon der Schuldner des Auslandes — in völlige Abhängigkeit von der Judenschaft, denn die Bambergersche Münzverfassung und Goldwährung dienen lediglich den Interessen des auswärtigen Volkes. „Die Juden fressen förmlich das Gold." Wie sehr übrigens die reine Goldwährung den Juden am Herzen liegt, beweist der Umstand, daß sie diese Frage zu einer internationalen gemacht haben. Meldete doch seiner Zeit die jüdische Nationalzeitung: „Ein auf diesem Gebiet anerkannter Russischer Fachmann, Herr Goldmann — natürlich ein Semit! D. Verf. — hat eine Broschüre veröffentlicht; er fordert eine Umordnung (!) der Russischen Staatsbank in eine Nationalbank nach Art der französischen und der deutschen Reichsbank und giebt den Rath, Goldwährung einzuführen." Was muß die deutsche Reichsbank vortrefflich sein, wenn sie ein Jude als nachahmungswerth empfiehlt. Die Fürsorge der Nationalzeitung erstreckte sich aber nicht nur auf Rußland, sondern erklärte auch für Oesterreich-Ungarn den Uebergang zur Goldwährung für eine kaum aufzuschiebende Nothwendigkeit — Man staunt über diese jüdische Frechheit! D. Verf. — Das Preßburger „Recht" lehnte sich gegen diese Bevormundung auf und erwiderte sehr treffend: „Die Münzreform in Deutschland ist die eigentliche Ursache der großartigen Krise, in welcher wir uns befinden, und die räthselvoller als jemals uns ansieht, da Niemand auch nur ahnen kann, wie lange sie dauert, und wo sie hinaus will. Und trotz dieser abschreckenden Erfahrungen im gepriesenen Nachbarreich, genirt unser österreich-ungarisches Judenthum sich nicht, auch unserem Reich den Uebergang zur Goldwährung in einem Augenblicke anzurathen, wo das Gold gegen Silber einen nie da-

gewesenen Preis hat.“ Natürlich um so größer ist der Nutzen, den die Semiten wieder an uns machen könnten!“ Welche Folgen die gesegnete reine Goldwährung für Deutschland gehabt hat, dürfte allgemein bekannt sein. Und da bestreite man noch, daß die Juden eine internationale Pest, daß sie Räuber und Diebe am Nationalwohlstand der europäischen Staaten sind. Dem Münzgesetz würdig zur Seite steht das **Bankgesetz**, gleichfalls ein Kind jenes Mainzer Juden. Rief doch Bamberger s. Z. triumphirend aus: „Mit dem Bankgesetz ist der dreifache Kreis geschlossen, in dem das Geldsystem des deutschen Reiches ruhen und sich entwickeln soll.“ Nun, das Geldsystem hat sich herrlich entwickelt, so herrlich, daß das deutsche Volk fast bis auf's Hemde ausgeplündert, das Geld aber in die weiten Hosentaschen jener semitischen Fremdlinge gewandert ist, denen wir nur aus Gnade und Barmherzigkeit Gastfreundschaft gewährt haben. Durch die famose Münz- und Bankverfassung sind an Werthzeichen (Münzen und Papiergeld) etwa 1000 Mill. Mark mehr geschaffen, als erforderlich und dadurch eine Vertheuerung sämmtlicher Lebensbedürfnisse herbeigeführt. Und nun erst die deutsche „Reichsbank,“ welch ein fragwürdiges Institut! Diese Bank ist Eigenthum und Werkzeug der Börse, wenn sie auch unter Verwaltung des Reiches steht. Im Centralausschuß der „Reichsbank“ sitzen bis auf wenige Ausnahmen Semiten, „fast lauter Börsenhäuptlinge und Gründer.“ Schon im Jahre 1879 befand sich weit über ein Viertel der Antheile in ausländischen Händen und daher liegt die Gefahr sehr nahe, daß die ganze „Deutsche Reichsbank,“ die schon jetzt Eigenthum der „goldenen Internationale“ ist, nach einigen Jahren ausschließlich dem Auslande gehört. — Heil Deutschland Dir! —

Wem wären ferner nicht die Segnungen der **Freizügigkeit** bekannt, die, um mit einem namhaften Schriftsteller zu reden, „eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die Landgemeinde und eine wahre Prämie für arbeitsscheues Gesindel ist.“ Auch dieses Gesetz

verdankt das deutsche Volk dem Juden Lasker. Die blutigen Kravalle in Posen, Berlin u. s. w., die Zusammenrottung einheimischer Arbeiter gegen die bei öffentlichen Bauten beschäftigten fremden Arbeiter bekunden das Urtheil des Volkes über dieses weise Gesetz. Die Freizügigkeit ist das verwerflichste und verhängnißvollste aller der uns von den Juden, Judengenossen und Gründern durch das Parlament bescheerten Freiheiten. Der Arbeiter vom Lande und aus kleinen Städten wandert in hellen Haufen in die großen Städte und vermehrt das Proletariat. So kommt es, daß z. B. auf dem Lande selbst bei höchstem Lohn keine Arbeiter zu finden sind, in den großen Städten dagegen gewaltige Massen brotloser Arbeiter sich vergebens nach Beschäftigung umsehen. Dieser Umstand ist natürlich das Ideal des jüdischen Arbeitgebers, der dadurch in die Lage kommt, die Lohnpreise möglichst herabzudrücken. Deutsches Volk bedanke Dich bei den Juden!

Das Sündenregister des dreisten Semiten ist aber noch lange nicht zu Ende. Herr Lasker, der sittenstrenge Tugendbold ist auch der Urheber der **Wucherfreiheit**, auf seinen Antrag erging das Gesetz über Aufhebung von Zinsbeschränkung vom 14. November 1867. Welch unsägliches Unglück hat diese Wucherfreiheit über unser armes Volk gebracht! Selbst das Judenblatt, die Nationalzeitung schrieb, daß in West-Preußen und Hinterpommern die Leute täglich beten: „Erlöse uns vom dem Wucher."

Als endlich im Jahre 1880 der deutsche Reichstag der Wucherfreiheit ein Ziel setzte und die Halsabschneider der Fürsorge des Staatsanwalts empfahl, war es wieder der Jude Lasker, welcher seinen Stammesgenossen zu Hülfe eilte und diejenigen Inhaber einer wucherischen Forderung straffrei machen wollte, welche dieselbe auf dem Wege der Cession erworben hätten. Auf diese Weise hätte also ein Halsabschneider dem anderen nur eine wucherische Forderung cediren brauchen, um vor dem Strafrichter sicher zu sein. Diese echt jüdische

Spiegelfechterei des Semiten Lasker zeigt uns so recht augenscheinlich jene jüdische Moral, welche die ganze liberale Gesetzgebung beherrscht und auch in der Wechselordnung zum Ausdruck kommt, denn „der Wechsel mit seinen ungeheuerlichen Machtbefugnissen und seinen furchtbaren Wirkungen, ist in Wahrheit wieder ein Judenprivileg" und bezweckt nichts Anderes, als die allgemeine Bereicherung der Judenschaft.

Auch die **Gewerbefreiheit** ist ein Judenwerk, mit teuflischer Bosheit ersonnen zum Ruin des deutschen Handwerks, den sie auch glücklich bewirkt hat. Diese Freiheit ist der Kulminationspunkt des verruchten, herzlosen Manchesterthums. Der sachkundige Meister, der geschickte Geselle, der strebsame Lehrling gehören fast nur noch der Mythe an, Pfuscherthum und erbärmliche Stümperei sind an der Tagesordnung, der ehrsame deutsche Meister ist ein Lohnknecht des Kapitalisten geworden. In elenden, kaum noch menschenwürdig zu nennenden Wohnungen unter Dächern und in Kellern schindet sich der herabgekommene Handwerksmeister für den jüdischen Zwingherrn um einen Hungerlohn; der Jude aber sitzt in eleganten Läden und verschleudert die natürlich jammervolle Waare für Spottpreise, der ganze Handwerkerstand wird durch das Fabrikarbeiterthum aufgesogen. Dahin ist es mit dem Handwerk gekommen! Deutsche Handwerker! ermannt Euch, tretet einmüthig gegen diese Judenherrschaft auf und unterstützt die weisen Pläne des Reichskanzlers, der Euch durch Neubelebung der Innungen wieder kräftigen will. Weiset die Hand der Regierung und der staatserhaltenden Parteien nicht von Euch, schwört nicht länger auf die bereits in Fetzen gerissene Fortschrittsfahne, erkennt wo Eure wahren Freunde sind. Nicht Richter, Virchow und wie diese liberalen Volksbeglücker alle heißen mögen, sind für Euch eingetreten, sondern die Partei der Rechten. Herr von Kleist-Retzow sprach im Reichstage: „Der Handwerkerstand leidet in der ganzen Monarchie am meisten; der Stand der den gesegnetsten Einfluß in den kleineren Städten und

auf dem platten Lande haben könnte, der so recht eigentlich in den ehrenwerthen Meistern ein Stand kleiner Herrn sein sollte. Dieser Stand wird von oben gedrückt durch das Kapital und von unten durch die Auflösung aller Zucht. Die Handwerker können keinen ordentlichen Gesellen, noch weniger Lehrlinge bekommen. Das Zurückbringen der entlaufenen Lehrlinge ist sehr erschwert. Die Gesellen kommen nicht mehr mit ihren Wanderbüchern, es ist häufig verlaufenes Gesindel, das schon im Zuchthaus gesessen." Die Gewerbe-Ordnung muß auf alle Fälle baldigst gründlich revidirt werden, denn sie ist eben keine Ordnung, vielmehr geradezu eine Unordnung und Zuchtlosigkeit, eine jüdische Begaunerungsfreiheit in des Wortes weitester Bedeutung. Mögen die Freiheitshelden zu ihren Gunsten geltend machen, was sie wollen, mag auch der jüdische Fortschrittsring „Lehrlingsausstellungen — das Wort trägt schon den Fluch der Lächerlichkeit — veranstalten, es hilft Alles nichts, die Gewerbefreiheit muß fallen, daher deutsche Handwerker thut bei den Wahlen Eure Pflicht!

Wie steht es nun mit der Justizgesetzgebung? Ihre Tendenz ist in neuerer Zeit eine „liberale" gewesen und das sagt Alles! Liberale d. h. richtiger ausgedrückt „jüdische" Tendenz bedeutet eben lediglich Mobilisirung allen Besitzes und Dienstbarmachung desselben für das Kapital, den Schacher und die Börse. Als solche Gesetze nennen wir die Subhastationsordnung vom 15. März 1869, die Hypothekengesetze vom 5. Mai 1872 und die Vormundschaftsordnung vom 5. Juli 1875. Sie begünstigen die schnelle Austreibung des Besitzers, erleichtern den Uebergang des Grundstücks in fremden Besitz und entziehen dem Gericht die Verwaltung der Mündelgelder. Es lebe die Freiheit! Welche Unzuträglichkeiten z. B. die gepriesene Grundbuchordnung im Gefolge hat, möge folgendes Beispiel aus Glagau's trefflichem Buch: „Des Reiches Noth und der neue Kulturkampf beweisen: — „Die Uebergabe des verkauften Grundstücks erfolgte früher regelmäßig zugleich mit dem Contraktsabschluß; die heutige

„Auflassung" macht einen „feierlichen Act" nothwendig; sie erfolgt ohne Vorlegung des Kaufvertrages, durch bloße Erklärung der Contrahenten vor dem Richter. Itzig verkauft ein Haus an Christian, kommt aber nach einigen Tagen mit einem andern Mann und spricht: „Herr Richter, hier ist Moses, dem ich mein Haus auflassen will!" — „Aber Itzig, Sie haben doch an Christian verkauft!?" — Das geht Sie nichts an, Herr Richter, ich lasse auf an Moses." — Inzwischen hat Christian von dem gekauften Hause schon Besitz ergriffen, aber das nützt ihm nichts, er kann durch bloße „Ersitzung", wie der kanibalische Ausdruck lautet, nicht Eigenthum erwerben; er wird hinausgeworfen und kann nur gegen Itzig auf Rückgabe des Kaufgeldes klagen. Wenn aber von diesem Nichts beizutreiben ist, muß er auch zufrieden sein. Daß Moses von dem Verkaufe an Christian gewußt, also mit Itzig unter einer Decke gespielt hat, darf ihm nicht entgegengehalten werden, er bleibt trotzdem redlicher Besitzer." In der That herrliche Zustände und Begaunerungsprivilegien, wie sie schöner nicht gedacht werden können. Wen kann es Wunder nehmen, daß „unsere jüdischen Mitbürger" sich hierbei außerordentlich wohl fühlen und schnell zu Reichthum kommen. Dennoch sind alle diese Gesetze nichts im Vergleich zu den „Justizgesetzen für das deutsche Reich." „Das Ende krönt das Werk," dachte die Justiz-Commission des Reichstages, welches diesem „Werke" zum Leben verhalf. Die Commission bestand aus 5 Advokaten, unter ihnen die beiden Juden Lasker und Wolffohn und den Vorsitz führte der Gründer Miquél; Hauptacteur war natürlich der Semit Lasker. Was kann von Lasker Gutes kommen? So ist diese ganze Gesetzgebung, von Advokaten für Advokaten gemacht, ein jüdisches Ideal. Die neuen Justizgesetze, gegen die schon heute nicht nur aus den Kreisen der Laien so viele Klagen laut werden, bekunden einen ungeheuren Rückschritt namentlich gegen das Preußische Verfahren, das nach dem Ausspruche vieler Autoritäten, das beste in Deutschland war.

Gleichzeitig mit dieser Unmasse schlechter Gesetze, die man richtig „Ausnahmegesetze gegen Christen" nennen müßte, wurde von der Semitenschaar der unselige Kulturkampf angefacht und unablässig geschürt. Die jüdische National-Zeitung schrieb: „Es ist eine Lust zu leben, jetzt kann man doch außerhalb des Schattens der Kirche sterben", der „patriotische" Lasker „brandmarkte die Politik des Centrums als Verbrecher gegen das Vaterland". Mit diesem unseligen Kampf gegen Rom Hand in Hand ging ein gleichzeitiger Angriff auf die evangelische Kirche; Israel lief Sturm gegen das gesammte Christenthum. Es begann der Simultanitätsschwindel, den Gemeinden wurden die Pfarrer genommen, vielen Schulen der christliche Religionsunterricht, die kirchliche Einsegnung der Ehe wurde überflüssig und der Civilakt trat an ihre Stelle, von Religion, speziell christlicher Religion war keine Rede mehr. Zuchtlosigkeit und moralische Verlumpung rissen immer weiter um sich und als untrügliches Zeichen der unbeschreiblichen Dekomposition mehrten sich die Attentate auf gekrönte Häupter, alle Fesseln scheinen gelöst, das Band, welches Fürst und Volk vereint, ist gelockert. Und diese allgemeine Verwirrung hat Israel wacker benutzt. Eine wahre Unmasse von Semiten dringen in staatliche und kommunale Aemter und überschwemmen vor Allem die Justiz, deren Ansehen dadurch sicher nicht erhöht wird. Fast die gesammte Presse ist in jüdischer Hand und wirkt außerordentlich korrumpirend. Ihre Politik sind unausgesetzte cynische Angriffe auf den größten Mann des Jahrhunderts, den genialen Reichskanzler. „Weg mit Bismarck" lautet ihre Parole, ihr Feuilleton und ihre Inserate huldigen geradezu der Unzucht. Selbstredend ist auch das deutsche Theater in der denkbar traurigsten Verfassung. Die klassischen Dichter sind in die Ecke geworfen, an ihrer Stelle gelangen französische Ehebruchsdramen zur Aufführung, die Possen wimmeln von anstößigen Zweideutigkeiten.

Das sind die Zustände im gesegneten deutschen

Reich, wie sie der Alles beherrschende jüdische Zeitgeist mit sich bringt. Aber wenn die Noth am größten, ist auch Gottes Hülfe am nächsten. — Schon beginnt die Morgenröthe einer neuen Zeit! Die Wiederbelebung des Christenthums, das Erwachen des deutschen Volksgeistes, die staatssocialistische Politik des Reichskanzlers begrüßt jeder Patriot mit Freuden. Das Ende der Judenwirtschaft naht, das Volk ist erwacht und zu der Einsicht gekommen, daß der morsche Fortschrittsring zerbrochen werden muß. Schon tobt inmitten der Hochburg des Fortschritts ein energischer Kampf gegen Manchester- und Judenthum, täglich wächst die Schaar unserer Kämpfer und lichten sich die Reihen der Gegner, daher erhoffen wir den Sieg! Deutsche Bürger! tretet mannhaft an die Wahlurne und sucht, ein Jeder an seinem Theile, das theuere Vaterland vom Fremdlingsjoche zu befreien, beginnt keinen zwecklosen Streit über die Parteiinsignien: „Conservativ oder Liberal," sondern prüft Eure Candidaten nur auf ihre nationale Gesinnung, gebt jedem Candidaten Eure Stimme, der die Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers zu unterstützen bereit ist und gegen die Juden und Judengenossen energisch auftritt. Mitbürger! nur einen solchen dürft Ihr in den Reichstag senden, dann wird die gefährliche Krisis, in der sich unser Vaterland noch immer befindet, glücklich überwunden sein, dann wird man froh mit dem Dichter singen können:

„Das Alte stürzt,
„Es ändert sich die Zeit,
„Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

Im Verlage von Julius Ruppel erscheint:

Berliner

Ostend-Zeitung.

Haupt-Organ

der

antisemitischen Bewegung.

Herausgeber Julius Ruppel, Berlin.

(Erscheint täglich.)

Preis pro Quartal 3 Mark.

Durch die Post bezogen 2 Mk. 50 Pf.

Alle Postanstalten des deutschen Reiches nehmen Bestellungen an, ebenso alle Zeitungs-Spediteure in Berlin.

Inserate finden bei mäßigem Preise die weiteste Verbreitung.

Im Verlage von Julius Ruppel erschien:

Der Fall Kantorwicz

als

Symptom unserer Zustände.

Eine Neujahrsbetrachtung
auf Grund harmloser Quellenstudien
von
Simplicius Simplicissimus.

Preis 80 Pfennige.

Berlin, 1881.

Durch Julius Ruppel ist zu beziehen:

Der Talmud

oder

die Sittenlehre des Judenthums.

Nebst einem Anhang, enthaltend
Aussprüche deutscher Geistesheroen mit Portraits, Episoden über den zerstörenden Einfluß des Judenthums, Statistisches ꝛc. ꝛc.

Volksausgabe.

Preis 50 Pfennige.

Im Verlage von Julius Ruppel erschien:

Preis 50 Pfennige.

Im Verlage von Julius Ruppel erschien:

Jud Süß.

Novelle

von

Wilhelm Hauff.

Preis 20 Pfennige.

Berlin 1881.